An den Christlichenn Adel deutscher Nation: von des Christlichen standes besserung:

D. Martinus Luther.

Durch yhn selbs ge=
mehret vnd corrigirt.

Wittemberg.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
4.

An den christlichen Adel deutscher Nation

von des christlichen Standes Besserung.

Von

D. Martin Luther.

Bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen
von
Prof. Dr. Karl Benrath.

Halle 1884.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

An den christlichen Adel deutscher Nation

von des christlichen Standes Besserung.

Von

D. Martin Luther.

Bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen

von

Prof. Dr. Karl Benrath.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeschichte.

Einleitung.

Als Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Sätze über den Ablaß an die Wittenberger Schloßkirche schlug, ahnte er nicht, wie weit ab von den gewohnten kirchlichen Bahnen dieser Schritt ihn führen würde. Er war der Überzeugung, daß seine in schweren Kämpfen unter eindringendem Studium der heiligen Schrift erworbene Grundanschauung von Buße und Rechtfertigung ihr Recht und ihre Stelle in der Kirche schon finden würde. Allein was er auf Seiten der Vertreter des bestehenden Kirchentums fand, war nicht Zustimmung, sondern Zurückweisung und Verketzerung. Der Widerstand, dem er so begegnete, trieb ihn zu um so sorgfältigerer Prüfung; die Prüfung führte ihn durch eine Periode der Vertiefung und Läuterung seiner religiösen Anschauungen bis zu dem lichten Höhepunkte hinan, wo auf dem Gebiete des Glaubens und des Lebens sein Denken und Wollen das Ideal evangelischen Christentums in seltener Klarheit und Fülle zur Darstellung bringt.

Die Zeit, welche zwischen diesen beiden Grenzpunkten seiner im engern Sinne reformatorischen Vorbereitung verlief, beträgt ungefähr drei Jahre. Bedeutungsvolle Etappen bezeichnen auch äußerlich den Weg, welchen er zurücklegte, ehe er zu voller evangelischer Freiheit durchdrang: der Ablaßstreit mit den zahlreichen literarischen Erzeugnissen, die er hervorrief; die Begegnungen mit dem päpstlichen Legaten Kardinal Cajetan in Augsburg und dem Unterhändler Karl von Miltitz in Altenburg: sodann die große Disputation, welche zwischen Luther und seinem Amtsgenossen

Karlstadt auf der einen und Johann Eck aus Ingolstadt auf der andern Seite vom 27. Juni bis 15. Juli 1519 zu Leipzig gehalten wurde.

Gerade diese Disputation hat unserm Reformator den bedeutsamsten Anstoß zu weiterer Entwickelung gegeben. Ihm selbst scheint das freilich nicht sofort klar geworden zu sein. Wenigstens giebt er in dem Berichte, den er am 20. Juli 1519 seinem Freunde Georg Spalatin, dem Hofprediger des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, erstattete, sein Gesammturteil in folgender Weise ab: „Weil Eck und die Leipziger mit der Disputation ihren Ruhm und nicht die Wahrheit gesucht haben, so ist es nicht zu verwundern, daß die Sache schlecht angefangen und noch schlechter geendigt hat". Der etwas bittere Ton des ganzen Schreibens zeigt überhaupt, daß Luther von der mit so großem Geräusch in Scene gesetzten Disputation, an der er doch selbst einen rühmlichen Anteil gehabt, wenig Frucht erwartete, sei es für die Klärung der Gegensätze, sei es für die Sache der Kirchenreformation, sei es für seine eigene Person. Jedoch schon bald nachher, in der vom 15. August datierten Zuschrift seiner ‚Resolutionen über die in Leipzig verteidigten Sätze', welche gleichfalls an Spalatin gerichtet ist, macht Luther selbst auf eine höchst wertvolle Frucht aufmerksam, welche seine eigene innere Entwicklung gerade der Leipziger Disputation verdanke. Ohne zu wanken oder auch nur um einen Schritt zurückzuweichen hatten Karlstadt und er die evangelischen Grundanschauungen über Buße, Rechtfertigung und Heil aufrecht erhalten und befestigt. „Mir genügt", sagt Luther nun im Rückblick darauf, „daß die schlechte scholastische Theologie, welche die Gewissen ertödtet, und der ich alles verdanke, was mein Gewissen leidet, in dieser Disputation dahin gesunken ist. Denn was ich früher gelernt hatte: daß es verschiedene Arten von Verdiensten gebe; daß der Mensch aus eigener Kraft dazu beitragen könne, Gottes Gnade zu erlangen; daß er der Gnadenwirkung die Hindernisse aus dem Wege räumen und Gottes Gebote wenn auch nicht im vollen Sinne so doch der äußeren Vorschrift nach erfüllen könne; daß der freie Wille nach den beiden entgegengesetzten Seiten hin kräftig sei; daß die natürliche Anlage den Menschen befähige, Gott über alles zu

lieben — diese und andere Irrtümer der scholastischen Theologie sind jetzt schmählich gestürzt."

Die in Leipzig verhandelten Sätze gingen nun freilich noch über diese Punkte hinaus. Ja, es ergiebt sich bei einer genaueren Prüfung der Verhandlungen sowie aus Eck's schriftlichen Äußerungen, daß diese Punkte, mochten sie auch für Luther und seinen Mitstreiter die wichtigsten sein, doch von ihrem Gegner Eck keineswegs als solche betrachtet worden sind. Eck legte vielmehr das Hauptgewicht auf die Frage nach der Unfehlbarkeit der Konzilien in Glaubensfragen und nach der päpstlichen Gewalt. Das waren Fragen, die auch vom großen Publikum leichter verstanden wurden als jene, und so kam es Eck darauf an, gerade in diesen Punkten Luther zu überwinden und ihn wenn möglich vor aller Welt der Ketzerei zu überführen. Was Eck unter schlauer Berücksichtigung von Luther's feuriger Natur und lebhaftem Wahrheitssinne geplant hatte, gelang: er wußte ihn zu der Erklärung zu drängen, daß unter den Sätzen des Johann Hus, welche das Konstanzer Konzil (1414—1418) verdammt hatte, auch gut christliche Sätze gewesen seien. Er wußte ferner geschickt die ausdrückliche Erklärung Luthers herbeizuführen, daß derselbe den Primat des Papstes ein ‚göttliches Recht' und damit eine unbeschränkte, über alles in der Welt sich erstreckende, Oberherrschaft nicht zuerkenne. Die Art freilich, wie Luther in diesen beiden Fragen seinen eigenen Standpunkt sowohl in Leipzig selbst als auch in der gedachten Zuschrift an Spalatin und gleich darauf in dem offiziellen unter dem 18. August an den Kurfürsten erstatteten Berichte über die Disputation wieder verklausuliert, zeigt klar, daß er selbst zu jener Zeit noch nicht zu völliger Klarheit durchgedrungen war.

Aber der Anstoß zu weiterer Entwickelung war damit gegeben. Denn Luther war kein Geist, der sich bei Unklarheiten oder halben Folgerungen beruhigt hätte. Wie ein Stachel haftete es ihm in der Seele und ließ nicht ab von ihm, bis er auch hier die volle Freiheit von der mittelalterlichen Autorität errungen hatte. Zwei Jahre waren dahingegangen seit Luthers erstem öffentlichen Auftreten im Ablaßstreit — ihre vornehmlichste Frucht hat er selbst in der oben angeführten Stelle bezeichnet als die

Befreiuung seines religiösen Denkens von den Formen und Fündlein der scholastischen Lehre von der Aneignung des Heiles. Ein abermaliges Jahr wurde ihm nötig, um die Auseinandersetzung mit den Ansprüchen des mittelalterlichen Kirchentums bezüglich der Gewalt des Papstes und der Unfehlbarkeit der Konzilien durchzuführen und sich die christliche Freiheit auch auf diesem Gebiete zu erkämpfen.

Es ist unserm Reformator nicht leicht geworden, sich von den Anschauungen über Papst und Konzil, in denen er erzogen war und bisher gelebt hatte, loszureißen. Das erkannt man an den Schwankungen, die, gleichwie in Leipzig selbst und in seinen Berichten über die Disputation, so auch in den Briefen und Schriften der nächstfolgenden Zeit noch zu Tage treten. „Ich habe offen bekannt", schreibt er an Spalatin, „daß in Konstanz einige Artikel unrechtmäßig verurteilt worden sind" — und einen Monat nachher will er in der ‚Verantwortung' an den Kurfürsten doch nicht zugeben, daß er das Konstanzer Konzil verleugnet habe, obwohl er auch jetzt wieder demselben irrtümliche Entscheidungen nachzuweisen sucht. Da bot sich denn nur ein Ausweg: ein eindringendes historisches Studium. Wenn sich dabei unzweifelhaft herausstellte, daß die Entscheidungen eines Konzils denen eines andern widersprochen haben, dann war seine Behauptung, daß auch ein Konzil irren könne, hinreichend erhärtet. Luther führt in der ‚Verantwortung' an den Kurfürsten hierfür in der That das nächstliegende Beispiel an: wie zunächst durch das Laterankonzil (1512—1517) der Lehrsatz des Konstanzer und des Baseler Konzils (1430—1443), daß der Papst nicht über dem Konzil stehe, in sein Gegenteil verkehrt worden sei. Und in der Disputation selbst hatte er schon darauf hingewiesen und wiederholt es jetzt, daß die Behauptung, das Papsttum bestehe und herrsche kraft ‚göttlichen Rechtes', dem Nicänischen Konzil fremd und entgegen sei. Ja, er weist jetzt in der ‚Verantwortung' darauf hin, daß das Konstanzer Konzil Beschlüsse gefaßt habe, die untereinander streiten, indem es einerseits den Artikel des Hus verdamme, daß der päpstliche Primat nicht göttlicher Einsetzung sei, und andererseits doch bestimme, daß das Konzil über dem Papste stehe.

Um nun die kirchengeschichtlichen Studien, die berufen waren

hier so gewichtig ihre Stimme zu erheben, kritisch zu betreiben, standen Luther freilich in der damaligen Zeit nur sehr mangelhafte Hülfsmittel und Vorarbeiten zu Gebote. In dem heftigen Streit zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt, der einen großen Teil des 14. Jahrhunderts ausgefüllt und noch in das 15. Jahrhundert hinein gereicht hatte, waren zwar von den Gegnern der Allgewalt der römischen Kurie schneidige Waffen geschmiedet nnd es war hier und da die geschichtliche Entwicklung des Papsttums und seines Verhältnisses zum allgemeinen Kirchentum wie auch zur weltlichen Gewalt grell beleuchtet worden. Jedoch, die Schriften jener gelehrten und scharfsinnigen Männer waren jetzt selten und fast vergessen. Aber schon hatte, von Italien ausgehend, mit der Wiederbelebung des wissenschaftlichen Geistes auch die historische Kritik sich allgemein zu regen begonnen. Sie warf sich zunächst auf einzelne hervorragende Erscheinungen des kirchengeschichtlichen Gebietes. Luther zeigt zuerst kurz vor der Leipziger Disputation, daß ihm die Thatsache der Fälschung uud Erfindung der älteren päpstlichen Dekretalen oder Bestimmungen kirchenrechtlicher Natur, auf die man seit Jahrhunderten die Ansprüche der römischen Kirche und Kurie zu bauen pflegte, bekannt war. Freilich, weder ihm noch irgend einem seiner Zeitgenossen würde es damals möglich gewesen sein, diese großartigste und folgenreichste Fälschung, welche die Geschichte kennt, bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen und Ort, Zeit und Zweck derselben aufzudecken, wie das späterhin mit dem reicheren zu Gebote stehenden Materiale geschehen ist. Nur in einzelnen Fragen war es schon möglich, die für immer entscheidende Antwort zu geben.

So bezüglich der angeblichen Schenkung der Stadt Rom und weiterer Länderstrecken an den Papst durch den Kaiser Konstantin. Eine Untersuchung des italienischen Humanisten Laurentius Valla über diese Schenkung, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts erschienen, hatte in Rom und sonstwo das größte Aufsehen erregt, weil sie in glänzender Form mit Gründen, gegen deren Gewicht nicht anzukommen war, schlagend nachwies, daß diese angebliche, seit Jahrhunderten als thatsächlich angesehene, Schenkung erdichtet, daß die betreffende Urkunde gefälscht oder vielmehr gänzlich erfunden sei. Von dieser Schrift hören wir, daß sie jetzt und zwar

in einer von Hutten 1517 besorgten Ausgabe in Luthers Hände geriet. Es ist erklärlich, daß der Eindruck, den sie unter den obwaltenden Umständen auf ihn machte, ein ungewöhnlich tiefer war. Er äußert sich darüber in einem vom 24. Februar 1520 datierten Briefe an Spalatin: „Ich habe die angebliche von Laurentius Valla als unecht erwiesene Schenkungsurkunde des Kaisers Konstantin unter Händen. Guter Gott — wie groß ist die Finsternis und Nichtsnutzigkeit der Römlinge! Man muß sich über Gottes Ratschluß wundern, der zuließ, daß so unsaubere, handgreifliche und unverschämte Lügen nicht allein Dauer gehabt, sondern auch bestimmend gewesen, daß sie kirchlichen Gesetzsammlungen einverleibt und — auf daß auch der greulichste aller Greuel nicht ausbliebe — zu Glaubenssätzen gemacht worden sind! Ich gerate", setzt er hinzu, „so sehr in Ängste, daß ich kaum noch daran zweifle, daß der Papst wirklich der Antichrist (s. im Anhang Anm. 14) sei, den die Welt erwartet: so sehr stimmt damit Alles, wie er lebt, was er thut, was er redet und gebietet".

Wenn nun Luther die Schrift Valla's mit solcher Bewegung gelesen hat, so wird er auch wohl der Einleitung, welche der Herausgeber Hutten ihr voranschickte, seine Aufmerksamkeit geschenkt haben. Und da sah er sich denn darauf hingewiesen, wie die ‚Nichtsnutzigkeit der Römlinge' jene ‚unsauberen, handgreiflichen und unverschämten Lügen' noch ganz besonders zu dem Zweck verwandte, um das deutsche Volk zu knechten und zu berauben. Die Vorrede ist an Papst Leo X. gerichtet. Der Verfasser nimmt den Schein an, als glaube er, daß dieser Papst die Übergriffe seiner Vorgänger mißbillige und daß ihm die Veröffentlichung der Schrift, da sie ja nur der Wahrheit dienen wolle, erwünscht sei. „Übrigens", fährt Hutten fort, „konnten auch die frühern falschen Päpste nur hoffen mit ihrer nichts weniger als schlauen Erdichtung die Deutschen zu bethören, die ja, wie man in Italien sagt, kein Hirn im Kopfe haben — aber um so verwerflicher ist ihr Verfahren, je schmählicher sie die Einfalt der armen Deutschen getäuscht haben. Schätze du dich glücklich, Leo, daß es dir zugeteilt ist, jene schändliche Wirtschaft zu ändern, die schon zu lange durch Beutelschneider, Diebe, Tyrannen und Räuber vom päpstlichen Stuhle herab mit Bullen, Ablaß, päpstlichen Ämtern

und dem Handel mit Pallien (s. im Anhang Anm. 22) getrieben worden ist, von Leuten, die auf jede Weise und unter jedem Vorwande besonders von den armen Deutschen Geld und Gut erpreßt haben".

Damit war ein zweiter Ton angeschlagen, der in Luther's Seele um so nachhaltigeren Anklang fand, als der Reformator bereits 1518, zur Zeit des Reichstags in Augsburg vor Cajetan beschieden, mit den allgemeinen Beschwerden über römische Bedrückung bekannt geworden war. Denn die Klagen der Deutschen über Vergewaltigung durch Rom waren nicht erst durch Hutten erhoben worden. Seit einem Jahrhundert bildeten sie fast einen stehenden Artikel auf den Reichstagen. Mehrmals waren sie von hervorragenden Politikern oder gar von den Ständen aufgestellt worden. Die Sehnsucht nach Besserung der kirchlichen Zustände stieg im sechzehnten Jahrhundert noch höher: zum zweiten Mal zu Luther's Zeit wurden 1518 seitens der Stände dem Kaiser Maximilian I. bittere Beschwerden eingereicht. Man klagte, daß die Kurie nicht einmal an ihre eigenen Übereinkünfte oder an die von ihr selbst verliehenen Vorrechte sich zu binden pflege; daß sie willkürlich die besten Pfründen an Kardinäle und andere Mitglieder des päpstlichen Hofes, auch an Unwürdige, verleihe; man beschwerte sich über das rücksichtslose Eintreiben der hochbemessenen Gefälle aller Art, das Ausschreiben von stets neuen käuflichen Ablässen und dergl. Ulrich von Hutten trat als Vorkämpfer des immer lauter werdenden Verlangens auf. Er stellte in mehreren Schriften, welche nach der oben erwähnten Ausgabe der Abhandlung Valla's erschienen, heftig und witzig den Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu Gelderpressungen in Deutschland an den Pranger und verlangte Abstellung. Was er und die übrigen nach längerem Aufenthalte aus Italien zurückkehrenden Humanisten über das dortige Leben und Treiben, insbesondere über das Gebahren der hohen Geistlichkeit in Rom und der Päpste selbst, berichteten, konnte nur dazu dienen, den Abstand zwischen dem was diese zu sein vorgaben und dem was sie nach Ausweis ihres Lebens thatsächlich waren, um so greller hervortreten zu lassen.

In einem Augenblicke also, wo Luther zu ihrer Aufnahme besonders günstig gestimmt war, traten diese Beschwerden in be-

stimmten Formen näher an ihn heran. Nicht als ob er nicht schon früher mit dem, was dieselben immer wieder hervorrief, bekannt gewesen wäre. Er hatte sich ja selbst, wenn auch nur kurze Zeit und in einer Stimmung und Stellung, die für genaueres Kennenlernen des wahren Wesens der Kurie nicht eben günstig war, in Rom aufgehalten und manche Beobachtung machen können — was er aber jetzt von einem Dr. van der Wick oder durch Crotus Rubeanus hörte, die frisch von Rom kamen, wo sie Einblicke in das verwerfliche Treiben gethan hatten, war wohl geeignet, seinen Unwillen als Christ und als Deutscher auf das höchste zu entflammen. Indem er sich mit den Anschauungen und Streitschriften der Humanisten bekannt machte, gewann seine eigene Gegenstellung gegen Rom zu dem religiösen Fundament, auf dem sie ruhte, noch den nationalen Hintergrund. Das Bewußtsein, durch sein Vorgehen nicht allein das bedrängte Gewissen des einzelnen frommen Christen zu erleichtern und auf den rechten Weg zu weisen, sondern zugleich damit ein großes Ziel, die Selbständigkeit und das Wohl des Vaterlandes, zu fördern — das gab seinem Geiste neue Kraft und seinem Worte den bisher nicht erreichten hohen Schwung, ja den heiligen Zorn, wie ihn die Schriften athmen, welche er nun als schneidige Waffen gegen die Unterdrücker des deutschen Volkes führte.

Aber er stand, obwohl ganz Deutschland begierig seinem Worte lauschte, in seinem Kampfe mit dem überlegenen Gegner fast allein da. Die Wittenberger Gesinnungsgenossen hätten ihm in der Not keinen Schutz verleihen können, wie sie denn auch außer Stande waren, sein Wort zur That werden zu lassen. Wie aber sein vorsichtiger Kurfürst sich stellen würde, wenn es nun hieße zur That überzugehen, blieb immer ungewiß, wenn er auch Luther und seine Sache sich bisher in hohem Maße verpflichtet hatte. Wenn Luther nun Umschau hielt in deutschen Landen nach Solchen, die mit ihm die Tyrannei Roms zu stürzen bereit wären, so mochte allerdings zunächst sein Blick auf das Reichsregiment, den Kaiser, die Fürsten und Stände, fallen. Waren sie nicht berufen, Abhülfe zu schaffen? Hatten sie nicht in stillschweigender oder offen bezeugter Übereinstimmung jene ‚Beschwerden der deutschen Nation' zusammen gestellt und immer

wieder auf ihren Reichstagen sie vorgetragen? Freilich — vorgetragen. Aber dabei hatten sie es bewenden lassen. An energische Versuche zur Besserung der Zustände, an Selbsthülfe hatte bisher keiner von ihnen Hand angelegt. Und wo einmal einer, wie der Mainzer Bischof Diether von Ysenburg (1461—1463) mit einem der aufgestellten Grundsätze Ernst und den Erpressungen ein Ende zu machen versuchte, da hatte man ihn im Stich gelassen und sogar Gewalt und Blutvergießen bei seiner Absetzung hingenommen.

So richtete denn Luther den Blick auf andere Kreise der Nation. Unmittelbare Veranlassung dazu trat zu Anfang des Jahres 1520 ohnehin an ihn heran. Unter dem 20. Januar schrieb Ulrich von Hutten von Mainz aus an Philipp Melanchthon: er habe von dem Ritter Franz von Sickingen den Auftrag erhalten, Luther einzuladen, daß er doch zu ihm kommen möge, falls er etwa Schutzes bedürftig sein sollte; eine direkte Einladung lasse er nun aus gewichtigen Gründen nicht ergehen, bitte aber, Luther davon Mittheilung zu machen und ihn zu grüßen. Dieser Brief kam in Folge schlechter Besorgung erst zugleich mit einem zweiten vom 28. Februar in Melanchthon's Hände und also zu Luther's Kenntnis, nachdem er bereits die Hutten'sche Ausgabe der ‚Konstantinischen Schenkung' gelesen hatte. Die Einladung wurde in diesem Schreiben dringlich wiederholt; zwei weitere polemische Schriften gegen Rom, welche dann auch im April erschienen sind, kündigte Hutten an. So wurde durch des Letzteren Vorgehen auch äußerlich eine Beziehung hergestellt zwischen Luther und dem Fahnenträger der Humanisten, der zugleich mit seinem Freunde Sickingen als hervorragendster Vertreter der deutschen Ritterschaft der Zeit gelten konnte. Im Mai 1520 wurde ihm das nämliche Anerbieten, Schutz gegen Verfolgung betreffend, von einen andern Angehörigen desselben Standes, dem fränkischen Ritter Silvester von Schaumburg, entgegen gebracht.

Wenn nun auch Luther nicht in die Lage gekommen ist, von diesen Anerbietungen Gebrauch zu machen, so mußte er sich doch durch das Bewußtsein, solchen Rückhalt in den Kreisen der deutschen Ritterschaft zu haben, gestärkt und zu festem Voranschreiten ermuntert fühlen. Und eine solche Ermunterung that

gerade jetzt not. Denn seine Gegner sah man eben im Begriff, den letzten entscheidenden Schlag zu führen: Eck war schon in Rom, um die Verdammung Luther's durch eine päpstliche Bulle zu betreiben, und daß dieselbe über kurz oder lang ergehen werde, war nicht zu bezweifeln.

Mitten in dieser schwülen Zeit holte Luther auch seinerseits zu gewaltigem Streiche aus: was er nur auf dem Herzen hat von Beschwerden und Klagen gegen den römischen Stuhl, das legt er der deutschen Nation, ja der ganzen Christenheit vor in einer Streitschrift, die nicht nur anklagt, sondern auch laut zur Abhülfe ruft und den Weg zur Besserung weist. Er richtet diese Schrift an den Kaiser und an die Männer vom Adel, aus dessen Reihe ja eben jetzt Stimmen laut geworden, die auch ‚des christlichen Standes Besserung‘ eindringlich verlangen. Vielleicht war ihm gerade aus dem Hutten'schen Kreise die Anregung dazu gekommen, seiner Streitschrift die Form eines Sendschreibens An den christlichen Adel deutscher Nation zu geben. Nach seiner Art hat er es wie im Fluge hingeworfen nicht erst lange daran gemodelt und gefeilt, und erst als es der Vollendung nahe war, auch den ihm an nächsten stehenden Freunden davon Mitteilung gemacht.

Zu Anfang Juni des Jahres 1520 meldete er nämlich seinem Freunde Spalatin: „Ich habe im Sinn, ein offenes Schreiben an Kaiser Karl und den ganzen Adel Deutschlands gegen die Tyrannei und Nichtsnutzigkeit der römischen Kurie herauszugeben.“ Unter dem 20. Juli schrieb er dann an Wenzel Link, einen ihm nahe stehenden Augustinermönch zu Nürnberg: „Es erscheint eben eine kleine deutsche Schrift von mir gegen den Papst ‚Von der Besserung der Kirche‘, an den ganzen Adel Deutschlands gerichtet. Sie wird in Rom den größten Anstoß erregen, da sie Roms gottlose Künste und gewaltsam errungene Uebermacht an den Tag bringt. Leb' wohl und bete für mich.“ Zwei Wochen später äußerte er sich in einem Briefe an Johann Voigt, Augustiner in Magdeburg, in folgender Weise: „Ich fürchte nichts mehr; ich gebe gerade eine Schrift in deutscher Sprache heraus gegen den Papst ‚Von der Besserung des Zustandes der Kirche.‘ Darin fasse ich den Papst sehr scharf an und behandle

ihn fast als den Antichrist. Betet zum Herrn für mich, auf daß mein Wort Seiner Kirche zum Vorteil gereiche."

In der Zeit, welche zwischen der Abfassung der Briefe verflossen war, hatte er die Arbeit vollendet und die Vorrede in Gestalt einer Zuschrift an Nicolaus von Amsdorf verfaßt. Amsdorf, Licentiat der Theologie und Domherr, war Luthers Amtsgenosse, seit 1511 Professor der Theologie an der Wittenberger Universität. Längst ihm freundschaftlich verbunden hatte er noch im Jahre 1519, indem er Luther zu der Disputation mit Johann Eck nach Leipzig begleitete, öffentlich seine Zustimmung zu Luther's Vorgehen ausgedrückt. Er erschien als die geeignete Persönlichkeit, welcher nach der Sitte der Zeit diese neue Schrift gewidmet würde. Die Zuschrift an Amsdorf, vom Vorabend S. Johannes des Täufers (23. Juni), giebt uns das Datum, an welchem der endgültige Abschluß erfolgte, an die Hand. Noch im August, unter dem 18., machte Luther's Ordensoberer, der Generalvikar Johann Staupitz, von Erfurt aus an ihn schreibend, den Versuch, die Veröffentlichung der Schrift, die ihm als bedenklich geschildert worden war, zu hintertreiben — aber es war zu spät, der Verkauf hatte schon begonnen. Indem Luther hiervon seinem Freunde Link Nachricht giebt und ihn bittet, persönlich bei Staupitz für ihn einzutreten, setzt er hinzu: „Der heilige Geist muß mich wohl selber dazu getrieben haben, da ja sicher weder Ruhm- noch Geldsucht, noch der Wunsch nach losem Leben mich treibt... Auch das habe ich nicht im Auge, Aufruhr anzustiften, sondern für ein allgemeines Konzil die gebührende Freiheit in Anspruch zu nehmen." Und schon hatte er, abgesehen von mündlichen Äußerungen, wenigstens Eine schriftliche zu verzeichnen: sein Freund Johann Lang, Augustiner zu Erfurt, hatte der Schrift den rechten Namen gegeben, indem er sie einen ‚Trompetenstoß zum Angriff' nannte. „Mag sie das sein" erwiederte ihm Luther am 18. August — „voll von Freiheit und Kampfeslust ist sie freilich, aber doch gefällt sie Manchen, auch hier am Hofe mißfällt sie nicht. Ich kann über mich in diesen Dingen nichts bestimmen; vielleicht bin ich nur ein Vorläufer des Philippus, dem ich nach dem Vorbilde des Elias den Weg bereiten soll im Geist und in der Kraft, indem ich Israel und

Ahabs Haus in Verwirrung setze. Das eine kann ich dir sagen, daß die Ausgabe nicht mehr in meiner Hand ist; es sind schon 4000 Exemplare gedruckt, und ein Zurückziehen hätte unserm Lotter (dem Verleger) den größten Schaden gebracht. So bleibt denn nichts übrig als das Gebet, wenn in etwas gefehlt worden ist."

So ging denn die Schrift ihren Weg, welche mehr als irgend eine andere aus der Feder des Wittenberger Mönches die Herzen in Deutschland für seine Sache gewonnen hat. Er schrieb sie deutsch, in der Sprache des Volkes, denn für das Volk war sie bestimmt. Wie im Fluge verbreitete sie sich; die ganze Nation hing an dem Munde des Mannes, der ihren Klagen und ihrer Sehnsucht, ihrer schmerzlichen Erfahrung, daß das Kirchenwesen der Zeit den Anforderungen, die man an christliches Kirchenwesen zu stellen berechtigt sei, nicht entspreche, aber zugleich auch dem felsenfesten Vertrauen, daß eine in Gottes Namen begonnene Reformation der Kirche zum Ziele führen werde, hier ebenso klar und eindringend wie kühn und rücksichtslos Ausdruck verlieh. Jene 4000 Abdrücke — eine für die Zeit fast unerhört große Zahl einer Auflage — reichten nicht hin der Nachfrage allerorten zu genügen. So bemächtigte sich denn auch dieser Schrift der Nachdruck: in Leipzig und Straßburg erschien sie noch in dem nämlichen Jahre.

Mittlerweile war Luther veranlaßt worden, eine Ergänzung zu seiner Schrift zu verfassen. Die erste Ausgabe hatte über einen damals seit langer Zeit erörterten Punkt, die angebliche Uebertragung des römischen Reiches durch die Päpste auf die deutschen Kaiser, geschwiegen. Luther hielt es, vielleicht auf Wunsch eines Freundes, für angezeigt, auch diesen Punkt nachträglich noch zu erörtern und gab eine aus vier Blättern bestehende Ergänzung heraus mit der Überschrift: ‚Hie nach volget so Doctor Martinus Luter neulich gemacht hat von Christlichs standes besserung, welchs in dem ersten getruckten Büchlin nit begriffen ist'. Diese Ergänzung, welche Luther, wie wir aus einer Äußerung in einem Briefe an Spalatin ‚vom Vorabend Batholomaei' d. h. vom 23. August schließen, Ende August verfaßte, ist dann

als XXVI. Kapitel in die zweite noch im Laufe des nämlichen Jahres besorgte*), sowie in alle folgenden Ausgaben übergegangen. Außer diesem beigefügten Kapitel weist die zweite Ausgabe noch einen kurzen Zusatz zum XI. Kapitel und einzelne unbedeutende Verschiedenheiten gegenüber der ersten auf — damit ist denn der Wortlaut des Textes endgültig festgestellt worden in der Art, wie ihn auch unsere Bearbeitung in möglichst genauem Anschluß an die Urgestalt darbietet.

Aber nicht allein durch die von Luther selbst veranstalteten Ausgaben und durch mehrfachen Nachdruck wurde die Schrift verbreitet, sondern auch durch Übertragungen in das Niederdeutsche und in das Italienische. An diese letztere Ausgabe knüpft sich noch das besondere Interesse, daß sie die einzige ist, welche römischerseits ausdrücklich auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzt wurde. Als diese Übersetzung (1533) erschien, war in Deutschland freilich der einst lebhafte Streit über Luther's Schrift längst beendigt. Hieronymus Emser in Dresden, einer der heftigsten Gegner Luther's und der Reformation, hatte den Streit angefacht, durch die 1521 in Leipzig erschienene Schrift: ‚Wider das vnchristenliche buch Martini Luther's Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen Vorlegung Hieronymi Emser An gemeyne hochlöbliche Teutsche Nation.' In dieser Schrift greift Emser eine Reihe von Äußerungen Luther's heraus und bekämpft sie, insonderheit den Grundsatz von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen mit seinen Rechten und Pflichten. Aber es gelingt ihm nicht, den Gegner, der ihm sowohl an Tiefe der Auffassung des christlich-religiösen Gedankens, als auch bezüglich der Form der Darstellung weit überlegen ist, zurückzuweisen oder die Einwirkung seiner Schrift zu hindern. Auch ein anderer bekannter Gegner Luther's, Thomas Murner, hatte schon 1520 eine Entgegnung ausgehen lassen in Form einer an den Adel gerichteten Aufforderung, den christlichen Glauben gegen Luther zu beschirmen.

Allein das deutsche Volk ließ sich den Schatz, der ihm mit

*) Das Titelblatt dieser ersten Ausgabe geben wir in getreuer Nachbildung bei.

diesem Büchlein geschenkt worden war, nicht nehmen noch verkümmern. Der kaiserliche Rat und Senator zu Nürnberg Sixt Ölhafen gab nur der allgemeinen dankerfüllten Überzeugung Ausdruck, wenn er im September 1520 an den neuerwählten Probst von Sankt Lorenz schrieb: .. „Luther hat (in dem Büchlein an den Adel) ansehlich lieblich Ding geschrieben." Und um dies „ansehlich lieblich Ding" auszusenden, hätte Luther gar keinen günstigeren Zeitpunkt treffen können. Denn nicht nur waren die Klagen und Wünsche der Nation, wie er sie hier in eindringlichster Form vortrug, gerade jetzt allgemeiner erwacht und wurden lebhafter verhandelt als je, sondern in Verbindung mit den schon früher dargelegten religiösen Grundanschauungen Luther's bildete seine Schrift im voraus die treffendste Antwort auf den von Rom her erwarteten Bannstrahl. Dieser fiel in Deutschland erst nieder, nachdem die neue Schrift den Kaiser, den Adel und das ganze Volk soweit erforderlich und möglich über das wahre Wesen der römischen Kurie, über die Wurzeln der drückenden Übelstände und über den einzigen Weg, der Aussicht auf Besserung bot, hinlänglich aufgeklärt hatte.


An den Christlichenn
Adel deutscher Nation:
von des Christlichen
standes besserung:
D. Martinus
Luther.

Durch yhn selbs ge=
mehret vnd corrigirt.

Wittemberg.

Titelblatt des Urdruckes der zweiten Hauptausgabe dieser Schrift in etwas verkleinertem Maßstabe.

Dem achtbaren und würdigen Herrn,
Herrn Nikolaus von Amsdorff,
der heiligen Schrift Licentiat und Domherrn zu Wittenberg,
meinem besondern günstigen Freund.

Dr. Martinus Luther.

Gnade und Friede Gottes zuvor. Achtbarer, würdiger, lieber Herr und Freund!

Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und die Zeit zu reden ist gekommen, wie der Ecclesiast [1]) sagt. Ich habe unserm Vornehmen nach zusammen getragen etliche Stück, christlichen Standes Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation vorzulegen, ob Gott doch wollte durch den Laienstand seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billiger gebührte, ganz unachtsam geworden ist. Sende das Alles Ew. Würden, dasselbe zu richten und, wo es not ist, zu bessern. Ich bedenk wohl, daß mir's nicht wird unverwiesen bleiben, als vermesse ich mich zu hoch, daß ich verachteter, begebener [2]) Mensch solche hohe und große Stände wage anzureden in so trefflichen, großen Sachen, als wäre sonst niemand in der Welt denn Doctor Luther, der sich des christlichen Standes annehme und so hochverständigen Leuten Rat gebe. Ich bin vielleicht meinem Gott und der Welt noch eine Thorheit schuldig: die hab ich mir jetzt vorgenommen, so mir's gelingen mag, redlich zu zahlen und auch einmal Hofnarr zu werden. Gelingt's mir nicht, so hab ich doch einen Vorteil — braucht mir niemand eine Kappe zu kaufen noch den Kamm zu scheeren. Es gilt aber, wer dem Andern die Schellen anknüpft. Ich muß das Sprichwort erfüllen: „Was die Welt zu schaffen hat, da muß ein Mönch bei sein, und sollte man ihn dazu malen." Es hat wohl mehrmal ein Narr weislich geredet und vielmal weise Leute gröblich genarret, wie Paulus sagt: „Wer da will weise sein, der muß ein Narr werden." Auch dieweil ich nicht allein ein Narr bin, sondern auch ein

geschworener Doktor der heiligen Schrift, bin ich froh, daß sich mir Gelegenheit giebt, meinem Eid eben in derselben Narren Weise genug zu thun. Ich bitt, wollet mich entschuldigen bei den mäßig Verständigen, denn der überhoch Verständigen Gunst und Gnade weiß ich nicht zu verdienen, welche ich so oft mit großer Mühe gesucht, nun hinfort auch nicht mehr haben noch achten will. Gott helfe mir, daß wir nicht unsere, sondern allein Seine Ehre suchen! Amen.

Zu Wittenberg, im Augustinerkloster, am Abend St. Johannes des Täufers. Im tausendfünfhundertundzwanzigsten Jahr.

Der allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten kaiserlichen Majestät und christlichem Adel deutscher Nation

Dr. Martinus Luther.

Gnade und Stärke von Gott zuvor, Allerdurchlauchtigster! Gnädigste liebe Herren!

Es ist nicht aus lauter Fürwitz noch Frevel geschehen, daß ich einzelner armer Mensch mich unterstanden, vor Euren hohen Würden zu reden. Die Not und Beschwerung, die alle Stände der Christenheit, zuvor die deutschen Lande, drückt und nicht allein mich, sondern jedermann bewegt hat, vielmal zu schreien und Hülf zu begehren, hat mich auch jetzt gezwungen, zu schreien und rufen, ob Gott jemanden den Geist geben wollte, seine Hand zu reichen der elenden Nation. Es ist oft durch Konzilien etwas vorgewandt, aber durch etlicher Menschen List behendiglich verhindert und immer ärger geworden. Deren Tücke und Bosheit gedenke ich jetzt — Gott helfe mir — zu durchleuchten, auf daß sie, erkannt, hinfort nicht mehr so hinderlich und schädlich sein möchten. Gott hat uns ein junges edles Blut zum Haupt gegeben und damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erweckt: daneben will sich's ziemen, das Unsere dazu zu thun und die Zeit und Gnade nützlich zu brauchen.

Das Erste, das in dieser Sache vornehmlich zu thun, ist, daß wir uns je vorsehen mit großem Ernst und nicht etwas an-

heben im Vertrauen auf große Macht oder Vernunft, ob gleich aller Welt Gewalt unser wäre: denn Gott mag und wills nicht leiden, daß ein gut Werk werde angefangen im Vertrauen auf eigene Macht und Vernunft. Er stößet es zu Boden, da hilft nichts für, wie im 33. Psalm steht (v. 16): „Es wird kein König bestehen durch seine große Macht und kein Heer durch die Größe seiner Stärke." Und aus dem Grund, sorg' ich, sei es vorzeiten gekommen, daß die theuren Fürsten Kaiser Friedrich der Erste und der Zweite und viele deutsche Kaiser so jämmerlich sind von den Päpsten mit Füßen getreten und gedrückt worden, während vor ihnen doch die Welt sich fürchtete. Sie haben sich vielleicht verlassen auf ihre Macht mehr denn auf Gott: darum haben sie müssen fallen. Und was hat zu unsern Zeiten den Blutsäufer Julius den Zweiten[3]) so hoch erhalten, denn daß ich besorge, Frankreich Deutschland und Venedig haben auf sich selbst gebauet. Es schlugen die Kinder Benjamin zweiunddvierzigtausend Israeliten, darum daß sie sich auf ihre Stärke verließen (Richter 20).

Daß es uns nicht auch so gehe mit diesem edlen Blute Karl, müssen wir gewiß sein, daß wir in dieser Sache nicht mit Menschen, sondern mit den Fürsten der Hölle handeln, die wohl mögen mit Krieg und Blutvergießen die Welt erfüllen, aber sich damit nicht überwinden lassen. Man muß hier mit Verzagen an leiblicher Gewalt in demütigem Vertrauen auf Gott die Sache angreifen und mit ernstlichem Gebet Hülfe bei Gott suchen und nichts andres sich vor Augen halten als der elenden Christenheit Jammer und Noth, unangesehen was böse Leute verdient haben. Wo nicht, so mag sich das Spiel wohl lassen anfangen mit großem Schein, aber wenn man hinein kommt, so werden die bösen Geister eine solche Irrung zurichten, daß die ganze Welt muß im Blut schwimmen und wird denn doch damit nichts ausgerichtet. Darum laßt uns hier mit Furcht Gottes und weislich handeln. Je größer die Gewalt, um so größer Unglück, wo nicht in Gottesfurcht und Demut gehandelt wird. Haben die Päpste und Römer bisher mögen durch Teufels Hülf die Könige unter einander wirren, so mögen sie's auch noch wohl thun, so wir ohne Gottes Hülfe mit unserer Macht und Kunst fahren.

I. Die drei Mauern der Romanisten.[1])

Die Romanisten haben drei Mauern mit großer Behendigkeit um sich gezogen, damit sie sich bisher beschützt, daß sie niemand hat können reformieren. Dadurch ist die ganze Christenheit greulich gefallen.

Zum ersten, wenn man auf sie gedrungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt: weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern vielmehr, die päpstliche sei über die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der heiligen Schrift wollen strafen, setzen sie dagegen: es gebühre die Schrift niemand auszulegen denn dem Papst. Zum dritten, drohet man ihnen mit einem Konzil, so erdichten sie: es könne niemand ein Konzil berufen denn der Papst. Also haben sie die drei Ruten uns heimlich gestohlen, daß sie mögen ungestraft sein, und haben sich in die sichere Befestigung dieser drei Mauern gesetzt, alle Büberei und Bosheit zu treiben, die wir denn jetzt sehen. Und ob sie schon ein Konzil mußten machen, haben sie doch dasselbe zuvor matt gemacht damit daß sie die Fürsten zuvor mit Eiden verpflichten, sie bleiben zu lassen wie sie sind, dazu dem Papst volle Gewalt zu geben über alle Ordnung des Konzils — so daß es gleich gilt ob viele Konzile oder gar keins sei, abgesehen davon daß sie uns nur mit Larven und Spiegelfechten betrügen. So gar greulich sind sie bange um ihre Haut vor einem rechten freien Konzil, und haben damit Könige und Fürsten schüchtern gemacht, daß sie glauben, es wäre wider Gott, so man ihnen nicht gehorchte in allen solchen schalkhaftigen, listigen Spukereien.

Nun helf uns Gott und geb' uns der Posaunen eine, damit die Mauren Jericho's wurden umgeworfen, daß wir diese strohernen und papierenen Mauern auch umblasen und die christlichen Ruten los machen, um Sünde zu strafen, des Teufels List und Trug an den Tag zu bringen; auf daß wir durch Strafe uns bessern und seine Huld wieder erlangen.

Wollen die erste Mauer am ersten angreifen. Man hat's erfunden, daß Papst, Bischöfe, Priester, Klostervolk der geistliche Stand genannt wird, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackersleut der weltliche Stand. Das ist ein gar fein Comment und

Gleißen[5]), doch soll niemand darob schüchtern werden, und zwar aus dem Grunde, weil alle Christen wahrhaftig geistlichen Standes sind und unter ihnen kein Unterschied ist denn des Amts halben allein; wie Paulus 1. Cor. 12 sagt, daß wir allesammt Ein Körper sind, doch ein jegliches Glied sein eigen Werk hat, damit es den andern dienet — das macht alles, daß wir Eine Taufe, Ein Evangelium, Einen Glauben haben und gleiche Christen sind. Denn Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und zu Christenvolk. Daß aber der Papst oder Bischof salbet, Platten macht,[6]) ordiniert, weihet, anders denn Laien kleidet, mag einen Gleißner und Oelgötzen[7]) machen, macht aber nimmermehr einen Christen oder geistlichen Menschen. Demnach so werden wir durch die Taufe allesammt zu Priestern geweiht, wie Sanct Peter 1. Petr. 2 sagt: „Ihr seid ein königlich Priestertum und ein priesterlich Königreich"; und die Offenbarung: „Du hast uns gemacht durch Dein Blut zu Priestern und Königen." Denn wo nicht eine höhere Weihe in uns wäre, denn der Papst oder Bischof giebt, so würde nimmermehr durch Papsts oder Bischofs Weihe ein Priester gemacht, könnte auch weder Messe halten noch predigen noch absolvieren.

Darum ist des Bischofs Weihe nichts andres, denn als wenn er an Stelle der ganzen Versammlung, die Alle gleiche Gewalt haben, einen aus dem Haufen nähme und ihm beföhle, diese Gewalt für die andern auszurichten; gleich als wenn zehn Brüder, Königskinder und gleiche Erben, Einen erwählten, das Erbe für sie zu regieren — sie wären ja Alle Könige und gleicher Gewalt und doch würde Einem zu regieren befohlen. Und daß ichs noch klarer sag: wenn ein Häuflein frommer Christenleute gefangen würde und in eine Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen von einem Bischof geweihten Priester, und würden allda der Sachen einig, erwähleten Einen unter ihnen, er wäre ehelich oder nicht[8]) und beföhlen ihm das Amt, zu taufen, Messe zu halten zu absolvieren und predigen — der wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste geweiht hätten. Daher kommts, daß in der Not ein Jeglicher taufen und absolvieren kann, was nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären. Solche große Gnade und Gewalt der Taufe und des Christen-

standes haben sie uns durch's geistliche Recht ganz niedergelegt und unbekannt gemacht. Auf diese Weise erwählten vorzeiten die Christen aus dem Volk ihre Bischöfe und Priester, die darnach von andern Bischöfen bestätigt wurden ohn alles Prangen, das jetzt regiert. So waren sankt Augustin, Ambrosius, Cyprianus Bischöfe.

Dieweil denn nun die weltliche Gewalt ist gleich mit uns getauft, hat denselben Glauben und Evangelium, so müssen wir sie lassen Priester und Bischof sein und ihr Amt ansehen als ein Amt, das da gehöre und nützlich sei der christlichen Gemeinde. Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon zu Priester, Bischof und Papst geweihet sei, obwohl nicht einem jeglichen ziemet solch Amt zu üben. Denn weil wir Alle gleich Priester sind, muß sich niemand selbst herfür thun und sich unterwinden ohne unser Bewilligen und Erwählen das zu thun, deß wir alle gleiche Gewalt haben. Denn was gemeinsam ist, kann niemand ohne der Gemeinde Willen und Befehl an sich nehmen. Und wo es geschähe, daß jemand der zu solchem Amt gewählt worden, wegen Mißbrauchs desselben abgesetzt würde, so wäre er gleich wie vorhin. Darum sollte ein Priesterstand in der Christenheit nichts anderes sein als ein Amtmann: so lange er im Amt ist, geht er vor; wird er abgesetzt, ist er ein Bauer oder Bürger wie die Andern. Ebenso wahrhaftig ist ein Priester nimmer Priester, wenn er abgesetzt wird. Aber nun haben sie erdichtet characteres indelebiles[9]) und schwätzen, daß ein abgesetzter Priester doch etwas Anderes ist als ein bloßer Laie. Ja, sie träumet, es könne ein Priester nimmermehr etwas Anderes als ein Priester, also nie ein Laie, werden: das sind Alles von Menschen erdichtete Reden und Gesetze.

So folget aus diesem, daß Laien, Priester, Fürsten, Bischöfe und — wie sie sagen — Geistliche und Weltliche keinen andern Unterschied im Grunde wahrlich haben, denn des Amtes oder Werkes halben und nicht des Standes halben. Denn sie sind alle gleichen Standes, wahrhaftige Priester, Bischöfe und Päpste, aber nicht gleichen einerlei Werkes, gleichwie auch unter den Priestern und Mönchen nicht einerlei Werk ein jeglicher hat. Und das steht bei sankt Paul Röm. 12 und 1. Cor. 12 und bei Petrus 1. Petr. 2,

wie ich droben gesagt, daß wir Alle ein Körper sind des Hauptes Jesu Christi, ein jeglicher des andern Gliedmaß. Christus hat nicht zwei noch zweierlei Körper, einen weltlich, den andern geistlich: Ein Haupt ist und einen Körper hat er.

Gleich wie nun die, so man jetzt geistlich heißt oder Priester, Bischöfe oder Päpste, von den andern Christen nicht weiter noch würdiger geschieden sind denn dadurch, daß sie das Wort Gottes und die Sakramente sollen verwalten — das ist ihr Werk und Amt —: also hat die weltliche Obrigkeit das Schwert und die Rute in der Hand, die Bösen damit zu strafen, die Frommen zu schützen. Ein Schuster, ein Schmied, ein Bauer haben jeder seines Handwerks Amt und Werk und doch sind alle zugleich geweihet zu Priestern und Bischöfen, und ein jeglicher soll mit seinem Amt oder Werk den andern nützlich und dienstlich sein, daß also vielerlei Werke alle insgemein darauf gerichtet sind, Leib und Seele zu fördern, gleich wie die Gliedmaßen des Körpers alle eins dem andern dienen.

Nun sieh, wie christlich das gesetzt und gesagt sei, weltliche Obrigkeit sei nicht über die Geistlichkeit, solle sie auch nicht strafen. Das ist eben so viel gesagt wie, die Hand solle nichts dazu thun, ob auch das Auge große Not leidet. Ist's nicht unnatürlich, daß ich nicht sage unchristlich, daß ein Glied dem andern nicht helfen, seinem Verderben nicht wehren soll? Ja, je edler das Glied ist, um so mehr sollen die andern ihm helfen. Darum sage ich: dieweil weltliche Gewalt von Gott geordnet ist, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen, so soll man ihr Amt lassen frei gehen ungehindert durch den ganzen Körper der Christenheit ohne Ansehen der Person, sie treffe Papst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen oder was es ist. Wenn das genügend wäre um die weltliche Gewalt zu hindern, daß sie geringer ist unter den christlichen Ämtern denn der Prediger und Beichtiger Amt oder der geistliche Stand — so sollte man auch hindern die Schneider, Schuster, Steinmetze, Zimmerleute, Köche, Kellner, Bauern und alle weltlichen Handwerker, daß sie dem Papst, Bischöfen, Priestern, Mönchen weder Schuhe, Kleider, Haus, Essen, Trinken machten, noch Zins gäben. Läßt man aber diesen Laien ihre Werke ungehindert, was machen dann die römischen Schreiber mit ihren

Gesetzen, daß sie sich herausziehen aus dem Werk weltlicher christlicher Gewalt, daß sie nur frei mögen böse sein und erfüllen was sankt Peter sagt (2. Petr. 2,1): „Es werden falsche Meister unter euch erstehen und mit falschen erdichteten Worten mit euch umgehen", euch im Sack zu verkaufen.

Darum soll weltliche Gewalt ihr Amt üben frei, ungehindert, unangesehen ob's Papst, Bischof, Priester sei, den sie trifft — wer schuldig ist, der leide. Was geistlich Recht dawider gesagt hat, ist lauter erdichtete römische Vermessenheit. Denn also sagt sankt Paul zu allen Christen: „Eine jegliche Seele" — ich meine, die des Papstes auch — „soll unterthan sein der Obrigkeit; denn sie trägt nicht umsonst das Schwert; sie dienet Gott damit, zur Strafe der Bösen und zum Lob den Frommen". Auch sankt Peter: „Seid unterthan allen menschlichen Ordnungen um Gottes willen", der es so haben will. Er hat's auch verkündet, daß kommen werden solche Menschen, die die weltliche Obrigkeit würden verachten — 2. Petr. 2,10 —, wie denn geschehen ist durch's geistliche Recht.

Also mein ich, diese erste Papiermauer liege darnieder, sintemal weltliche Herrschaft ist ein Glied worden des christlichen Körpers und geistlichen Standes, obwohl sie ein leiblich Werk hat. Darum soll ihr Werk ungehindert gehen in alle Gliedmaßen des ganzen Körpers, soll strafen und treiben wo es die Schuld verdient oder die Not fordert, unangesehen Papst, Bischöfe, Priester, sie dräuen oder bannen wie sie wollen.

Eben daher kommt's, daß die schuldigen Priester, so man sie an das weltliche Recht überantwortet, zuvor entsetzt werden priesterlicher Würden. Das wäre doch nicht recht, wenn nicht schon zuvor aus göttlicher Ordnung das weltliche Schwert über dieselben Gewalt hätte. Es ist auch zuviel, daß man so hoch im geistlichen Recht hebt der Geistlichen Freiheit, Leib und Güter, gerade als wären die Laien nicht auch so gute geistliche Christen wie sie, oder gehörten sie nicht zur Kirche. Warum ist dein Leib, Leben, Gut und Ehre so frei und nicht das meine, so wir doch gleiche Christen sind, gleiche Taufe, Glauben, Geist und alle Dinge haben? Wird ein Priester erschlagen, so liegt ein Land im Interdikt[10]); warum nicht auch, wenn ein Bauer erschlagen

wird? Wo kommt her solch großer Unterschied unter den gleichen Christen? Allein aus Menschengesetzen und -Erdichtungen.

Es muß auch kein guter Geist sein, der solche Ausflucht erfunden und die Sünde frei unsträflich gemacht hat. Denn wenn wir schuldig sind, wider den bösen Geist, seine Werke und Worte zu streiten und ihn zu vertreiben, wie wir können, wie uns Christus gebeut und seine Apostel, wie kämen wir denn dazu, daß wir sollten still halten und schweigen, wenn der Papst oder die Seinen teuflisch Wort oder Werk vornehmen? Sollten wir um des Menschen willen göttlich Gebot und Wahrheit lassen niederlegen, der wir in der Taufe geschworen haben beizustehen mit Leib und Leben — fürwahr, wir wären schuldig aller Seelen, die dadurch verlassen und verführt würden. Darum muß das der Hauptteufel selbst gesagt haben, was im geistlichen Recht steht: ‚Wenn der Papst so schädlich böse wäre, daß er gleich die Seelen mit großen Haufen zum Teufel führte, könnte man ihn dennoch nicht absetzen'.[11]) Auf diesen verfluchten teuflischen Grund bauen sie zu Rom und meinen, man soll eher alle Welt zum Teufel lassen fahren, denn ihrer Büberei widerstreben. Wenn es, um straflos zu bleiben, genug wäre daran, daß Einer über den Andern ist, dürfte kein Christ den andern strafen, sintemal Christus gebeut, ein jeder solle sich für den Untersten und Geringsten halten.

Wo Sünde ist, da ist schon kein Behelf mehr wider die Strafe, wie auch sankt Gregorius[12]) schreibt, daß wir wohl alle gleich seien, aber die Schuld mache einer unterthan dem andern. Nun sehen wir, wie sie mit der Christenheit umgehen. Sie nehmen sich die Freiheit[13]) ohne alle Beweisung aus der Schrift, die doch Gott und die Apostel haben unterworfen dem weltlichen Schwert, daß zu besorgen ist, es sei des Antichrists[14]) Spiel oder sein nächster Vorläufer.

Die andere Mauer ist noch loser und untüchtiger: daß sie allein wollen Meister der Schrift sein, ob sie schon ihr Lebelang nichts drinnen lernen. Sie vermessen sich allein der Obrigkeit, gaukeln vor uns mit unverschämten Worten, der Papst könne nicht irren im Glauben, er sei böse oder fromm, und können doch nicht einen Buchstaben davon beweisen. Daher kommt es, daß soviel ketzerische und unchristliche, ja unnatürliche Gesetze stehen

im geistlichen Recht, davon jetzt nicht not zu reden. Denn dieweil sie es achten, der heilige Geist lasse sie nicht, sie seien so ungelehrt und böse wie sie könnten, erkühnen sie sich zu setzen was sie nur wollen. Und wenn das wäre, wozu wäre die heilige Schrift not oder nütze? Lasset sie uns verbrennen und uns genügen an den ungelehrten Herren in Rom, die der heilige Geist innehat, der doch nur fromme Herzen kann innehaben. Wenn ich's nicht gelesen hätte, wäre mir's unglaublich gewesen, daß der Teufel sollte zu Rom solch ungeschickte Dinge vorbringen und Anhang gewinnen.

Doch, daß wir nicht mit Worten wider sie fechten, wollen wir die Schrift herbringen. Sankt Paulus spricht 1. Cor. 14, 30: „So jemand etwas Besseres offenbar wird, ob er schon sitzet und dem andern zuhört im Gotteswort, so soll der erste, der da redet, stillschweigen und weichen." Was wäre dies Gebot nütz, so allein dem zu glauben wäre, der da redet oder obenan sitzt? Auch Christus sagt Joh. 6, daß alle Christen sollen gelehret werden von Gott. So kann es wohl sein, daß der Papst und die Seinen böse sind und nicht rechte Christen, noch von Gott gelehret rechten Verstand haben, daß hingegen ein geringer Mensch den rechten Verstand habe: warum sollte man ihm dann nicht folgen? Hat nicht der Papst vielmals geirrt? Wer wollte der Christenheit helfen, so der Papst irret, wo nicht einem andern mehr denn ihm geglaubt würde, der die Schrift für sich hätte?

Drum ist's eine frevelhaft erdichtete Fabel, und sie können auch keinen Buchstaben aufbringen, womit sie beweisen, daß des Papsts allein sei, die Schrift auszulegen oder ihre Auslegung zu bestätigen. Sie haben sich die Gewalt selbst genommen; und ob sie vorgeben, es wäre sankt Peter die Gewalt gegeben, da ihm die Schlüssel sind gegeben, ist's offenbar genug, daß die Schlüssel nicht allein sankt Petro, sondern der ganzen Gemeinde gegeben sind. Dazu sind die Schlüssel nicht für die Lehre oder das Regiment, sondern allein für die Sünde, zu binden oder zu lösen, verordnet, und es ist eitel erdichtet Ding, was sie anders und weiter aus den Schlüsseln sich zuschreiben. Was aber Christus sagt zu Petro: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht zergehe" (Luc. 22, 32) kann sich nicht auf den Papst be-

ziehen, sintemal der größere Teil der Päpste ohne Glauben gewesen sind, wie sie selbst bekennen müssen. So hat Christus auch nicht allein für Petrus gebetet, sondern für alle Apostel und Christen, wie er sagt Joh. 17, 9 und 20: „Vater, ich bitte für sie, die du mir gegeben hast und nicht allein für sie, sondern für Alle, die durch ihr Wort glauben an mich". Ist das nicht klar genug geredet?

Denk doch bei dir selbst: sie müssen bekennen, daß fromme Christen unter uns sind, die den rechten Glauben, Geist, Verstand, Wort und Meinung Christi haben — nun, warum sollte man denn derselben Wort und Verstand verwerfen und dem Papst folgen, der nicht Glauben noch Geist hat? Wäre doch das den ganzen Glauben und die christliche Kirche verleugnen. Item, es muß ja nicht der Papst allein Recht haben, so der Artikel recht ist: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche". Oder wir müssen also beten: „Ich glaube an den Papst zu Rom", und also die christliche Kirche ganz in einen Menschen ziehen — welches nichts anderes als teuflischer und höllischer Irrtum wäre.

Überdies sind wir ja alle Priester, wie oben gesagt ist, haben alle einen Glauben, ein Evangelium, einerlei Sakrament. Wie sollten wir denn nicht auch haben Macht zu fühlen und zu urteilen, was da Recht oder Unrecht im Glauben wäre? Wo bleibt das Wort Pauli 1. Cor. 2: „Ein geistlicher Mensch richtet alle Dinge und wird von niemand gerichtet", und 2. Cor. 4: Wir haben alle einen Geist des Glaubens?" Wie sollten wir denn nicht fühlen so wohl wie ein ungläubiger Papst, was dem Glauben gemäß oder nicht gemäß ist? Aus diesem allen und vielen andern Sprüchen sollen wir mutig und frei werden und den Geist der Freiheit (wie ihn Paulus nennt) nicht lassen mit erdichteten Worten der Päpste abschrecken, sondern frisch hindurch alles was sie thun oder lassen nach unserm gläubigen Verstand der Schrift richten und sie zwingen, zu folgen dem bessern und nicht ihrem eigenen Verstand. Mußte doch vorzeiten Abraham seine Sarah hören, die doch ihm härter unterworfen war denn wir jemand auf Erden. So war die Eselin Bileam's auch klüger denn der Prophet selbst. Hat Gott da durch eine Eselin geredet gegen einen Propheten — warum sollte er nicht noch reden können

durch einen frommen Menschen gegen den Papst? Item, sankt Paul straft sankt Peter als einen Irrigen, Gal. 2. Darum gebührt einem jeglichen Christen, daß er sich des Glaubens annehme, ihn zu verstehen und zu verfechten und alle Irrtümer zu verdammen.

Die dritte Mauer fällt von selbst, wo diese ersten zwei fallen. Denn wo der Papst wider die Schrift handelt, sind wir schuldig der Schrift beizustehen, ihn zu strafen und zu zwingen nach dem Worte Christi, Matth. 18, 15: „Sündiget dein Bruder wider dich, so gehe hin und sag's ihm zwischen dir und ihm allein; höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir; höret er nicht, so sag es der Gemeinde; höret er die Gemeinde nicht, so halt ihn als einen Heiden". Hier wird befohlen einem jeglichen Glied, für das andre zu sorgen — wieviel mehr sollen wir da eintreten, wo ein alles regierendes Glied übel handelt, welches durch sein Handeln viel Schaden und Ärgernis giebt den andern! Soll ich ihn denn verklagen vor der Gemeinde, so muß ich sie ja zusammen bringen.

Sie haben auch keinen Grund der Schrift, daß allein dem Papst gebühre ein Konzil zu berufen oder zu bestätigen, denn allein ihre eigenen Gesetze, die nicht weiter gelten als sofern sie nicht schädlich sind der Christenheit und Gottes Gesetzen. Wo nun der Papst sträflich ist, hören solche Gesetze schon auf, dieweil es schädlich ist der Christenheit, ihn nicht zu strafen durch ein Konzil.

So lesen wir Apostelgesch. 15, daß der Apostel Konzil nicht St. Peter hat berufen, sondern alle Apostel und die Ältesten. Wo nun St. Peter das allein hätte gebührt, wäre das nicht ein christliches Konzil sondern ein ketzerisches Konziliabulum gewesen. Auch das berühmteste Konzil, das zu Nicaea, hat der Bischof von Rom weder berufen noch bestätigt, sondern der Kaiser Konstantinus [15]), und nach ihm haben viele andere Kaiser das gleiche gethan, und doch sind es die allerchristlichsten Konzilien gewesen. Aber hätte der Papst allein die Gewalt, so müßten sie alle ketzerisch gewesen sein. Auch wenn ich ansehe die Konzilien, die der Papst gemacht hat, find ich nichts besonderes was darinnen ist ausgerichtet.

Darum, wo es die Not fordert und der Papst ärgerlich der Christenheit ist, soll darzu thun wer am ersten kann als ein treu Glied des ganzen Körpers, daß ein recht frei Konzil werde — was niemand so wohl vermag als das weltliche Schwert, sonderlich dieweil sie nun auch Mitpriester sind, Mitpriester, mitgeistlich, mitmächtig in allen Dingen und ihr Amt und Werk, das sie von Gott haben über jedermann, sollen lassen frei gehen, wo es not und nutz ist zu gehen. Wäre das nicht ein unnatürlich Beginnen, so ein Feuer in einer Stadt aufginge, und jedermann sollte stille stehen, lassen für und für brennen was da brennen mag, allein darum, daß sie nicht die Macht des Bürgermeisters hätten oder das Feuer vielleicht an des Bürgermeisters Haus anhübe? Ist nicht hier ein jeglicher Bürger schuldig, die andern zu bewegen und zu berufen? Wieviel mehr soll das in der geistlichen Stadt Christi geschehen, so ein Feuer des Ärgernisses sich erhebt, es sei an des Papstes Regiment oder wo es wolle. Desselben gleichen geschieht auch, so die Feinde eine Stadt überfielen: da verdienet der Ehr und Dank, der die andern am ersten aufbringt — warum sollte denn der nicht Ehre verdienen, der die höllischen Feinde erkündet und die Christen erweckt und beruft?

Daß sie aber ihre Gewalt rühmen, gegen die sichs nicht zieme zu fechten — ist gar nichts geredet. Es hat niemand in der Christenheit Gewalt, Schaden zu thun, oder Abwehr von Schaden zu verbieten. Es ist keine Gewalt in der Kirche, denn nur zur Besserung. Darum, wo sich der Papst der Gewalt bedienen wollte, um zu wehren ein frei Konzil zu machen, damit verhindert werde die Besserung der Kirche — so sollen wir ihn und seine Gewalt nicht ansehen, und wo er bannen und donnern würde, sollte man das verachten als eines tollen Menschen Vornehmen und ihn in Gottes Zuversicht wiederum bannen und treiben wie man kann. Denn solche seine angemaßte Gewalt ist nichts, er hat sie auch nicht und wird bald mit einem Spruch der Schrift niedergelegt; denn Paulus sagt zu den Korinthern[16]): „Gott hat uns Gewalt gegegen, nicht zu verderben, sondern zu bessern die Christenheit.“ Wer will über diesen Spruch hüpfen? Des Teufels und Antichrists Gewalt ist, die da wehret, was zur Besserung dienet der Christenheit, darum ihr gar nicht zu folgen,

sondern zu widerstehen ist mit Leib, Gut und Allem was wir vermögen. Und wo gleich ein Wunderzeichen für den Papst wider die weltliche Gewalt geschähe oder jemand eine Plage widerführe, wie sie rühmen daß etliche Male geschehen sei, soll man dasselbe nicht anders achten als durch den Teufel geschehen um unserm Glauben an Gott Abbruch zu thun, wie dasselbe Christus verkündigt hat Matth. 24, 5: „Es werden kommen in meinem Namen falsche Christi und falsche Propheten, sie werden Zeichen und Wunder thun, daß sie auch die Auserwählten möchten verführen“; und sankt Paul sagt den Thessalonichern, daß der Antichrist werde durch Satan mächtig sein in falschen Wunderzeichen.

Darum lasset uns das festhalten: christliche Gewalt vermag nichts wider Christum — wie sankt Paul sagt: „Wir vermögen nichts wider Christus, sondern für Christus zu thun.“ Thut sie aber etwas wider Christus, so ist sie des Antichrists und Teufels Gewalt, und sollte sie Wunder und Plagen regnen und schloßen — Wunder und Plagen beweisen nicht, sonderlich in dieser letzten, ärgsten Zeit, von welcher falsche Wunder verkündet sind in aller Schrift. Darum müssen wir uns an die Worte Gottes halten mit festem Glauben, so wird der Teufel seine Wunder wohl lassen.

Hiermit, hoff' ich, soll das falsche lügenhaftige Schrecken, womit uns nun lange Zeit die Römer haben schüchterne und blöde Gewissen gemacht, hernieder liegen. Sind sie doch mit uns allen gleich dem Schwert unterworfen, haben nicht Macht die Schrift auszulegen durch bloße Gewalt ohne Gründe, haben keine Gewalt einem Konzil zu wehren oder es nach ihrem Mutwillen zu pfänden, zu verpflichten und seine Freiheit zu nehmen. Und wo sie das thun, sind sie wahrhaftig des Antichrists und Teufels Gemeinschaft, haben nichts von Christus denn den Namen.

Stücke, die man in den Konzilien verhandeln sollte.

Nun wollen wir sehen die Stücke, die man billig in den Konzilien sollte verhandeln und mit denen Päpste, Cardinäle, Bischöfe und alle Gelehrten sollten billig Tag und Nacht umgehen, so sie Christum und seine Kirche lieb hätten. Wo sie aber das nicht thun, soll das Volk und das weltliche Schwert dazu thun, unangesehen ihr Bannen oder Donnern. Denn ein

unrechter Bann ist besser denn zehn rechte Absolutionen, und eine unrechte Absolution ärger denn zehn rechte Banne. Darum lasset uns aufwachen, ihr lieben Deutschen, und Gott mehr denn die Menschen fürchten, daß wir nicht teilhaftig werden aller armen Seelen, die so kläglich durch das schändliche teuflische Regiment der Römer verloren werden, und nicht täglich mehr und mehr der Teufel zunehme, so es anders möglich wäre, daß solch höllisch Regiment möchte ärger werden, was ich doch nicht begreifen noch glauben kann.

1. Zum ersten ist's gräulich und erschrecklich anzusehen, daß der oberste in der Christenheit, der sich Christi Stellvertreter und sankt Peters Nachfolger rühmt, so weltlich und prächtig fährt, daß ihn darin kein König, kein Kaiser mag erlangen und ihm gleich werden, und daß in dem, der allerheiligst und geistlichst sich läßt nennen, weltlicher Wesen ist denn die Welt selber ist. Er trägt eine dreifältige Krone, während die höchsten Könige nur eine Krone tragen: gleicht sich das mit dem armen Christo und sankt Peter, so ist's ein neu Gleichen. Man plärret, es sei ketzerisch, wenn man dawider redete — man will aber auch nicht hören, wie unchristlich und ungöttlich solch Wesen sei. Ich meine aber, wenn er beten sollte mit Thränen vor Gott, er müßte erst solche Krone ablegen, weil unser Gott keine Hoffart mag leiden. Nun sollte sein Amt nichts anderes sein, denn täglich weinen und beten für die Christenheit und ein Exempel aller Demut vortragen.

Es sei wie ihm wolle, so ist ein solches Gepränge ärgerlich und der Papst bei seiner Seele Seligkeit schuldig es abzulegen, darum weil sankt Paul sagt: „Enthaltet euch von allen Geberden, die da ärgerlich sind", und Röm. 12: Wir sollen Gutes vorweisen nicht allein vor Gottes Augen, sondern auch vor allen Menschen. Es wäre dem Papst genug eine gewöhnliche Bischofskrone — in Kunst und Heiligkeit sollte er größer sein vor andern und die Krone der Hoffart dem Antichrist lassen, wie da gethan haben seine Vorfahren vor etlich hundert Jahren. Sie sprechen, er sei ein Herr der Welt. Das ist erlogen, denn Christus, deß Statthalter und Amtmann er sich rühmet, sprach vor Pilatus: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt". Es kann doch kein Statthalter weiter regieren als sein Herr. Er ist auch nicht ein Statthalter

des erhöhten, sondern des gekreuzigten Christus, wie Paulus sagt: „Ich habe nichts bei euch wollen wissen, denn Christum, und denselben nur als gekreuzigten". Und Phil. 2: „Also sollt ihr euch achten, wie ihr sehet an Christo, der sich hat erniedrigt und eine knechtische Geberde an sich genommen"; ebenso 1. Cor. 1: „Wir predigen Christum den gekreuzigten". Nun machen sie den Papst zu einem Statthalter des erhöhten Christus im Himmel, und es haben etliche den Teufel so stark lassen in sich regieren, daß sie dafür halten, der Papst sei über die Engel im Himmel und habe ihnen zu gebieten — was eigentlich die rechten Werke des rechten Antichrists sind.

2. Zum andern, wozu ist das Volk nütze in der Christenheit, das da heißet die Kardinäle? Das will ich dir sagen. Welschland und Deutschland haben viel reiche Klöster, Stifter, Lehen und Pfarren, die hat man nicht gewußt besser an Rom zu bringen, denn so, daß man Kardinäle machte und denselben die Bistümer, Klöster, Prälaturen zu eigen gab und Gottes Dienst also zu Boden stieße. Darum sieht man jetzt, daß Welschland ganz wüste ist, Klöster sind zu Grunde gerichtet, Bistümer verzehret, Prälaturen und alle Kirchenzinse nach Rom gezogen, Städte verfallen, Land und Leute verdorben, da kein Gottesdienst noch Predigt mehr geht. Warum? Die Kardinäle müssen die Güter haben! Kein Türk hat Welschland so mögen verderben und den Gottesdienst nieder legen.

Nun Welschland ausgesogen ist, kommen sie in's deutsche Land.[17]) Sie heben fein säuberlich an: aber, sehen wir zu, so wird das deutsche Land bald dem welschen gleich werden. Wir haben schon etliche Kardinäle: was darin die Römer suchen, sollen die „trunkenen" Deutschen nicht verstehen, bis sie kein Bistum, Kloster, Pfarre, Lehen, Heller oder Pfennig mehr haben. Der Antichrist muß die Schätze der Erde haben, wie es verkündet ist. Es geht so her: man schäumet oben ab von den Bistümern, Klöstern und Lehen; und weil sie noch nicht alles ganz zu verschlingen wagen, wie sie den Welschen gethan haben, brauchen sie dieweil solch' heilige Behendigkeit, daß sie zehn oder zwanzig Prälaturen zusammenkoppeln und von einer jeglichen ein jährlich Stücke reißen, daß doch eine Summe draus werde. Die Probstei

zu Würzburg giebt tausend Gulden, die zu Bamberg auch etwas, ebenso Mainz, Trier und deren mehr; so konnte man ein tausend Gulden oder zehn zusammenbringen, damit ein Kardinal sich einem reichen Könige gleich halte zu Rom.

Wenn wir nun das gewohnt sind, so wollen wir dreißig oder vierzig Kardinäle auf einen Tag machen und einem geben den Mönchberg zu Bamberg und das Bistum zu Würzburg dazu, daran gehängt etliche reiche Pfarren, bis daß Kirchen und Städte wüst sind, und darnach sagen wir seien Christi Stellvertreter und Hirten der Schafe Christi. Die tollen vollen Deutschen müssen's wohl leiden!

Ich rate aber, daß man der Kardinäle weniger mache, oder lasse sie den Papst von seinem Gute nähren. Es wäre übergenug an zwölfen, und ein jeglicher hätte des Jahres tausend Gulden Einkommen. Wie kommen wir Deutschen darzu, daß wir solche Räuberei, Schinderei unserer Güter von dem Papst leiden müssen? Hat das Königreich zu Frankreich sich's erwehret, warum lassen wir Deutsche uns also narren nnd äffen? Es wäre alles erträglicher, wenn sie das Gut allein uns also abstöhlen; aber sie verwüsten die Kirchen damit und berauben die Schafe Christi ihrer frommen Hirten und legen den Dienst und das Wort Gottes nieder. Und wenn schon kein Kardinal wäre, die Kirche würde dennoch nicht versinken, denn sie thun nichts, was der Christenheit dienet, nur Geld- und Hadersachen um die Bistümer und Prälaturen treiben sie, was auch wohl ein jeglicher Räuber thun könnte.

3. Zum dritten, wenn man des Papstes Hof ließe das hundertste Teil bleiben und thäte ab neunundneunzig Teile, er wäre dennoch groß genug, Antwort zu geben in des Glaubens Sachen. Nun aber ist ein solch Gewürm und Geschwürm in dem Rom, und alles sich päpstlich rühmet, daß zu Babylonien nicht ein solch Wesen gewesen ist. Es sind mehr denn dreitausend päpstliche Schreiber allein [15]): wer will die andern Amtsleute zählen, so der Ämter so viele sind, daß man sie kaum zählen kann, welche alle auf die Stifter und Lehen Deutschlands warten wie Wölfe auf die Schafe. Ich erachte, das deutsche Land giebt jetzt weit mehr gen Rom dem Papst dann vor Zeiten den Kaisern. Ja, es meinen etliche, daß jährlich mehr denn dreimalhundert-

tausend Gulden aus Deutschland gen Rom kommen, rein vergebens und umsonst, dafür wir nichts denn Spott und Schmach erlangen; und wir verwundern uns noch, daß Fürsten, Adel, Städte und Stifter, Land und Leute arm werden — wir sollten uns verwundern, daß wir noch zu essen haben!

Dieweil wir denn hier in das rechte Spiel kommen, wollen wir ein wenig still halten und uns sehen lassen, wie die Deutschen nicht so ganz grobe Narren sind, daß sie römische Praktik und Listen gar nicht wissen und verstehen. Ich klage hier nicht, daß zu Rom Gottes Gebot und christlich Recht verachtet ist, denn so wohl steht es jetzt nicht in der Christenheit, sonderlich zu Rom, daß wir von solchen hohen Dingen klagen möchten. Ich klage auch nicht, daß das natürliche oder weltliche Recht und Vernunft nichts gilt. Es liegt noch alles tiefer im Grund. Ich klage, daß sie ihr eigen erdichtet geistlich Recht nicht halten, das doch an sich selbst eine offene Tyrannei, Geizerei und zeitlich Gepränge ist mehr denn ein Recht. Das wollen wir sehen.

Es haben vor Zeiten deutsche Kaiser und Fürsten verwilligt dem Papst, die Annaten[15]) auf allen Lehen deutscher Nation einzunehmen, das ist die Hälfte der Zinse des ersten Jahres auf jeglichem Lehen.

Die Verwilligung aber ist also geschehen, daß der Papst durch solch groß Geld sollte sammeln einen Schatz zu streiten wider die Türken und Ungläubigen, die Christenheit zu schützen, auf daß dem Adel nicht zu schwer würde, allein zu streiten, sondern die Priesterschaft auch etwas darzu thäte. Solche gute, fromme Absicht der deutschen Nation haben die Päpste dazu gebraucht, daß sie bisher mehr denn hundert Jahre solch Geld eingenommen und nun einen schuldigen, pflichtigen Zins und Auflage daraus gemacht und nicht allein nichts gesammelt, sondern darauf gestiftet viel Stände und Ämter zu Rom, die damit jährlich wie aus einem Erbzins zu besolden. Wenn man nun wider die Türken zu streiten vorgiebt, so sendet man heraus Botschaft, Geld zu sammeln, hat auch vielmal Ablaß herausgeschickt eben mit derselben Farbe, wider die Türken zu streiten, meinend, die tollen Deutschen sollten ewig Todstocknarren bleiben, nur immer Geld geben, ihrem unaussprechlichen Geiz genug thun, ob wir

gleich offen sehen, daß weder Annaten, noch Ablaßgeld, noch alles andere — daß kein Heller wider die Türken, sondern allzumal in den Sack, dem der Boden aus ist, kommt. Sie lügen und trügen, setzen und machen mit uns einen Bund, den sie nicht ein Haar breit zu halten gedenken. Das muß darnach der heilige Name Christi und St. Petri alles gethan haben.

Hier sollte nun die deutsche Nation, Bischöfe und Fürsten, sich auch für Christenleute halten und das Volk, das ihnen befohlen ist, in leiblichen und geistlichen Gütern zu regieren und schützen, vor solchen reißenden Wölfen beschirmen, die sich unter den Schafskleidern dargeben als Hirten und Regierer. Und dieweil die Annaten so schimpflich gemißbraucht werden, auch nicht gehalten, was ausgemacht ist, sollten sie Land und Leute nicht so jämmerlich ohne alles Recht schinden und verderben lassen, sondern durch ein kaiserlich oder gemeiner Nation Gesetz die Annaten herausbehalten oder wiederum abthun. Denn dieweil sie nicht halten, was ausgemacht ist, haben sie auch kein Recht zu den Annaten; und die Bischöfe und Fürsten sind schuldig, solche Dieberei und Räuberei zu strafen oder ihr doch zu wehren, wie das Recht fordert.

Sie müssen darinnen dem Papst beistehen und ihn stärken, der vielleicht solchem Unfug gegenüber allein zu schwach ist, oder wenn er das will schützen und handhaben, ihm als einem Wolf und Tyrannen wehren und widerstehen; denn er hat keine Gewalt, Böses zu thun oder zu verfechten. Und wenn man denn wider die Türken wollte einen solchen Schatz sammeln, sollten wir billig einmal witzig werden und merken, daß deutsche Nation denselben besser bewahren könnte, denn der Papst, sintemal deutsche Nation selbst Volk genug hat zum Streit, so Geld vorhanden ist. Es ist mit den Annaten, wie mit manchem andern römischen Vorgeben gewesen ist.

Item darnach ist geteilet worden das Jahr zwischen dem Papst und regierenden Bischöfen und Stiftern, daß der Papst sechs Monate hat im Jahr, einen um den andern, zu verleihen die Lehen, die in seinem Monat verfallen, womit fast alle Lehen hinein gen Rom werden gezogen, besonders die allerbesten Pfründen und Dignitäten [20].

Und welche einmal so gen Rom fallen, die kommen darnach nimmer wieder heraus, wenn sie hinfort auch nimmer in des Papstes Monat verfallen, womit den Stiftern viel zu kurz geschieht; es ist eine rechte Räuberei, die sich vorgenommen hat, nichts heraus zu lassen. Darum ist es ganz reif und hohe Zeit, daß man die Papstmonate ganz abthue und alles, was dadurch gen Rom gekommen ist, wieder herausreiße. Denn Fürsten und Adel sollen darüber sein, daß das gestohlene Gut werde wiedergegeben, die Diebe gestraft und diejenigen, welche ihre Gewalt mißbrauchen, der Gewalt beraubt werden. Hält und gilt es, so der Papst des andern Tags nach seiner Erwählung Regel und Gesetz macht in seiner Kanzlei[20a]), wodurch unsre Stifter und Pfründen geraubt werden, wozu er kein Recht hat, so soll es vielmehr gelten, so der Kaiser Carolus des andern Tags nach seiner Krönung Regel und Gesetz gäbe, es solle durch ganz Deutschland kein Lehen und Pfründe mehr gen Rom kommen durch des Papstes Monat, und was hineingekommen sei, solle wieder frei werden und von den römischen Räubern erlöset, wozu er ein Recht hat von Amt seines Schwertes wegen.

Nun hat der römische Geiz und Raubstuhl nicht gekonnt die Zeit erwarten, daß durch den Papstmonat alle Lehen hinein kämen, eines nach dem andern, sondern eilet nach seinem unersättlichen Wanst, daß sie alle auf's kürzeste hineinkämen, und hat über die Annaten und Monate einen solchen Kniff erdacht, daß die Lehen und Pfründen noch auf dreierlei Weise zu Rom behalten werden. Zum ersten: so Einer, der eine freie Pfründe hat, zu Rom oder auf dem Wege dahin stirbt, dieselbe muß ewig eigen bleiben des römischen — räubischen Stuhls sollt ich sagen; und sie wollen dennoch nicht Räuber heißen, während doch solche Räuberei niemand weder gehört noch gelesen hat.

Zum andern: wenn Einer ein Lehen hat oder überkommt, der des Papstes oder der Kardinäle Gesinde[21]) ist, oder so er zuvor ein Lehen hat und darnach des Papstes oder Kardinals Gesinde wird. Nun, wer mag des Papstes und der Kardinäle Gesinde zählen, so der Papst, wenn er nur spazieren reitet, bei drei- oder viertausend Maultierreiter um sich hat, trotz allen Kaisern und Königen? Denn Christus und St. Peter gingen

zu Fuße, auf daß ihre Statthalter desto mehr zu prahlen und prangen hätten. Nun hat der Geiz weiter sich erklügelt und schafft, daß auch draußen viele den Namen päpstlichen Gesindes haben wie zu Rom, damit nur in allen Orten das bloße schalkhaftige Wörtlein Papsts Gesinde alle Lehen an den römischen Stuhl bringt und ewiglich daran haften läßt. Sind das nicht verdrießliche, teuflische Kniffe? Sehen wir zu, so soll Mainz, Magdeburg, Halberstadt gar fein gen Rom kommen und das Kardinalat teuer genug bezahlet werden. Darnach wollen wir alle deutschen Bischöfe zu Kardinälen machen, daß nichts draußen bleibe.

Zum dritten: wo um ein Lehen ein Hader sich zu Rom angefangen, welches, wie ich erachte, die allergewöhnlichste, größte Straße ist, die Pfründen gen Rom zu bringen. Denn wo hier kein Hader ist, findet man unzählige Buben zu Rom, die Hader aus der Erde graben und Pfründen angreifen, wo sie nur wollen; wobei mancher fromme Priester seine Pfründe muß verlieren oder mit einer Summe Gelds den Hader abkaufen, eine Zeit lang. Solch Lehen, recht oder unrecht mit Hader behaftet, muß auch des römischen Stuhls ewig eigen sein. Es wäre nicht Wunder, daß Gott vom Himmel Schwefel und höllisches Feuer regnete und Rom in den Abgrund versenkte, wie er vor Zeiten Sodom und Gomorra that. Was soll ein Papst in der Christenheit, wenn man seine Gewalt nicht anders braucht denn zu solcher Hauptbosheit, und er dieselbe schützt und handhabt? O edle Fürsten und Herrn, wie lange wollt ihr eur Land und Leute solchen reißenden Wölfen offen und frei lassen!

Da nun solche Praktik nicht genug war und dem Geiz die Zeit zu lange ward, alle Bistümer hinein zu reißen, hat mein lieber Geiz doch so viel erfunden, daß die Bistümer dem Namen nach draußen und dem Grund und Boden nach zu Rom sind. Und das also: kein Bischof kann bestätigt werden, er kaufe denn mit großer Summa Gelds das Pallium[22]) und verpflichte sich mit greulichen Eiden zu einem eigenen Knecht dem Papst. Daher kommt's, daß kein Bischof wider den Papst zu handeln wagt. Das haben die Römer auch gesucht mit dem Eide, und sind also die allerreichsten Bistümer in Schuld und Verderben gekommen. Mainz, höre ich, giebt zwanzigtausend Gulden. Das sind mir

doch Römer, wie mich dünkt! Sie haben's wohl vor Zeiten gesetzt im geistlichen Recht, das Pallium umsonst zu geben, des Papst's Gesinde zu wenigern, Hader zu mindern, den Stiftern und Bischöfen ihre Freiheit zu lassen; aber das wollte nicht Geld tragen, darum ist das Blatt umgekehrt und ist den Bischöfen und Stiftern alle Gewalt genommen; sitzen wie die Ziffern, haben weder Amt noch Macht, noch Werk, sondern es regieren alle Dinge die Hauptbuben zu Rom, auch schier des Küsters und Glöckners Amt in allen Kirchen; alle Hader werden gen Rom gezogen, es thut jedermann durch des Papstes Gewalt, was er will.

Was ist geschehen in diesem Jahre? Der Bischof zu Straßburg wollte sein Stift ordentlich regieren und reformieren in Gottes Dienst und stellet etliche göttliche und christliche Artikel auf, darzu dienlich. Aber mein lieber Papst und der heilige römische Stuhl stößt zu Boden und verdammt solche heilige, geistliche Ordnung ganz mit einander auf Verlangen der Priesterschaft. Das heißt die Schafe Christi geweidet, so soll man Priester wider ihren eigenen Bischof stärken und ihren Ungehorsam gegen göttliche Gesetze schützen! Solche öffentliche Schmähung Gottes wird der Antichrist, hoffe ich, nicht vornehmen. Da habt ihr den Papst, wie ihr ihn habt gewollt. Warum das? Ei, wo eine Kirche würde reformiert, wäre Gefahr, daß es einrisse, so daß Rom vielleicht auch daran müßte; darüber sollte man keinen Priester mit dem andern einig bleiben lassen, wie sie bisher gewohnet, Fürsten und Könige uneins zu machen, die Welt mit Christenblut zu erfüllen, daß ja nicht der Christen Einigkeit dem heiligen römischen Stuhl durch Reformieren zu schaffen gebe.

Bisher haben wir gehört, wie sie mit den Pfründen handeln, die verfallen und ledig werden. Nun fällt dem zarten Geiz zu wenig ledig, darum hat er seine Fürsichtigkeit erzeigt auch gegenüber den Lehen, die noch im Besitz ihrer Verweser sind, daß dieselben auch ledig sein müssen, ob sie schon nicht ledig sind, und das auf mancherlei Weise.

Zum ersten lauert er, wo fette Präbenden[23]) sind oder Bistümer, die ein Alter oder Kranker oder auch mit einer erdichteten Untüchtigkeit Behafteter besitzt. Demselben giebt der heilige Stuhl einen Coadjutor, das ist einen Mithelfer, ohne seinen Willen und

Dank, zugute dem Coadjutor, weil er des Papstes Gesinde ist oder Geld darum giebt oder es sonst mit einem römischen Frohndienst verdienet hat. Da muß denn aufhören freie Erwählung des Kapitels oder das Recht dessen, der die Pfründen zuvor verliehen, und alles nur gen Rom!

Zum andern heißet ein Wörtlein Commende[24]), das ist, wenn der Papst einem Kardinal oder sonst der Seinen einem ein reiches, fettes Kloster oder Kirchen besiehlt zu behalten, gleich als wenn ich dir hundert Gulden zu behalten befehle. Dies heißt das Kloster nicht geben noch verleihen, auch nicht zerstören, noch Gottes Dienst abthun, sondern allein zu behalten befehlen, nicht daß er's bewahren und bauen soll, sondern die Person austreiben, die Güter und Zinse einnehmen und irgend einen apostaten[25]), verlaufenen Mönch hineinsetzen, der fünf oder sechs Gulden des Jahres nimmt und sitzt des Tages in der Kirche, verkauft den Pilgern Zeichen und Bildlein, daß weder Singen noch Lesen daselbst mehr geschieht. Wenn das hieße Klöster zerstören und Gottes Dienst abthun, so müßte man den Papst nennen einen Zerstörer der Christenheit und Abthäter des Gottesdienstes, denn er treibet es fürwahr mächtig. Das wäre eine harte Sprache zu Rom, darum muß man es nennen eine Commende oder Befehlung, das Kloster zu behalten. Dieser Klöster kann der Papst vier oder mehr in einem Jahr zu Commenden machen, da eines mehr denn sechstausend Gulden hat Einkommen. Also mehren sie zu Rom Gottes Dienst und erhalten die Klöster. Das lernet sich in deutschen Landen auch.

Zum dritten sind etliche Lehen, die sie heißen incompatibilia[26]), die nach Ordnung geistlichen Rechts nicht können mit einander behalten werden, als da sind zwei Pfarren, zwei Bistümer und dergleichen. Hier drehet sich der heilige römische Stuhl und Geiz also aus dem geistlichen Recht, daß er sich Glossen macht, die heißen unio und incorporatio[27]), das ist, daß er viel incompatibilia in einander verleibet, daß eins des andern Glied sei. Da sie also wie Eine Pfründe geachtet werden, so sind sie nimmer incompatibilia, und ist dem heiligen geistlichen Recht geholfen, daß es nicht mehr bindet, denn allein bei denen, die solche Glossen dem Papst und seinem Datarius[28]) nicht abkaufen.

Derart ist auch die unio, das ist Vereinigung, daß er solcher Lehen viele zusammenkoppelt wie ein Bund Holz, so daß sie um der Koppel willen alle für Ein Lehen gehalten werden. Also findet man wohl einen Kurtisan[29]) zu Rom, der für sich allein zweiundzwanzig Pfarren, sieben Propsteien und dreiundvierzig Pfründen darzu hat, zu welchem allem hilft solch meisterliche Glosse, welche bewirkt, daß es nicht wider das Recht sei. Was nun Kardinäle und Prälaten haben, bedenke ein jeglicher selbst. So soll man den Deutschen den Beutel räumen und den Kitzel vertreiben.

Der Glossen eine ist auch administratio (Verwaltung), das ist, daß einer neben seinem Bistum eine Abtei oder Dignität habe und alles Gut besitze, nur daß er den Namen nicht habe, denn allein Administrator. Denn es ist zu Rom genug, daß die Wörtlein sich wandeln und nicht die That, gleich als wenn ich lehrte, die Hurenwirtin sollte Bürgermeisterin heißen und doch bleiben so fromm wie sie ist. Solch römisch Regiment hat Petrus verkündet, da er sagt, 2. Petr. 2: „Es werden solche Meister kommen, die in Geizerei mit erdichteten Worten über euch handeln werden", ihren Gewinnst zu treiben.

Es hat auch der liebe römische Geiz den Brauch erdacht, daß man die Pfründen und Lehen verkauft und leihet auf solchen Vorteil, daß der Verkäufer oder Hantirer darauf behält den Anfall und Anspruch, daß, so der Besitzer stirbt, das Lehen frei wieder heimsterbe dem, der es vorhin verkauft, verliehen oder verlassen hat. Damit haben sie aus den Pfründen gemacht, daß niemand mehr darzu kommen kann als der, welchem der Verkäufer dasselbe verkaufen will oder sein Recht daran bescheidet bei seinem Tod. Daneben sind ihrer viele, die ein Lehen dem andern auflassen nur mit dem Titel, woran er keinen Heller empfängt. Es ist auch nun alt geworden, daß einer dem andern ein Lehen aufläßt mit Vorbehalt etlicher Summen jährlichen Zinses, welches vor Zeiten Simonie[30]) war, und der Stücklein viel mehr, die nicht zu erzählen sind, und gehn also viel schändlicher mit den Pfründen um denn die Heiden unter dem Kreuz mit Christi Kleidern.

Aber alles, was bisher gesagt, ist fast alt und gewöhnlich worden zu Rom; noch eins hat der Geiz erdacht, das soll, hoffe

ich, das letzte sein und das, daran er erwürge. Der Pabst hat ein edles Fündlein, das heißet pectoralis reservatio, das ist „seines Gemütes Vorbehalt", et proprius motus, „und eigener Mutwille der Gewalt". Das gehet also zu: wenn einer zu Rom ein Lehen erlanget, das ihm wird signiert,[31]) und redlicher Weise zugeschrieben, wie da der Brauch ist, und es kommt dann einer, der Geld bringet oder sonst Verdienste hat, wovon nichts zu sagen ist, und begehrt dasselbige Lehen von dem Papst, so giebt er es ihm und nimmt's dem andern. Spricht man dann, es sei Unrecht, so muß der allerheiligste Vater sich entschuldigen, daß er nicht so öffentlich des Handelns mit Gewalt wider Recht geziehen werde, und spricht, er habe in seinem Herzen und Gemüt dasselbe Lehen sich selbst und seiner vollen Gewalt vorbehalten, so er doch sein Lebtag zuvor nie gedacht noch gehöret hat, und hat nun also ein Glößlein gefunden, daß er in eigener Person lügen und trügen und jedermann äffen und narren kann, und das alles unverschämt und öffentlich, und will dennoch das Haupt der Christenheit sein, läßt sich mit öffentlichen Lügen vom bösen Geist regieren.

Dieser Mutwille und lügenhaftige Vorbehalt des Papstes macht nun zu Rom ein solch Wesen, daß niemand es sagen kann. Da ist ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, Prahlen, Hurerei, Büberei, auf allerlei Weise Gottesverachtung, daß es nicht möglich ist dem Antichrist, lästerlicher zu regieren. Es ist nichts mit Venedig, Antwerpen, Kairo gegen diesen Jahrmarkt und Kaufhandel zu Rom, nur daß dort doch Vernunft und Recht gehalten wird. Hier geht es wie der Teufel will. Und aus dem Meer fließet nun in alle Welt gleiche Tugend. Sollten sich solche Leute nicht billig fürchten vor der Reformation und einem freien Konzil und eher alle Könige und Fürsten in einander hängen, daß ja nicht durch ihre Einigkeit ein Konzil werde? Wer mag leiden, daß solche seine Büberei an den Tag komme?

Zuletzt hat der Papst zu allen diesen edeln Handelsgeschäften ein eigen Kaufhaus aufgerichtet, das ist des Datarius Haus zu Rom. Dahin müssen alle die kommen, die dieser Weise nach um Lehen und Pfründen handeln, demselben muß man solche Glossen und

Hantierung abkaufen und Macht erlangen, solche Hauptbüberei zu treiben. Es war vor Zeiten noch gnädig zu Rom, da man das Recht mußte kaufen oder mit Geld niederdrücken. Aber jetzt ist es so theuer geworden, daß man niemand lässet Büberei treiben, es muß mit Summen vorher erkauft werden. Ist das nicht ein Hurenhaus über allen Hurenhäuseru, die jemand erdenken möchte, so weiß ich nicht, was Hurenhäuser heißt!

Hast du nun Geld in diesem Hause, so kannst du zu allen den gesagten Stücken kommen, und nicht allein dazu, sondern allerlei Wucher wird hier um Geld redlich, alles gestohlene, geraubte Gut gerechtfertiget. Hier werden die Gelübde aufgehoben, hier den Mönchen Freiheit gegeben, aus den Orden zu gehen, hier ist feil der eheliche Stand der Geistlichen, hier können Hurenkinder ehelich werden, alle Unehre und Schande hier zu Würden kommen; aller böse Tadel und Makel wird hier zum Ritter geschlagen und edel; hier wird der eheliche Stand anerkannt, der in verbotenem Grade besteht oder sonst einen Mangel hat. O welch eine Schätzerei und Schinderei regiert da, daß es offenbar wird, daß alle geistlichen Gesetze allein darum gesetzt sind, daß nur viel Geldstricke würden, daraus man sich muß lösen, wenn man ein Christ sein soll. Ja, hier wird der Teufel ein Heiliger und ein Gott dazu. Was Himmel und Erde nicht vermag, das vermag dies Haus. Es heißt compositiones[32]) freilich compositiones, ja confusiones! O welch ein schlechter Schatz ist der Zoll am Rhein gegenüber diesem heiligen Hause!

Niemand soll achten, daß ich zu viel sage. Es ist alles öffentlich, so daß sie selbst zu Rom müssen bekennen, es sei gräulicher und mehr, denn jemand sagen könnte. Ich habe noch nicht, will auch noch nicht rühren die rechte Höllengrundsuppe von den persönlichen Lastern; ich rede nur von gemeinläuftigen Sachen und kann sie dennoch mit Worten nicht erreichen. Es sollten Bischöfe, Priesterschaft und zuvor die Doktoren der Universitäten, die darum besoldet sind, ihrer Pflicht nach hierwider einträchtig geschrieben und geschrieen haben. Ja, wende das Blatt um, so findest du es. Es ist noch das Valete[33]) dahinten, das muß ich auch geben. Da nun der unausmeßliche Geiz noch nicht genug hatte an allen diesen Schätzen, daran billig sich drei mächtige Könige

ließen begnügen, hebt er nun an, solche seine Handelsgeschäfte zu versetzen und verkaufen dem Fugger zu Augsburg, so daß nun Bistümer und Lehen zu verleihen, tauschen, kaufen und die liebe Hantierung geistlicher Güter zu treiben eben auf den rechten Ort ist kommen, und nun aus geistlichen und weltlichen Gütern eine Hantierung worden. Nun möchte ich gerne eine so hohe Vernunft hören, die erdenken möchte, was nun hinfort könnte geschehen durch den Geiz, das nicht geschehen sei, es wäre denn, daß der Fugger seine beiden jetzt vereinigten Handelsgeschäfte auch jemand versetzte oder verkaufte. Ich meine, es sei ans Ende gekommen.

Denn was sie mit Ablaß, Bullen, Beichtbriefen, Butterbriefen und andern Confessionalibus[34]) haben in allen Landen gestohlen, noch stehlen und erschinden, acht' ich als Flickwerk und gleich, als wenn man mit einem Teufel in die Hölle würfe. Nicht, daß sie wenig eintragen, denn davon könnte sich ein mächtiger König wohl erhalten; sondern weil es gegenüber den obgesagten Schätzflüssen nichts gleiches hat. Ich schweig auch noch zur Zeit, wo solches Ablaßgeld hingekommen ist; ein andermal will ich darnach fragen, denn Campoflore und Belvedere[35]), und etliche Orte mehr wissen wohl etwas darum.

Dieweil denn solches teuflisches Regiment nicht allein eine öffentliche Räuberei, Trügerei und Tyrannei der höllischen Pforte ist, sondern auch die Christenheit an Leib und Seele verderbet, sind wir hier schuldig, allen Fleiß anzuwenden, solchem Jammer und solcher Zerstörung der Christenheit zu wehren. Wollen wir wider die Türken streiten, so lasset uns hier anheben, wo sie am allerärgsten sind. Hängen wir mit Recht die Diebe und köpfen die Räuber, warum sollten wir freilassen den römischen Geiz, der der größte Dieb und Räuber ist, der auf Erden kommen ist oder kommen mag und das alles in Christi und St. Peters heiligem Namen? Wer kann's doch zuletzt leiden oder verschweigen? Es ist doch gestohlen und geraubt fast alles, was er hat; das ist doch nicht anders, wie aus allen Historien bewiesen wird. Es hat doch der Papst solch große Güter nicht gekauft, daß er von seinen Offizien[36]) mag erheben bei zehntausend Dukaten ohne die obgenannten Schatzgruben und sein Land. Es hat's ihm Christus und St. Peter auch nicht aufgeerbet, es hat's ihm auch niemand

gegeben noch geliehen, es ist auch nicht ersessen noch durch Verjährung erworben. Sag' du mir, woher mag er's haben? Daraus merk', was sie suchen und meinen, wenn sie Legaten heraussenden, Geld zu sammeln wider den Türken.

Wiewohl nun ich zu gering bin, Stücke vorzulegen, zu solchen greulichen Wesens Besserung dienlich, will ich doch das Narrenspiel aussingen und sagen, so viel mein Verstand vermag, was wohl geschehen möchte und sollte von weltlicher Gewalt oder gemeinem Konzil.

1.

Zum ersten, daß ein jeglicher Fürst, Adel, Stadt bei ihren Unterthanen frischan verbiete, die Annaten gen Rom zu geben und sie ganz abthun. Denn der Papst hat den Pakt gebrochen und eine Räuberei gemacht aus den Annaten zu Schaden und Schanden der ganzen deutschen Nation; giebt sie seinen Freunden, verkauft sie für groß Geld und stiftet Offizien darauf. Darum hat er das Recht dazu verloren und Strafe verdienet. Die weltliche Gewalt ist schuldig, zu schützen die Unschuldigen und zu wehren dem Unrecht, wie St. Paulus, Römer 13, lehret und St. Peter. 1. Petr. 2; ja auch das geistliche Recht, 16, 9 qu. 7 filiis.[37]) Daher es kommen ist, daß man sagt zum Papst und den Seinen: tu ora, „du sollst beten"; zum Kaiser und den Seinen: tu protege, „du sollst schützen"; zu dem gemeinen Mann: tu labora, „du sollst arbeiten". Nicht also, daß nicht ein jeglicher beten, schützen, arbeiten sollte, denn es ist alles gebetet, geschützt, gearbeitet, wenn einer in seinem Werk sich übet: sondern, daß einem jeglichen sein Werk zugeeignet werde.

2.

Zum andern: dieweil der Papst mit seinen römischen Praktiken, Kommenden, Adjutorien[38]), Reservation, gratiis exspectativis[39]) Papstmonat, Inkorporation, Union, Pension, Pallien, Kanzleiregeln[40]) und dergleichen Büberei alle deutschen Stifter ohne Gewalt und Recht zu sich reißet und dieselben zu Rom Fremden, die nichts in deutschen Landen dafür thun, giebt und

verkauft, womit er die Ordinarien[41]) beraubt ihres Rechts, aus den Bischöfen nur Ziffern und Ölgötzen macht und also wider sein eigen geistlich Recht, Natur und Vernunft handelt, daß es zuletzt dahin gekommen, daß die Pfründen und Lehen nur groben, ungelehrten Eseln und Buben zu Rom durch lauter Geiz verkauft werden, fromme gelehrte Leute von ihren Verdiensten und ihrer Kunst keinen Nutzen haben, wodurch das arme Volk deutscher Nation guter gelehrter Prälaten muß ermangeln und verderben — so soll hier der christliche Adel sich gegen ihn setzen wie wider einen gemeinen Feind und Zerstörer der Christenheit um der armen Seelen Heil willen, die durch solche Tyrannei verderben müssen; soll setzen, gebieten und verordnen, daß hinfort kein Lehen mehr gen Rom gezogen, keins mehr dort erlangt werde auf keinerlei Weise, sondern daß sie wieder der tyrannischen Gewalt entrückt, draußen behalten, und den Ordinarien ihr Recht und Amt wiedererstattet werde, solch Lehen zu ordnen, so gut sie können, in deutscher Nation. Und wo ein Kurtisan herauskäme, daß demselben ein ernster Befehl geschähe, abzustehen oder in den Rhein und das nächste Wasser zu springen und den römischen Bann mit Siegel und Briefen zum kalten Bade zu führen. Dann würden sie zu Rom merken, daß die Deutschen nicht allezeit toll und voll sind, sondern auch einmal Christen geworden wären, die den Spott und die Schmach des heiligen Namens Christi, unter welchem solche Büberei und Seelenverderben geschieht, nicht mehr zu leiden gedenken, Gott und Gottes Ehre mehr achten denn der Menschen Gewalt.

3.

Zum dritten: daß ein kaiserlich Gesetz ausgehe, keinen Bischofsmantel, auch keine Bestätigung irgend einer Dignität fortan aus Rom zu holen, sondern daß man die Ordnung des allerheiligsten und berühmtesten Konzils zu Nicäa wieder aufrichte, darinnen gesetzt ist, daß ein Bischof soll bestätiget werden von den andern zwei nächsten oder von dem Erzbischof. Wenn der Papst solche und aller Konzilien Satzungen will zerreißen, was ist's nütz, daß man Konzilien habe? Oder wer hat ihm die Gewalt gegeben, Konzilien so zu verachten und zu zerreißen? Um so mehr thun

wir ab alle Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten, machen eitel Pfarrer daraus, daß der Papst allein sei über sie; ist er es doch auch jetzt, und läßt den Bischöfen, Erzbischöfen, Primaten keine ordentliche Gewalt und Amt, reißt alles an sich und läßt ihnen nur den Namen und ledigen Titel bleiben, soweit, daß durch seine Exemption[42]) auch die Klöster, Äbte und Prälaten der ordentlichen Gewalt der Bischöfe entzogen werden und damit keine Ordnung in der Christenheit bleibt. Daraus muß denn folgen, was erfolget ist: Nachlaß der Strafe und Freiheit, übel zu thun in aller Welt, daß ich fürwahr besorge, man möge den Papst nennen hominem peccati („den Menschen der Sünde" 2. Thess. 2, 3). Wem kann man Schuld geben, daß keine Zucht, keine Strafe, kein Regiment, keine Ordnung in der Christenheit ist, denn dem Papst, der durch solche seine eigene vermessene Gewalt allen Prälaten die Hand zuschließt, die Ruthe nimmt und allen Unterthanen die Hand aufthut und seine Freiheit giebt oder verkauft?

Doch daß er nicht klage, er werde seiner Herrschaft beraubt, sollte verordnet werden, daß, wo die Primaten oder Erzbischöfe nicht möchten eine Sache ausrichten oder unter ihnen sich ein Hader erhöbe, daß alsdann derselbe dem Papst würde vorgetragen, und nicht eine jegliche kleine Sache, wie vor Zeiten geschah und das hochberühmte Conzil zu Nicäa gesetzt hat; was aber ohne den Papst kann ausgerichtet werden, daß seine Heiligkeit nicht mit solchen geringen Sachen beschwert werde, sondern ihres Gebetes und Studirens und Sorgens für die ganze Christenheit, wie er sich rühmet, warten möge, wie die Apostel thaten (Apostelgesch. 6) und sagten: „Es ist nicht recht, daß wir das Wort Gottes lassen und dem Tisch dienen; wir wollen an dem Predigen und Gebet hangen und über jenes Werk Andere verordnen." Aber nun ist Rom nichts anderes denn des Evangeliums und Gebets Verachtung und Tischdienst, das ist zeitlichen Guts, und reimet sich der Apostel und des Papsts Regiment zusammen wie Christus und Lucifer, Himmel und Hölle, Nacht und Tag, und heißt doch Christi Stellvertreter und der Apostel Nachfolger.

4.

Zum vierten: daß verordnet werde, daß keine weltliche Sache gen Rom gezogen werde,[43]) sondern dieselben alle der weltlichen Gewalt gelassen, wie sie selbst setzen in ihren geistlichen Rechten, und doch nicht halten. Denn des Papstes Amt soll sein, daß er als der allergelehrteste in der Schrift und wahrhaftig, nicht dem Namen nach, der allerheiligste regiere die Sachen, die den Glauben und heiliges Leben der Christen betreffen, die Primaten und Erzbischöfe dazu anhalte und mit ihnen darinnen handle und Sorge trage, wie St. Paul, 1. Corinth. 6, lehret und hart straft, daß sie mit weltlichen Sachen umgingen. Denn es bringt unerträglichen Schaden allen Landen, daß zu Rom solche Sachen werden gehandelt, wo große Kosten entstehn; dazu wissen dieselben Richter nicht die Sitten, Recht und Gewohnheit der Länder, so daß sie mehrmals die Sachen zwingen und ziehen nach ihren Rechten und Meinungen, womit den Parteien muß Unrecht geschehen.

Dabei müßte man auch verbieten in allen Stiftern die gräuliche Schinderei der Officiale[44]), daß sie nicht mehr denn des Glaubens Sache und guter Sitten sich annehmen; was Geld, Gut und Leib oder Ehre betrifft, den weltlichen Richtern lassen. Darum soll die weltliche Gewalt das Bannen und Treiben nicht gestatten, wo es nicht Glauben oder gutes Leben betrifft. Geistliche Gewalt soll geistlich Gut regieren, wie das die Vernunft lehret; geistlich Gut ist aber nicht Geld noch leiblich Ding, sondern Glaube und gute Werke.

Doch möchte man gönnen, daß Sachen, die da Lehen oder Pfründen betreffen vor Bischöfen, Erzbischöfen, Primaten verhandelt werden. Darum, wo es sein möchte, zu scheiden Hader und Kriege, daß der Primat in Germanien[45]) ein gemein Konsistorium hielte mit Auditoren, Kanzlern, die, wie zu Rom, signaturas gratiae und justitiae[46]) regierten, zu welchem durch Appellation die Sachen in deutschen Landen würden ordentlich gebracht und getrieben; welche man nicht, wie zu Rom, mit freiwilligen Gaben und Geschenken besolden müßte, denn dadurch gewöhnen sie sich, Recht und Unrecht zu verkaufen, wie sie jetzt zu Rom müssen thun: weil ihnen der Papst keinen Sold giebt, lassen sie

sich mit Geschenken selbst mästen. Es liegt ja zu Rom niemand etwas daran, was Recht oder Unrecht, sondern was Geld oder nicht Geld ist. Aber diese könnte man besolden von den Annaten, oder sonst einen Weg erdenken, wie denn wohl mögen Solche, die hochverständiger und in den Sachen besser erfahren, denn ich bin. Ich will nur angeregt und Ursache zum Denken gegeben haben denen, die da vermögen und geneigt sind, deutscher Nation zu helfen, wiederum Christen und frei zu werden nach dem elenden, heidnischen und unchristlichen Regiment des Papstes.

5.

Zum fünften: daß keine Reservation mehr gelte und kein Lehen mehr behaftet werde zu Rom[47]), es sterbe dort der Besitzer, es sei Hader darob oder es sei eines Cardinals oder Papstes Gesinde. Und daß man streng verbiete und wehre, daß kein Kurtisan auf irgend ein Lehen Hader anfange, die frommen Priester zu citiren, bedrängen und zur Zahlung von Abfindungssummen zu treiben. Und wo darum aus Rom ein Bann oder geistlicher Zank käme, daß man den verachte, als wenn ein Dieb jemand in Bann thäte, weil man ihn nicht wollte stehlen lassen. Ja, man sollte sie hart strafen, daß sie des Bannes und göttlichen Namens so lästerlich mißbrauchen, ihre Räuberei zu stärken, und mit falschem erdichtetem Drohen uns treiben wollen dahin, daß wir solche Lästerung göttlichen Namens und Mißbrauch christlicher Gewalt sollen leiden und loben und ihrer Schalkheit vor Gott theilhaftig werden, während wir ihr zu wehren vor Gott schuldig sind, wie St. Paul, Röm. 1 dieselben straft: „Sie sind des Todes würdig, daß sie nicht allein solches thun, sondern auch, daß sie verwilligen und gestatten, solches zu thun.“ Vor allem aber die lügenhafte reservatio pectoralis[48]) ist unleidlich, wodurch die Christenheit so lästerlich und öffentlich wird in Schmach und Spott gesetzt, daß ihr Oberster mit öffentlichen Lügen handelt und um das verfluchte Gut jedermann unverschämt betrügt und narret.

6.

Zum sechsten: daß auch abgethan werden die casus reservati, die vorbehaltenen Fälle[49]), womit nicht allein viel Geld

von den Leuten geschunden wird, sondern viel arme Gewissen von den wütigen Tyrannen verstricket und verwirret werden zu unträglichem Schaden ihres Glaubens an Gott. Besonders die lächerlichen, kindischen Fälle, die sie aufblasen mit der Bulle in coena Domini, die nicht würdig sind, daß man es tägliche Sünde nennen sollte, geschweige denn so große Fälle, die der Papst mit keinem Ablaß nachläßt, als da sind: so jemand verhinderte einen Pilgrim gen Rom zu ziehen oder brächte den Türken Wehre oder fälschte des Papsts Briefe. Sie narren uns mit so groben, tollen, unbehenden Stücken; Sodom und Gomorra und alle Sünden, die wider Gottes Gebot geschehen und geschehen mögen, sind nicht casus reservati, aber was Gott nicht geboten hat und sie selbst erdacht haben, das müssen casus reservati sein, nur daß man niemand hindere, Geld gen Rom zu bringen, daß sie vor den Türken sicher in Lust leben und mit ihren losen, unnützen Bullen und Briefen die Welt in ihrer Tyrannei behalten.

Es sollte nun billig ein solch Wissen bei allen Priestern oder eine öffentliche Ordnung sein, daß keine heimliche, unverklagte Sünde ein vorbehaltener Fall wäre, und ein jeglicher Priester Gewalt hätte von aller Art Sünden zu entbinden, wie sie immer genannt werden, wenn sie heimlich sind; auch sollte weder Abt, Bischof noch Papst Gewalt haben, deren eine ihm vorzuenthalten. Und wo sie das thäten, so hält und gilt es nichts. Sie wären auch darum zu strafen als solche, die in Gottes Gericht fallen und ohne Ursache die armen unverständigen Gewissen verstricken und beschweren. Wo es aber öffentliche, große Sünden sind, besonders wider Gottes Gebot, da hat's wohl einen Grund, casus reservatos zu haben, doch auch nicht zu viel, auch nicht aus eigener Gewalt ohne Ursache, denn Christus hat nicht Tyrannen, sondern Hirten in seine Kirche gesetzt, wie St. Petrus sagt, 1. Pet. 5.

7.

Zum siebenten: daß der römische Stuhl die Officien abthue das Gewürm und Geschwärm zu Rom mindere, auf daß des Papsts Gesinde möge von des Papsts eignem Gut ernähret werden, und lasse seinen Hof nicht aller Könige Hof mit Prangen

und Kosten überbieten, in Anbetracht, daß solch Wesen nicht allein nie gedienet hat zur Sache des christlichen Glaubens, sondern sie auch dadurch verhindert werden am Studiren und Gebet, daß sie selbst fast nichts mehr wissen vom Glauben zu sagen. Das haben sie gar gröblich bewiesen in diesem letzten römischen Konzil[50]), darinnen sie unter vielen kindischen, leichtfertigen Artikeln auch das gesetzt haben, daß des Menschen Seele an sich sei unsterblich, und ein Priester stets einmal im Monat sein Gebet zu sprechen schuldig ist, will er sein Leben nicht verlieren. Was sollten die Leute über die Christenheit und des Glaubens Sachen richten, die, vor großem Geiz, Gut und weltlicher Pracht verstockt und verblendet, nun allererst setzen, die Seele sei unsterblich? Das ist eine nicht geringe Schmach aller Christenheit, so schimpflich zu Rom mit dem Glauben umzugehen. Hätten sie nun weniger Gut und Prangen, so könnten sie besser studiren und beten, daß sie würdig und tüchtig würden, des Glaubens Sachen zu handeln, wie sie vor Zeiten waren, da sie Bischöfe und nicht Könige aller Könige zu sein sich vermaßen.

8.

Zum achten: daß die schweren gräulichen Eide aufgehoben würden, so die Bischöfe dem Papst zu thun gezwungen sind ohne alles Recht, damit sie gleich wie die Knechte gefangen werden, wie das untüchtige, ungelahrte Kapitel Significasti[51]) von eigener Gewalt und großem Unverstand setzet. Ist's nicht genug, daß sie uns Gut, Leib und Seele beschweren mit ihren vielen tollen Gesetzen, wodurch sie den Glauben geschwächt, die Christenheit verderbet? Sie nehmen dann auch gefangen die Person, ihr Amt und Werk, darzu auch die Investitur[52]), die vor Zeiten der deutschen Kaiser gewesen und in Frankreich und etlichen Königreichen noch der Könige ist. Darüber haben sie mit den Kaisern großen Krieg und Hader gehabt so lange, bis daß sie sie mit frecher Gewalt genommen und behalten haben bisher, gerade als müßten die Deutschen vor allen Christen auf Erden des Papsts und römischen Stuhls Gaukelnarren sein, thun und leiden, was sonst niemand leiden noch thun will. Dieweil denn dies Stück eitel Gewalt und Räuberei ist zum Hindernis bischöflicher

ordentlicher Gewalt und zum Schaden der armen Seelen, ist der Kaiser mit seinem Adel schuldig, solche Tyrannei zu wehren und zu strafen.

9.

Zum neunten; daß der Bischof über den Kaiser keine Gewalt habe, außer daß er ihn am Altar salbe und kröne, wie ein Bischof einen König krönet, und nicht der teuflischen Hoffart hinfort zugelassen werde, daß der Kaiser des Papstes Füße küsse oder zu seinen Füßen sitze oder, wie man sagt, ihm den Steigbügel halte und den Zaum seines Maulthieres, wenn er aufsitzt zu reiten, noch viel weniger dem Papst Hulde und treue Unterthänigkeit schwöre, wie die Päpste unverschämt sich herausnehmen zu fordern, als hätten sie Recht darzu. Es ist das Kapitel Solitae[53]), darinnen päpstliche Gewalt über kaiserliche Gewalt erhoben wird, nicht einen Heller wert wie alle, die sich darauf gründen, oder davor fürchten, dieweil es nichts anderes thut, denn die heiligen Gottesworte zwängt und drängt von ihrem rechten Sinne auf ihre eigenen Träume, wie ich das angezeigt habe im Latein[54]). Solch überschwängliches, überhochmütiges, überfreventliches Beginnen des Papsts hat der Teufel erdacht, darunter mit der Zeit den Antichrist einzuführen und den Papst über Gott zu erheben, wie denn schon viele thun und gethan haben. Es gebührt nicht dem Papst, sich zu erheben über weltliche Gewalt außer allein in geistlichen Ämtern, als da sind Predigen und Absolviren; in andern Stücken soll er darunter sein, wie Paulus, Römer 13, und Petrus 1. Petr. 3, lehren, wie ich oben gesagt habe. Er ist nicht ein Statthalter Christi im Himmel, sondern allein Christi, wie er auf Erden wandelte. Denn Christus im Himmel in der regierendeu Form bedarf keines Statthalters, sondern sitzt, stehet, thut, weiß und vermag alle Dinge. Aber er bedarf sein in der dienenden Form, wie er auf Erden ging, mit Arbeiten, Predigen, Leiden und Sterben. Doch sie kehren es um, nehmen Christo die himmlische, regierende Form und geben sie dem Papst, lassen die dienende Form ganz untergehen. Er sollte schier der Widerchrist sein, den die Schrift heißet Antichrist! Geht doch all sein Wesen, Werk und Vornehmen wider Christum, nur Christi Wesen und Werk zu vertilgen und zu zerstören.

Es ist auch lächerlich und kindisch, daß der Papst aus solchem verblendeten, verkehrten Grund sich rühmet in seinem Decretal pastoralis[55]), er sei des Kaisertums ein ordentlicher Erbe, so es ledig stände. Wer hat es ihm gegeben? Hat's Christus gethan, da er sagte: „Die Fürsten der Heiden sind Herrn, ihr aber sollt nicht so sein?“ Hat's ihm St. Peter aufgeerbet? Mich verdrießet, daß wir solche unverschämte, grobe, tolle Lügen müssen im geistlichen Recht lesen und lehren, dazu für christliche Lehre halten, so es doch teuflische Lügen sind, welcher Art auch ist die unerhörte Lüge de donatione Constantini[56]). Es muß eine besondere Plage von Gott gewesen sein, daß so viel verständige Leute sich haben lassen bereden, solche Lügen aufzunehmen, so sie doch so gar grob und unbehende sind, daß mich dünkt, es sollte ein trunkner Bauer behender und geschickter lügen können.

Wie sollte bestehen bei einem Kaisertum zu regieren, predigen, beten, studieren und der Armen warten, welche Ämter aufs allereigentlichste dem Papst zustehen und von Christo mit so großem Ernst aufgelegt sind, daß er auch verbot, sie sollten nicht Rock, nicht Geld mit sich tragen, sintemal der kaum solcher Ämter warten kann, der ein einziges Haus regieren muß? Und der Papst will Kaisertum regieren, darzu Papst bleiben! Das haben die Buben erdacht, die unter des Papstes Namen gerne Herren wären über die Welt und das zerstörte römische Reich durch den Papst und unter dem Namen Christi wieder aufrichten möchten, wie es zuvor gewesen ist.

10.

Zum zehnten: daß sich der Papst enthalte, die Hand aus der Suppe ziehe, sich keines Titels unterwinde auf das Königzu Neapel und Sicilien[57]). Er hat eben so viel Recht daran wie ich, will dennoch Lehnsherr darüber sein! Es ist ein Raub und Gewalt, wie fast alle seine andern Güter sind. Darum sollte ihm der Kaiser solches Lehen nicht gestatten, und wo es geschehen wäre, nicht mehr verwilligen, sondern ihm die Bibel und Betbücher dafür anzeigen, daß er weltliche Herrn lasse Land und Leute regieren, besonders die ihm niemand gegeben hat, und er predige und bete.

Solche Meinung sollte auch gehalten werden über Bologna, Imola, Vicenza, Ravenna und alles, was der Papst in der Anconitaner Mark, Romagna und mehr Ländern Welschlands mit Gewalt eingenommen und mit Unrecht besitzt, dazu wider alle Gebote Christi und St. Pauls sich drein menget. Denn also sagt St. Paul: „Niemand wickelt sich in die weltlichen Geschäfte, der göttlicher Ritterschaft warten soll“. Nun soll der Papst das Haupt und der erste sein in dieser Ritterschaft und menget sich mehr in die weltlichen Geschäfte, denn je ein Kaiser und König. Da müßte man ihm doch heraushelfen und seiner Ritterschaft warten lassen. Auch Christus, dessen Statthalter er sich rühmt, wollte noch nie mit weltlichem Regiment zu schaffen haben, so sehr, daß er zu Einem, der ein Urteil von ihm über seinen Bruder begehrte, sprach: „Wer hat mich dir zu einem Richter gemacht?“ Aber der Papst fährt einher unberufen, unterwindet sich aller Dinge, wie ein Gott, bis er selbst nicht mehr weiß, was Christus sei, zu dessen Statthalter er sich aufwirft.

11.

Zum elften: daß das Fußküssen des Papstes auch nicht mehr geschehe. Es ist ein unchristlich, ja antichristlich Exempel, daß ein armer sündiger Mensch sich lässet seine Füße küssen von dem, der hundertmal besser ist denn er. Geschieht es der Gewalt zu Ehren, warum thut es der Papst nicht auch den andern der Heiligkeit zu Ehren? Halt' sie gegeneinander, Christum und den Papst! Christus wusch seinen Jüngern die Füße und trocknete sie, und die Jünger wuschen sie ihm nie. Der Papst, als höher denn Christus, kehret das um und läßt es eine große Gnade sein, ihm seine Füsse zu küssen, der doch das billig, so es jemand von ihm begehrte, mit allem Vermögen wehren sollte, wie St. Paul und Barnabas, die sich nicht wollten lassen ehren als Gott von denen zu Lystra, sondern sprachen: „Wir sind ebenso Menschen wie ihr“. Aber unsre Schmeichler haben's so hoch gebracht und uns einen Abgott gemacht, daß niemand sich so fürchtet vor Gott, niemand ihn mit solchen Geberden ehret wie den Papst. Das können sie wohl leiden, aber gar nicht, so des Papstes Prangen ein Haar breit wird abgebrochen. Wenn sie

nun Christen wären, und Gottes Ehre lieber hätten, denn ihre eigene, würde der Papst nimmer fröhlich werden, wo er gewahr würde, daß Gottes Ehre verachtet und seine eigene erhaben wäre, würde auch niemand lassen ihn ehren, bis er bemerkte, daß Gottes Ehre wieder erhaben und größer denn seine Ehre wäre.

Derselben großen, ärgerlichen Hoffahrt ist auch das ein häßlich Stück, daß der Papst sich nicht lässet begnügen, daß er reiten oder fahren könne, sondern, wenn er gleich stark und gesund ist, sich von Menschen wie ein Abgott mit unerhörter Pracht tragen läßt. Lieber, wie reimet sich doch solche lucifersche Hoffahrt mit Christo, der zu Fuße gegangen ist wie alle seine Apostel?

Wo ist ein weltlicher König gewesen, der so weltlich und prächtig je gefahren hat, wie da fähret, der ein Haupt sein will aller derer, die weltliche Pracht verschmähen und fliehen sollen, das ist der Christen? Nicht daß uns das sollte sehr bewegen an ihm selbst, sondern weil wir billig Gottes Zorn fürchten sollen, so wir solchen Hoffahrten schmeicheln und unsern Verdruß nicht merken lassen. Es ist genug, daß der Papst also tobet und narret; es ist aber zu viel, so wir das billigen und vergönnen.

Denn welch Christenherz mag und soll das mit Lust sehen, daß der Papst, wenn er sich will lassen das Abendmahl reichen, stille sitzt wie ein gnädiger Junker und lässet sich das Sakrament von einem knieenden, gebeugten Cardinal mit einem güldenen Rohr reichen, gerade als wäre das heilige Sacrament nicht würdig, daß ein Papst, ein armer, stinkender Sünder, aufstände, seinem Gotte eine Ehre thäte, so doch alle andern Christen, die viel heiliger sind denn der allerheiligste Vater der Papst mit aller Ehrerbietung dasselbe empfangen. Was wäre es Wunder, daß Gott uns allesammt plagte, duß wir solche Unehre Gottes leiden und loben bei unsren Prälaten und solcher seiner verdammten Hoffahrt uns theilhaftig machen durch unser Schweigen und Schmeicheln?

Also geht es auch, wenn er das Sakrament in der Procession umträgt; ihn muß man tragen, aber das Sakrament steht vor ihm wie eine Kanne Weins auf dem Tisch. Kurz, Christus gilt nichts zu Rom, der Papst gilt alles. Und sie wollen uns dennoch drängen und bedrohen, wir sollen solch antichristliches Wesen

billigen, preisen und ehren wider Gott und alle christliche Lehre. Helfe nun Gott einem freien Konzil, daß es den Papst lehre, wie er auch ein Mensch sei und nicht mehr denn Gott, wie er sich untersteht zu sein.

12.

Zum zwölften: daß man die Wallfahrten[58]) gen Rom abthäte und niemand aus eigenem Fürwitz oder eigener Andacht wallen ließe, es würde denn zuvor von seinem Pfarrer, Stadt oder Oberherrn erkannt, daß er genugsam und redlich Ursache habe. Das sage ich nicht darum, daß Wallfahrten böse seien, sondern daß sie zu dieser Zeit übel gerathen, denn man sieht zu Rom kein gut Exempel, sondern eitel Ärgernis; und wie sie selbst ein Sprichwort gemacht haben: „Je näher Rom, je ärgere Christen", bringen sie mit sich Verachtung Gottes und der Gebote Gottes. Man sagt, wer das erste Mal gen Rom geht, der sucht einen Schalk, zum andern Mal findet er ihn, zum dritten bringt er ihn mit heraus; aber sie sind nun so geschickt geworden, daß sie die drei Reisen auf einmal ausrichten, und haben fürwahr uns solche Stücklein aus Rom gebracht, daß es besser wäre, sie hätten Rom nie gesehen noch kennen gelernt.

Und ob schon diese Sache nicht wäre, so ist doch noch da eine fürtrefflichere, nämlich die, daß die einfältigen Menschen dadurch verführet werden zu einem falschen Wahn und Unverstand göttlicher Gebote. Denn sie meinen, daß solch Wallen sei ein köstlich gut Werk, was doch nicht wahr ist. Es ist ein gering gut Werk; zu mehr Malen ein böses, verführerisches Werk, denn Gott hat es nicht geboten. Er hat aber geboten, daß ein Mann seines Weibes und seiner Kinder warte, und was dem ehelichen Stand gebührt, dabei seinem Nächsten diene und helfe. Nun geschieht es, daß einer gen Rom wallet, verzehret fünfzig, hundert, mehr oder weniger Gulden, was ihm niemand befohlen hat, und lässet sein Weib und Kind oder seinen Nächsten daheim Noth leiden, und meinet doch, der thörichte Mensch, er wolle solchen Ungehorsam und solche Verachtung göttlicher Gebote mit seinem eigenwilligen Wallen schmücken, während es doch ein reiner Fürwitz oder Teufels Verführung ist. Dazu haben nun geholfen

die Päpste mit ihren falschen, erdichteten, närrischen, goldenen Jahren[59]), damit das Volk erregt, von Gottes Geboten gerissen und zu ihrem eigenen, verführerischen Beginnen gezogen wird, und haben eben das angerichtet, was sie sollten verboten haben. Aber es hat Geld getragen und falsche Gewalt gestärkt, darum hat's müssen fortgehen, es sei wider Gott oder der Seelen Heil. Solch falschen verführerischen Glauben der einfältigen Christen auszurotten und wieder einen rechten Begriff von guten Werken aufzurichten, sollten alle Wallfahrten niedergelegt werden, denn es ist nichts Gutes darinnen, kein Gebot, kein Gehorsam, sondern unzählige Ursachen der Sünde und Verachtung von Gottes Gebot. Daher kommen so viel Bettler, die durch solch Wallen unzählige Büberei treiben, die betteln ohne Not lernen und gewohnt werden.

Da kommt her frei Leben und mehr Jammer was ich jetzt nicht zählen will. Wer nun wollte wallen oder zu wallen geloben, sollte vorher seinem Pfarrer oder Oberherrn die Ursache anzeigen. Fände sichs dann, daß er's thäte um guten Werkes willen — daß dasselbe Gelübde und Werk durch den Pfarrer oder Oberherrn nur frisch mit Füßen getreten würde als ein teuflisch Gespenst und ihm angezeigt, das Geld und die Arbeit, so zur Wallfahrt gehöret, an Gottes Gebot und tausendmal besser Werk anzulegen, das ist an die Seinen und seine nächsten Armen. Wo er's aber aus Fürwitz thäte, Land und Städte zu besehen, mag man ihm seinen Willen lassen. Hat er's aber in der Krankheit gelobet, daß man dann solche Gelübde verbiete, verrede und die Gebote Gottes dagegen emporhebe, daß er hinfort sich begnügen lasse an dem Gelübde, in der Taufe geschehen, Gottes Gebot zu halten. Doch mag man ihn für das mal, sein Gewissen zu stillen, sein närrisch Gelübde lassen ausrichten. Niemand will die richtige gemeine Straße göttlicher Gebote wandeln; jedermann macht sich selbst neue Wege und Gelübde, als hätte er Gottes Gebote alle vollbracht.

13.

Darnach kommen wir auf den großen Haufen derer, die viel geloben und wenig halten. Zürnet nicht, liebe Herrn, ich meine es wahrlich gut, es ist die bitter süße Wahrheit, und ist: daß

man ja nicht mehr Bettelklöster bauen lasse. Hilf Gott, es wären alle ab oder auf zwei oder drei Orden gehäuft! Es ist nichts Gutes gethan, es thut auch nimmermehr gut, umher zu laufen auf dem Land. Darum ist mein Rat, man schlage zehn, oder wie viel ihrer not ist, auf einen Haufen und mache eins daraus, das, genugsam versorgt, nicht zu betteln brauchte. O, es ist hier viel mehr anzusehen, was gemeinem Haufen zur Seligkeit not ist, denn was St. Franciscus, Dominicus, Augustinus[60]), oder sonst je ein Mensch gesetzt hat, besonders weil es nicht ihrer Meinung nach gerathen ist.

Und daß man sie enthebe Predigens und Beichtens, es wäre denn, daß sie von Bischöfen, Pfarrern, Gemeinden oder der Obrigkeit dazu berufen und begehret würden. Ist doch aus solchem Predigen und Beichten nicht mehr denn eitel Haß und Neid zwischen Pfaffen und Mönchen, groß Ärgernis und Hindernis des gemeinen Volks erwachsen, womit es würdig geworden und wohl verdienet, aufzuhören, dieweil sein wohl entraten werden mag. Es ist leicht zu ersehen, daß der heilige römische Stuhl solch Heer nicht umsonst gemehret hat, auf daß nicht die Priesterschaft und Bistümer, seiner Tyrannei überdrüssig, ihm einmal zu stark würden und eine Reformation anfingen, die nicht zuträglich seiner Heiligkeit wäre.

Dabei sollten auch aufgehoben werden so mancherlei Sekten und Unterschiede einerlei Ordens, welche zuweilen um gar geringe Ursache sich erhoben und um noch viel geringere sich erhalten, mit unsäglichem Haß und Neid gegeneinander streitend, während doch nichts destoweniger der christliche Glaube, der ohne alle solche Unterschiede wohl besteht, auf beiden Seiten untergeht und ein gut christlich Leben nur nach den äußerlichen Gesetzen, Werken und Weisen geschätzt und gesucht wird, davon nicht mehr denn Gleißnerei und Seelenverderben folgen und erfunden werden, wie das jedermann vor Augen sieht.

Es müßte auch dem Papst verboten werden, mehr solcher Orden aufzusetzen oder zu bestätigen, ja befohlen werden, etliche abzuthun und in geringere Zahl zu zwingen, sintemal der Glaube Christi, welcher allein das Hauptgut ist und ohne irgend welche Orden besteht, nicht wenig Gefahr leidet, daß die Menschen durch

so viel und mancherlei Werke und Weisen leichtlich verführet werden, mehr auf solche Werke und Weisen zu leben, denn auf den Glauben zu achten. Und wo nicht weise Prälaten in Klöstern sind, die da mehr den Glauben, denn des Ordens Gesetz predigen und treiben, da ist's nicht möglich, daß der Orden sollte nicht schädlich und verführerisch sein einfältigen Seelen, die auf die Werke allein Acht haben.

Da nun aber zu unsern Zeiten gefallen sind fast an allen Orten die Prälaten, die den Glauben gehabt und die Orden eingesetzt haben — wie vor Zeiten bei den Kindern Israels, da die Väter abgegangen waren, die da Gottes Werke und Wunder erkannt hatten, bald ihre Kinder anfingen aus Unverstand göttlicher Werke und des Glaubens, Abgötterei und eigene menschliche Werke aufzurichten —, so sind auch jetzt leider solche Orden unverständig geworden göttlicher Werke und des Glaubens, sodaß sie nur in ihren eigenen Regeln, Gesetzen und Weisen sich jämmerlich martern, mühen und arbeiten und doch nimmer zu rechtem Verständnis eines geistlichen Gotteslebens kommen, wie der Apostel 2. Timoth. 3 verkündigt hat und gesagt: „Sie haben einen Schein eines geistlichen Lebens“, und ist doch nichts dahinter; „lernen immer und immer, und kommen doch nicht dahin, daß sie wissen, was wahrhaftig geistlich Leben sei.“ So wäre es besser, daß kein Kloster da wäre, wo kein geistlicher, im christlichen Glauben verständiger Prälat regieret; denn derselbe kann nicht ohne Schaden und Verderben regieren, und so viel mehr, so viel er heiliger und eines guten Lebens scheinet in seinen äußerlichen Werken.

Es wäre meines Bedünkens eine nöthige Ordnung, besonders zu unsern fährlichen Zeiten, daß Stifter und Klöster wiederum würden auf die Weise geordnet, wie sie waren im Anfang bei den Aposteln und eine zeitlang hernach, wo sie alle einem jeden die Freiheit ließen, drinnen zu bleiben, so lange es ihn gelüstete. Denn was sind Stifter und Klöster anders gewesen denn christliche Schulen, darinnen man lernte Schrift und Zucht nach christlicher Weise, und Leute auferzog, zu regieren und zu predigen; wie wir lesen, daß St. Agnes[61]) in die Schule ging, und noch sehen in etlichen Frauenklöstern, wie zu Quedlinburg und dergleichen. Fürwahr, es sollten alle Stifter und Klöster auch so

frei sein, daß sie Gott mit freiem Willen und nicht mit gezwungenen Diensten dienten.

Aber darnach hat man es gefasset mit Gelübden und ein ewig Gefängnis draus gemacht, daß auch dieselben mehr denn die Taufgelübde werden angesehen. Was aber für Frucht draus ist kommen, sehen, hören, lesen und erfahren wir täglich mehr und mehr. Ich erachte wohl, solcher mein Rathschlag werde als sehr thöricht angesehen — da frage ich jetzt nicht nach. Ich rate, was mich gut dünkt; verwerfe, wer es will. Ich sehe wohl, wie die Gelübde werden gehalten, sonderlich der Keuschheit, die so allgemein durch solche Klöster wird, und doch von Christo nicht geboten, sondern sehr wenigen gegeben wird, wie er selbst und St. Paul sagt. Ich wollte gern, daß jedermann geholfen sei, und nicht fangen lassen christliche Seelen durch menschliche eigene, erfundene Weise und Gesetz.

14.

Zum vierzehnten sehen wir auch, wie die Priesterschaft gefallen und mancher arme Pfaffe, mit Weib und Kind beladen, sein Gewissen beschweret, da doch niemand dazu thut, ihnen zu helfen, obschon ihnen sehr wohl zu helfen wäre. Läßt Papst und Bischof hier gehen, was da geht, verderben, was da verdirbt — so will ich erretten mein Gewissen und das Maul frei aufthun, es verdrieße Papst, Bischof oder wen es will, und sage also:

Daß nach Christi und der Apostel Einsetzung eine jegliche Stadt einen Pfarrer oder Bischof soll haben, wie klärlich Paulus schreibt, Tit. 1, und derselbe Pfarrer nicht gedrungen werde, ohne ein ehelich Weib zu leben, sondern möge eines haben, wie St. Paulus schreibt, 1. Timoth. 3. und Tit. 1, und spricht: „Es soll ein Bischof sein ein Mann, der unsträflich sei und nur eines ehelichen Weibs Gemahl, dessen Kinder gehorsam und züchtig sind u. s. w." Denn ein Bischof und Pfarrer ist dasselbe Ding bei St. Paul, wie das auch St. Hieronymus[62]) bewähret. Aber die Bischöfe, die jetzt sind, von denen weiß die Schrift nichts, sondern sie sind von christlicher allgemeiner Ordnung gesetzt, daß einer über viel Pfarrer regiere.

Also lernen wir aus dem Apostel klärlich, daß es in der

Christenheit sollte also zugehen, daß eine jegliche Stadt aus der Gemeine einen gelehrten frommen Bürger erwählte, demselben das Pfarramt beföhle und ihn von der Gemeine ernährte, ihm freie Willkür ließe, ehelich zu werden oder nicht; der neben sich mehrere Priester oder Diakonen hätte, auch ehelich, oder wie sie wollten, die den Haufen und die Gemeine hälfen regieren mit Predigen und Sakramentverwalten, wie es denn noch geblieben ist in der griechischen Kirche. Da sind nun hernachmals, da so viel Verfolgung und Streit war wider die Ketzer, viel heilige Väter gewesen, die freiwillig auf den ehelichen Stand verzichtet haben, auf daß sie desto besser studierten und bereit wären auf alle Stunden zum Tode und zum Streit.

Da ist nun der römische Stuhl aus eignem Frevel drein gefallen und hat ein allgemein Gebot daraus gemacht, verboten dem Priesterstand, ehelich zu sein. Das hat ihn der Teufel geheißen, wie St. Paulus, 1. Timoth. 4 verkündigt: „Es werden kommen Lehrer, die Teufelslehre bringen und verbieten, ehelich zu werden u. s. w." Dadurch ist leider so viel Jammer erstanden, daß es nicht zu erzählen ist, und man hat dadurch Ursache gegeben der griechischen Kirche, sich abzusondern, und unendlich Zwietracht, Sünde, Schande und Ärgernis gemehret, wie denn thut alles, was der Teufel anfängt und treibet. Was wollen wir nun hier thun?

Ich rate, man mach' es wieder frei und lasse einem jeglichen seine freie Willkür, ehelich oder nicht ehelich zu werden. Aber da müßte gar sehr ein ander Regiment und andere Ordnung der Güter geschehen und das ganze geistliche Recht zu Grunde gehen und nicht viel Lehen gen Rom kommen. Ich besorge, der Geiz sei eine Ursache gewesen der elenden, unkeuschen Keuschheit, daraus denn gefolget, daß jedermann hat wollen Pfaffe werden und jedermann sein Kind darauf studieren lassen, nicht in der Meinung, keusch zu leben, was wohl ohne den Pfaffenstand geschehen könnte, sondern sich mit zeitlicher Nahrung ohne Arbeit und Mühe zu ernähren wider das Gebot Gottes, Genes. 3: „Du sollst dein Brod essen im Schweiß deines Angesichts". Haben ihm eine Farbe angestrichen, als sollte ihre Arbeit sein Beten und Messehalten. Ich lasse hier anstehen Papst, Bischöfe, Stifter,

Pfaffen und Mönche, die Gott nicht eingesetzt hat. Haben sie sich selbst Bürden aufgelegt, so tragen sie sie auch. Ich will reden von dem Pfarrerstande, den Gott eingesetzt hat, der eine Gemeine mit Predigt und Sakramenten regieren muß, bei ihnen wohnen und zeitlich haushalten. Denselben sollte durch ein christlich Konzil nachgelassen werden die Freiheit, ehelich zu werden, zu vermeiden Fährlichkeit und Sünde. Denn dieweil sie Gott selbst nicht dazu verbunden hat, so soll und kann sie niemand verbinden, ob er gleich ein Engel vom Himmel wäre, geschweige denn der Papst; und was dagegen im geistlichen Recht gesetzt, sind Fabeln und Geschwätz.

Weiter rate ich, wer sich hinfort weihen läßt zur Pfarre oder auch sonst, daß er dem Bischof auf keine Weise gelobe, Keuschheit zu halten, und ihm entgegen halte, daß er solch Gelübde zu fordern gar keine Gewalt hat — ist es doch eine teuflische Tyrannei, solches zu fordern. Muß oder will man aber sagen, wie etliche thun quantum fragilitas humana permittit, so deute ein jeglicher dieselben Worte frei negative, id est, non promitto castitatem, denn fragilitas humana non permittit caste vivere, sondern allein angelica fortitudo et caelestis virtus[63]), auf daß er ein frei Gewissen ohn alle Gelübde behalte.

Ich will nicht raten, auch nicht wehren, daß, so noch nicht Weiber haben, ehelich werden oder ohne Weib bleiben; stelle das auf eine gemeine christliche Ordnung und eines jeglichen bessern Verstand. Aber dem elenden Haufen will ich meinen treuen Rat nicht bergen und ihren Trost nicht vorenthalten, die da jetzt, mit Weib und Kind überfallen, in Schanden und mit schweren Gewissen sitzen, daß man sie eine Pfaffenhure, die Kinder Pfaffenkinder schilt, und sage das für mein Hofrecht frei:

Man findet manchen frommen Pfarrer, dem sonst niemand einen Tadel geben mag, denn daß er gebrechlich ist und mit einem Weib zu Schanden worden, welche doch Beide also gesinnt sind in ihres Herzens Grund, daß sie gerne wollten immer bei einander bleiben in rechter ehelicher Treue, wenn sie nur das könnten mit gutem Gewissen thun, ob sie auch gleich die Schande müssen öffentlich tragen. Die Zwei sind gewiß vor Gott ehelich! Und hier sage ich, daß, wo sie so gesinnet sind und in ein solches

Leben kommen, daß sie nur ihr Gewissen frisch erretten: er nehme sie zum ehelichen Weib, behalte sie und lebe sonst redlich mit ihr wie ein Ehemann, unangesehen, ob das der Papst will oder nicht will, es sei wider geistlich oder fleischlich Gesetz. Es liegt mehr an deiner Seelen Seligkeit denn an den tyrannischen, eigengewaltigen, freventlichen Gesetzen, die zur Seligkeit nicht not sind, noch von Gott geboten. Und du sollst eben so thun wie die Kinder von Israel, die den Ägyptern stahlen ihren verdienten Lohn, oder wie ein Knecht seinem böswilligen Herrn seinen verdienten Lohn stahl: also stiehl auch dem Papst dein ehelich Weib und Kind.

Wer den Glauben hat, solches zu wagen, der folge mir nur frisch, ich will ihn nicht verführen. Habe ich nicht Gewalt wie ein Papst, so habe ich doch Gewalt wie ein Christ, meinem Nächsten zu helfen und zu raten von seinen Sünden und Fährlichkeiten, und das nicht ohne Grund und Ursache. Zum ersten: es kann ja nicht ein jeglicher Pfarrer eines Weibes mangeln, nicht allein der Gebrechlichkeit, sondern vielmehr des Haushaltens halber. Soll er denn ein Weib halten mit Bewilligung des Papstes, doch nicht zur Ehe? Was ist das anders gethan, denn einen Mann und ein Weib bei einander allein lassen, und doch verbieten, sie sollten nicht fallen? Genau als wenn man Stroh und Feuer zusammenlegen und verbieten wollte, es solle weder rauchen noch brennen. Zum andern, daß der Papst solches nicht Macht hat zu gebieten, ebensowenig wie er Macht hat, zu verbieten Essen, Trinken und den natürlichen Ausgang, oder feist werden. Darum ist's niemand schuldig zu halten. Der Papst aber ist schuldig aller Sünden, die dawider geschehen, aller Seelen, die dadurch verloren sind, aller Gewissen, die dadurch verwirret und gemartert sind, daß er wohl längst würdig wäre, daß ihn Einer aus der Welt vertrieben hätte: soviel elende Seelen hat er mit dem teuflischen Stricke erwürgt — wiewohl ich hoffe, daß vielen Gott an ihrem Ende gnädiger sei gewesen denn der Papst in ihrem Leben. Es ist noch nie Gutes und wird nimmermehr aus dem Papsttum und seinen Gesetzen kommen. Zum dritten: obschon des Papstes Gesetz dawider ist, so ist, wenn ein ehelicher Stand wird angefangen wider des Papstes Gesetzes, schon sein Gesetz aus und gilt nicht

mehr. Denn Gottes Gebot, der da gebeut, daß Mann und Weib niemand scheiden soll, geht weit über des Papstes Gesetz, und es muß nicht Gottes Gebot um des päpstlichen Gebotes willen zerrissen werden und nachbleiben, wiewohl viel tolle Juristen mit dem Papst haben impedimenta[64]) erfunden und dadurch verhindert, zerteilet, verwirret den ehelichen Stand, daß Gottes Gebot ist darob ganz untergegangen. Was soll ich viel sagen? Sind doch in dem ganzen geistlichen Papstgesetz nicht zwei Zeilen, die einen frommen Christen könnten unterweisen, und leider soviel irrige und gefährliche Gesetze, daß nichts besser wäre, als man machte einen roten Haufen draus.

Sprichst du aber, es sei ärgerlich und müsse zuvor der Papst drinnen dispensieren, so sage ich, was Ärgernis drinnen ist, das sei des römischen Stuhls Schuld, der solch Gesetz ohn Recht und wider Gott gesetzt hat; vor Gott und der heiligen Schrift ist es kein Ärgernis. Und wenn der Papst kann dispensieren ums Geld in seinen geldsüchtigen, tyrannischen Gesetzen, so kann auch ein jeglicher Christ um Gottes und der Seelen Seligkeit willen eben in denselben dispensieren. Denn Christus hat uns freigemacht von allen Menschengesetzen, besonders wo sie wider Gott und der Seelen Seligkeit sind, wie Galater 5 und 1. Corinth. 8 st. Paulus lehret.

15.

Zum fünfzehnten, daß ich auch der armen Klöster nicht vergesse. Es hat der böse Geist, der nun alle Stände durch Menschengesetz verwirret und unerträglich gemacht hat, auch etliche Äbte, Äbtissinnen und Prälaten besessen, daß sie ihren Brüdern und Schwestern also vorstehen, daß sie nur bald zur Hölle fahren und auch hier ein elend Wesen führen, wie denn thun alle Teufelsmärtyrer. Nämlich sie haben sich vorbehalten in der Beichte alle oder doch etliche Todsünden, die da heimlich sind, daß die kein Bruder dem andern soll lösen bei Bann und Gehorsam. Nun findet man an allen Orten nicht allezeit Engel, sondern auch Fleisch und Blut, die eher alle Banne und Drohen leiden, ehe sie den Prälaten und bestimmten Beichtigern ihre heimliche Sünde wollten beichten; gehen darauf zum Sakrament mit solchem Ge-

wissen, wodurch sie denn irregulares[65]) werden und des Jammers viel mehr. O blinde Hirten, o tolle Prälaten, o reißende Wölfe!

Hier sage ich: wenn die Sünde öffentlich ist oder bekannt, so ist's billig, daß der Prälat allein sie strafe, und dieselben allein und keine anderen kann er sich vorbehalten und ausscheiden; der heimlichen hat er keine Gewalt, wenn's gleich die ärgsten Sünden wären, die man findet oder finden kann. Und wo der Prälat dieselben ausscheidet, so ist er ein Tyrann, hat dazu kein Recht, greift in Gottes Gericht. So rate ich denselben Kindern, Brüdern und Schwestern: wollen die Obern nicht Erlaubnis geben, zu beichten die heimlichen Sünden, welchem du willst, so nimm sie dir selber und klage sie deinem Bruder oder deiner Schwester, wem oder wo du willst; laß dich absolvieren und trösten, geh' und thu' darauf, was du willst und sollst; glaube nur fest, daß du seiest absolviert, so hat es nicht Not. Und den Bann, Irregularität[66]), oder was sie mehr drohen, laß dich nicht betrüben noch irre machen; sie gelten nicht weiter denn auf die öffentlichen oder bekannten Sünden, so die jemand nicht wollte bekennen; es trifft dich nichts. Was nimmst du dir vor, du blinder Prälat, durch dein Dräuen heimlicher Sünde zu wehren? Laß fahren, was Du nicht öffentlich darthun kannst, daß Gottes Gericht und Gnade auch zu schaffen habe mit den Deinen. Er hat sie dir nicht so ganz in deine Hand befohlen, daß er sie ganz aus seiner gelassen habe. Ja, du hast das wenigere Teil unter dir; laß deine Satzung Satzung sein und hebe sie nicht in den Himmel, in Gottes Gericht.

16.

Zum sechzehnten: es wäre auch Not, daß die Jahrestage, Begängnisse, Seelenmessen[67]) ganz abgethan oder doch verringert würden, darum, weil wir öffentlich sehen vor Augen, daß nicht mehr denn ein Spott daraus geworden ist, womit Gott höchlich erzürnet wird, und daß sie nur auf Geld, Fressen und Saufen gerichtet sind. Was soll Gott für ein Gefallen dran haben, wenn die elenden Vigilien[68]) und Messen so jämmerlich geschlappert werden, nicht gelesen, noch gebetet; und ob sie schon gebetet würden, doch nicht um Gottes willen aus freier Liebe, sondern um des Geldes

und verpflichteter Schuld willen vollbracht werden. Nun ist's doch nicht möglich, daß Gott ein Werk gefalle, oder etwas bei ihm erlange, das nicht in freier Liebe geschieht. So ist's doch christlich, daß wir alles abthun oder doch weniger machen, was wir in einen Mißbrauch kommen sehen und was Gott mehr erzürnt denn versöhnet. Es wäre mir lieber, ja, Gott angenehmer und viel besser, daß ein Stift, Kirche oder Kloster alle ihre jährlichen Messen und Vigilien auf einen Haufen nähmen und hielten einen Tag eine rechte Vigilie und Messe mit herzlichem Ernst, Andacht und Glauben für alle ihre Wohlthäter, als daß sie ihrer tausend und tausend alle Jahr, einem jeglichen eine besondere, hielten ohne solche Andacht und Glauben. O lieben Christen, es liegt Gott nicht an viel, sondern an wohl beten, ja er verdammt die langen und vielen Gebete, Matth. 6, und sagt, sie werden nur mehr Pein damit verdienen. Aber der Geiz, der Gott nicht kann trauen, richtet solch Wesen an, hat Sorge, er müßte Hungers sterben.

17.

Zum siebzehnten: man müßte auch abthun etliche Pönen oder Strafen des geistlichen Rechts, besonders das Interdikt, welches ohne allen Zweifel der böse Geist erdacht hat. Ist das nicht ein teuflisch Werk, daß man eine Sünde bessern will mit vielen und größern Sünden? Es ist doch größere Sünde, daß man Gottes Wort oder Dienst zum Schweigen bringt oder niederlegt, als wenn einer zwanzig Päpste hätte erwürgt auf einmal, geschweige denn einen Priester, oder geistlich Gut behalten. Das ist auch der zarten Tugenden eine, die im geistlichen Recht gelehrt werden, denn das geistliche Recht heißet auch darum geistlich, daß es kommt von dem Geist — nicht von dem heiligen Geist, sondern von dem bösen Geist.

Den Bann muß man nicht eher gebrauchen, denn wo die Schrift weiset, ihn zu gebrauchen, das ist wider die, die da nicht recht glauben oder in öffentlichen Sünden leben; nicht um's zeitliche Gut. Aber nun ist's umgekehrt: es glaubt und lebt jedermann, wie er will, eben die am meisten, die andere Leute schinden und schänden mit Bannen, und alle Banne sind jetzt nur um's

zeitliche Gut gangbar, welches wir auch niemand als dem heiligen geistlichen Unrecht zu danken haben, davon ich früher im Sermon[69]) ausführlicher gesagt habe.

Die andern Strafen und Pönen, Suspension[70]), Irregularität[71]), Aggravation, Reaggravation[72]), Deposition[73]), Blitzen, Donnern, Vermaledeien, Verdammen und was der Fündlein mehr sind, sollte man zehn Ellen tief graben in die Erde, daß auch ihr Name und Gedächtnis nicht mehr auf Erden wäre. Der böse Geist, der durch's geistliche Recht ist los geworden, hat solche gräuliche Plage und Jammer in das himmlische Reich der heiligen Christenheit gebracht und nicht mehr denn Seelen-Verderben und -Hindern dadurch zugerichtet, so daß wohl mag von ihnen verstanden werden das Wort Christi Matth. 23: „Wehe euch Schriftgelehrten, ihr habt euch genommen die Gewalt zu lehren und schließet zu das Himmelreich vor den Menschen; ihr geht nicht hinein und wehret denen, die hinein gehen“.

18.

Zum achtzehnten: daß man alle Feste abthäte und allein den Sonntag behielte; wollte man aber unserer Frauen und der großen Heiligen Feste halten, daß sie alle auf den Sonntag würden verlegt, oder nur des morgens zur Messe gehalten und man darnach ließe den ganzen Tag Werktag sein. Denn dieweil da der Mißbrauch mit Saufen, Spielen, Müßiggang und allerlei Sünden geht, so erzürnen wir Gott mehr auf die heiligen Tage, denn auf die andern, und sind ganz umgekehrt, so daß heilige Tage nicht heilig, Werktage heilig sind, und Gott und seinem Heiligen nicht allein kein Dienst, sondern große Unehre geschieht mit den vielen heiligen Tagen, wiewohl etliche tolle Prälaten meinen, wie sie St. Ottilien, St. Barbara und einer jeglichen nach ihrer blinden Andacht ein Fest gemacht, habe jeder gar ein gut Werk gethan, während er ein viel besseres thäte, wo er einem Heiligen zu Ehren aus einem heiligen Tag einen Werktag machte.

Dazu nimmt der gemeine Mann zwei leibliche Schäden über diesem geistlichen Schaden: daß er seine Arbeit versäumt, dazu mehr verzehret denn sonst, ja auch seinen Leib schwächt und un-

geschickt macht, wie wir das täglich sehen und doch niemand zu bessern gedenkt. Und hier sollte man nicht achten, ob der Papst die Feste eingesetzt hat oder ob man eine Dispensation oder Erlaubnis haben müßte. Was wider Gott ist und den Menschen schädlich an Leib und Seele, hat nicht allein eine jegliche Gemeine, Rat oder Obrigkeit Gewalt abzuthun und zu wehren ohne Wissen und Willen des Papsts oder Bischofs, ja man ist auch schuldig bei seiner Seelen Seligkeit dasselbe zu wehren, ob es gleich Papst und Bischof nicht wollten, die doch die ersten sollten sein, solches zu wehren.

Und zuvor sollte man die Kirchweihen ganz austilgen, sintemal sie nichts anderes sind denn rechte Tabernen, Jahrmärkte und Spielhöfe worden, nur zur Mehrung von Gottes Unehre und der Seelen Unseligkeit. Es hilft nicht, daß man will aufblasen, es habe einen guten Anfang und sei ein gut Werk. Hob doch Gott sein eigen Gesetz auf, das er vom Himmel herab gegeben hatte, da es zum Mißbrauch verkehret ward, und kehret noch täglich um, was er gesetzt, zerbricht, was er gemacht hat, um desselben verkehrten Mißbrauchs willen, wie im 18. Psalm steht von ihm geschrieben: „Du verkehrest dich mit den Verkehrten".

19.

Zum neunzehnten: daß die Grade oder Glieder würden geändert, in welchen der eheliche Stand wird verboten, als da sind Gevatterschaften, der vierte und dritte Grad[74]), daß dann, wo der Papst zu Rom drinnen kann dispensieren um's Geld, auch selbst könne ein jeglicher Pfarrer dispensieren umsonst und um der Seelen Seligkeit. Ja, wollte Gott, daß alles, was man zu Rom muß kaufen und den Geldstrick, das geistliche Gesetz, lösen — daß ein jeglicher Pfarrer dasselbe ohne Geld könnte thun und lassen, als da sind Ablaß, Ablaßbriefe, Butterbriefe, Meßbriefe, und was der confessionalia[75]) oder Büberei mehr sind zu Rom, da das arme Volk mit wird betrogen und um's Geld gebracht. Denn, so der Papst Macht hat, seine Geldstricke und geistlichen Netze — Gesetze sollt' ich sagen — zu verkaufen um's Geld, hat gewißlich ein Pfarrer viel mehr Gewalt, dieselben zu zerreißen und um Gottes Willen mit Füßen zu treten; hat

er aber dazu nicht Gewalt, so hat auch der Papst keine Gewalt, dieselben durch seinen schändlichen Jahrmarkt zu verkaufen.

Dahin gehöret auch, daß die Fasten würden freigelassen jedermann und allerart Speise frei gemacht, wie das Evangelium giebt. Denn sie selbst zu Rom spotten der Fasten, lassen uns hier draußen Oel fressen, da sie nicht ihre Schuhe mit ließen schmieren; verkaufen uns darnach Freiheit, Butter und allerlei zu essen, während der heilige Apostel sagt, daß wir zu dem allen zuvor Freiheit haben aus dem Evangelium. Aber sie haben mit ihrem geistlichen Rechte uns gefangen und gestohlen, auf daß wir's mit Geld wiederkaufen müssen, haben damit so blöde, schüchterne Gewissen gemacht, daß nicht gut mehr von derselben Freiheit zu predigen ist, weil sich das gemeine Volk so sehr daran ärgert und achtet für größere Sünden Butteressen denn Lügen, Schwören oder auch Unkeuschheit treiben. Es ist doch Menschenwerk, was Menschen gesetzt haben, man lege es, wo man hin will, und entsteht immer nichts Gutes daraus.

20.

Zum zwanzigsten: daß die wilden Kapellen und Feldkirchen würden von Grund aus zerstöret, als da sind, da die neuen Wallfahrten hingehen: Wilsnack, Sternberg, Trier, das Grimmenthal, und jetzt Regensburg und der Anzahl viel mehr[76]). O wie schwer elende Rechenschaft werden die Bischöfe müssen geben, die solches Teufelsgespenst zulassen und den Genuß davon empfangen; sie sollten die ersten sein, dasselbe zu wehren, und doch meinen sie, es sei ein göttlich, heilig Ding; sehen nicht, daß der Teufel solches treibt, den Geiz zu stärken, falschen erdichteten Glauben aufzurichten, Pfarrkirchen zu schwächen, Tabernen und Hurerei zu mehren, unnütz Geld und Arbeit zu verlieren und nur das arme Volk an der Nase herumzuführen. Hätten sie die Schrift so wohl gelesen wie das verdammte geistliche Gesetz, sie wüßten den Sachen wohl zu raten.

Es hilft auch nicht, daß Wunderzeichen da geschehen, denn der böse Geist kann wohl Wunder thun, wie uns Christus verkündigt hat, Matth. 24. Wenn sie den Ernst dazu thäten und verböten solch Wesen, die Wunder sollten bald aufhören. Oder

wäre es von Gott, es würde sich nicht verhindern lassen durch ihr Verbieten. Und wenn kein ander Zeichen wäre, daß solches nicht von Gott sei, wäre das genug, daß die Menschen, tobend ohne Vernunft, in Haufen wie das Vieh laufen, was unmöglich aus Gott sein kann. Es hat auch Gott nichts davon geboten; es ist kein Gehorsam, kein Verdienst da, darum sollte man frisch drein greifen und dem Volk wehren. Denn, was nicht geboten ist und sich treibt mehr denn Gottes Gebot, das ist gewißlich der Teufel selbst. Auch so geschieht den Pfarrkirchen Nachteil dabei, daß sie weniger geehret werden. Summa Summarum: es sind Zeichen eines groben Unglaubens im Volk, denn wo sie recht glaubten, hätten sie alle Dinge in ihren eigenen Kirchen, wohin ihnen geboten ist zu gehen.

Aber was soll ich sagen? Ein jeglicher gedenkt nur, wie er eine solche Wallfahrt in seinem Kreis aufrichte und erhalte, gar nicht sorgend, wie das Volk recht glaube und lebe. Die Regenten sind wie das Volk; ein Blinder führt den andern. Ja, wo die Wallfahrten nicht wollen angehen, hebt man an, die Heiligen zu erheben, nicht den Heiligen zu Ehren, die wohl ohne ihr Erheben genug geehret würden, sondern um Gelaufe und Geldbringen aufzurichten. Dazu hilft nun Papst und Bischof. Hier regnet es Ablaß, da hat man Geld genug zu; aber was Gott geboten hat, da ist niemand sorgfältig, da läuft niemand nach, da hat niemand Geld zu. Ach, daß wir so blind sind und dem Teufel in seinen Gespenstern nicht allein seinen Mutwillen lassen, sondern ihn auch stärken und mehren. Ich wollte, man ließe die lieben Heiligen im Frieden und das arme Volk unverführet. Welcher Geist hat dem Papst Gewalt gegeben, die Heiligen zu erheben? Wer sagt's ihm, ob sie heilig oder nicht heilig sind? Sind sonst nicht Sünden genug auf Erden? Muß man Gott auch versuchen, in sein Urteil fallen und die lieben Heiligen als Geldgötzen aufstellen?

Darum rate ich, man lasse sich die Heiligen selbst erheben. Ja, Gott allein sollte man erheben, und jeglicher bleibe in seiner Pfarre, da er mehr findet denn in allen Wallkirchen, wenn sie gleich alle eine Wallkirche wären. Hier findet man Taufe, Sakrament, Predigt und seinen Nächsten, welches größere Dinge sind

denn alle Heiligen im Himmel, denn sie alle sind durch's Wort Gottes und Sakrament geheiligt worden. Dieweil wir denn solche große Dinge verachten, ist Gott in seinem zornigen Urteil gerecht, daß er verhängt den Teufel, der uns hin und her führet, Wallfahrt aufrichtet, Kapellen und Kirchen anhebt, Heiligenerhebung zurichtet und der Narrenwerke mehr, damit wir aus rechtem Glauben in neuen falschen Mißglauben fahren, gleich wie er vor Zeiten thät dem Volk von Israel, das er vom Tempel zu Jerusalem an unzählige Orte verführet, doch in Gottes Namen und gutem Schein der Heiligkeit, dawider alle Propheten predigten und drob gemartert worden. Aber jetzt prediget niemand dawider, es sollten ihn vielleicht Bischof, Papst, Pfaffen und Mönche auch martern. Derart muß jetzt auch Antoninus[77]) zu Florenz und etliche mehr heilig und erhoben werden, auf daß ihre Heiligkeit zum Ruhm und Geld dienen möge, die sonst allein zu Gottes Ehre und gutem Exempel gedienet hatte.

Und ob schon Heiligenerheben vor Zeiten wäre gut gewesen, so ist's doch jetzt nimmer gut, gleich wie viel andere Dinge vor Zeiten sind gut gewesen und doch nun ärgerlich und schädlich, als da sind: Feiertage, Kirchenschatz und Kirchenzierden. Denn es ist offenbar, daß durch Heiligenerhebung nicht Gottes Ehre noch der Christen Besserung, sondern Geld und Ruhm gesucht wird, daß eine Kirche will etwas besonderes vor der andern sein und haben, und ihr leid wäre, daß eine andere desgleichen hätte und ihr Vorteil gemein wäre. So ganz hat man geistliche Güter zu Mißbrauch und Gewinnst zeitlicher Güter verordnet in dieser ärgsten letzten Zeit, daß alles, was Gott selber ist, muß dem Geiz dienen. Auch so dienet solch Vorteil nur zu Entzweiung und Hoffart, daß eine Kirche der andern ungleich, sie sich unter einander verachten und erheben, während doch alle göttlichen Güter allen gemein und gleich nur zur Einigkeit dienen sollen. Da hat der Papst auch Lust zu, dem leid wäre, daß alle Christen gleich und einig wären.

Hier gehöret her, daß man abthun sollte oder verachten oder doch gleich machen aller Kirchen Freiheit, Bullen und was der Papst verkauft zu Rom auf seinem Schindanger. Denn so er Wittenberg, Halle, Venedig und vor allem seinem Rom verkauft

oder giebt Indulta[78]), Privilegien, Ablaß, Gnade, Vorteil, Vollmachten — warum giebt er sie nicht allen Kirchen insgemein? Ist er nicht schuldig, allen Christen zu thun umsonst und um Gottes willen alles, was er vermag, ja auch sein Blut für sie zu vergießen? So sage mir, warum giebt oder verkauft er dieser Kirche und der andern nicht? Oder muß das verfluchte Geld in seiner Heiligkeit Augen so einen großen Unterschied machen unter den Christen, die alle gleichmäßig Taufe, Wort, Glauben, Christum, Gott und alle Dinge haben? Will man uns denn in allen Dingen mit sehenden Augen blind und mit reiner Vernunft thöricht machen, daß wir solchen Geiz, Büberei und Spiegelfechten sollen anbeten? Er ist ein Hirte — ja wenn du Geld hast, und nicht weiter. Und sie schämen sich dennoch nicht solcher Büberei, mit ihren Bullen uns hin und her zu führen. Es ist ihnen nur um das verfluchte Geld zu thun und sonst um nichts mehr.

So rate ich das, so solch Narrenwerk nicht wird abgethan: daß ein jeglicher frommer Christenmensch seine Augen aufthue und lasse sich mit den römischen Bullen, Siegeln und Gleißnerei nicht irren, bleibe daheim in seiner Kirche und lasse sich seine Taufe, Evangelium, Glauben, Christum und Gott, der an allen Orten gleich ist, das beste sein und den Papst bleiben einen blinden Führer der Blinden. Es kann dir weder Engel noch Papst so viel geben, wie dir Gott in deiner Pfarre giebt; ja, er verführet dich von den göttlichen Gaben, die du umsonst hast, auf seine Gaben, die du kaufen mußt, und giebt dir Blei um's Gold, Fell um's Fleisch, Schnur um den Beutel, Wachs um den Honig, Worte um's Gut, Buchstaben um den Geist, wie du vor Augen siehst und willst es dennoch nicht merken. Sollst du auf seinem Pergament und Wachs gen Himmel fahren, so wird dir der Wagen gar bald zerbrechen und du in die Hölle fallen, nicht in Gottes Namen. Laß dir's nur eine gewisse Regel sein: was du vom Papst kaufen mußt, das ist weder gut noch von Gott; denn was aus Gott ist, das wird nicht allein umsonst gegeben, sondern alle Welt wird darum gestraft und verdammt, daß sie es nicht hat gewollt umsonst aufnehmen, als da sind das Evangelium und göttliche Werke. Solche Verführerei haben wir verdienet um Gott, daß wir sein heiliges Wort und der Taufe

Gnade verachtet haben, wie st. Paulus sagt: „Gott wird senden eine kräftige Irrung allen denen, die die Wahrheit nicht haben aufgenommen zu ihrer Seligkeit, auf daß sie glauben und folgen der Lüge und Büberei", wie sie würdig sind.

21.

Zum einundzwanzigsten: Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Betteleien abgethan würden in aller Christenheit. Es sollte doch niemand unter den Christen betteln gehen. Es wäre auch eine leichte Ordnung darob zu machen, wenn wir den Mut und Ernst dazu thäten, nämlich daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keine fremden Bettler zuließe, sie hießen, wie sie wollten, sie wären Wallbrüder oder aus Bettelorden. Es könnte eine jegliche Stadt die Ihren ernähren, und wenn sie zu gering wäre, so sollte man auf den umliegenden Dörfern auch das Volk vermahnen, dazu zu geben; müssen sie doch sonst so viel Landläufer und böse Buben unter des Bettelns Namen ernähren. So könnte man auch wissen, welche wahrhaftig arm wären oder nicht.

So müßte da sein ein Verweser oder Vormund, der alle die Armen kennte und der, was ihnen Not wäre, dem Rat oder Pfarrer ansagte, oder wie das auf's beste möchte verordnet werden. Es geschehen meines Erachtens auf keinem Handel so viel Bübereien und Trügereien wie auf dem Bettel, die da alle leichtlich wären zu vertreiben. Auch geschieht so dem gemeinen Volke wehe durch so freies allgemeines Betteln. Ich hab's überlegt: die fünf oder sechs Bettelorden kommen des Jahres an einen Ort, ein jeglicher mehr denn sechs- oder siebenmal, dazu die gewöhnlichen Bettler, die Boten[79]) und die Wallbrüder, so daß sich die Rechnung gefunden hat, wie eine Stadt bei sechzigmal im Jahr geschätzt wird, außer was der weltlichen Obrigkeit an Gebühr, Auflagen und Schätzung gegeben wird und was der römische Stuhl mit seiner Waare raubt und sie unnütz verzehren, sodaß mir's der größten Gotteswunder eines ist, wie wir doch bleiben mögen und ernähret werden.

Daß aber Etliche meinen, es würden auf die Weise die Armen nicht wohl versorget und nicht so große steinerne Häuser

und Klöster gebauet, auch nicht so reichlich, das glaube ich sehr wohl; ist's doch auch nicht Not. Wer arm will sein, soll nicht reich sein; will er aber reich sein, so greife er mit der Hand an den Pflug und such' sich's selbst aus der Erden. Es ist genug, daß ziemlich die Armen versorgt sind, dabei sie nicht Hungers sterben noch erfrieren; es ziemt sich nicht, daß einer auf des andern Arbeit müßig gehe, reich sei und wohllebe bei eines andern Uebelleben, wie jetzt der verkehrte Mißbrauch gehet; denn st. Paul sagt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." Es ist niemand von Gott verordnet, von der andern Güter zu leben, denn allein den predigenden und regierenden Priestern, wie st. Paulus, 1. Corinth. 9, sagt, um ihrer geistlichen Arbeit willen; wie auch Christus sagt den Aposteln: „Ein jeglicher Arbeiter ist würdig seines Lohns."

22.

Zum zweiundzwanzigsten: Es ist auch zu besorgen, daß die vielen Messen, so auf Stifter und Klöster gestiftet sind, nicht allein wenig nütze sind, sondern großen Zorn Gottes erwecken. Derhalben es nützlich wäre, derselben nicht mehr zu stiften, sondern der gestifteten viele abzuthun, sintemal man sieht, wie sie nur als Opfer und gute Werke gehalten werden, während sie doch Sakramente sind gleich wie die Taufe und Buße, welche nicht für andere, sondern allein dem, der sie empfängt, nütze sind. Aber nun ist es eingerissen, daß Messen für Lebendige und Tote werden gehalten und alle Dinge darauf gegründet, weshalb ihrer auch so viel gestiftet worden und ein solch Wesen draus geworden, wie wir sehen. Doch dies ist vielleicht noch ein zu frisch und ungehöret Ding. Sonderlich denen, die durch solcher Messen Abgang sorgen, es werde ihnen ihr Handwerk und ihre Nahrung niedergelegt, muß ich weiter davon zu sagen sparen, bis daß wieder aufkomme rechtes Verständnis, was und wozu die Messe gut sei. Es ist leider nun viele Jahre lang ein Handwerk zeitlicher Nahrung draus geworden, daß ich hinfort wollte raten, eher ein Hirte oder sonst Werkmann als ein Priester oder Mönch zu werden, er wisse denn vorher wohl, was Messehalten sei.

Ich rede aber hier mit nichten von den alten Stiftern und

Domen, welche ohne Zweifel darauf sind gestiftet, daß — dieweil nicht ein jeglich Kind vom Adel Erbsitzer und Regierer sein soll nach deutscher Nation Sitten — sie in denselben Stiftern möchten versorgt werden und allda Gott frei könnten dienen, studieren und gelehrte Leute werden und machen. Ich rede von den neuen Stiftern, die nur auf Gebet und Messehalten gestiftet sind, durch deren Exempel auch die alten mit gleichem Gebet und Messen beschweret werden, daß dieselben nichts nütze sind oder gar wenig, wiewohl es auch von Gottes Gnaden kommt, daß sie zuletzt, wie sie würdig sind, kommen auf die Hefen, das ist auf das Choralsänger- und Orgelgeschrei und faule, kalte Messe, damit nur die zeitlichen gestifteten Zinse erlanget und verzehret werden. Ach, solche Dinge sollten Papst, Bischöfe, Doktoren besehen und beschreiben; dagegen sind sie es, die es am meisten treiben, lassen's immer einher gehn, was nur Geld bringt; führet immer ein Blinder den andern: das macht der Geiz und das geistliche Recht.

Es müßte aber auch nicht mehr sein, daß eine Person mehr denn ein Domstift, eine Domherrnstelle und eine Pfründe hätte; sie sollte sich mäßigen Standes begnügen lassen, daß neben ihr auch ein Anderer etwas haben könnte, auf daß abginge derer Entschuldigung, die da sagen, sie müßten zu ihres redlichen Stands Erhaltung mehr denn eine haben. Man könnte ‚redlichen Stand' so groß messen, daß ein ganzes Land nicht genug wäre zu seiner Erhaltung. So läuft der Geiz und das heimliche Mißtrauen zu Gott gar sicher daneben her, daß es oft wird für Not des ‚redlichen Standes' angezogen, was lauter Geiz und Mißtrauen ist.

23.

Zum dreiundzwanzigsten: Die Bruderschaften[80]), ebenso Ablaß, Ablaßbriefe, Butterbriefe[81]), Meßbriefe, Dispensation, und was den Dingen gleich ist, nur alles ersäuft und umgebracht, da ist nichts gutes! Kann der Papst dich dispensieren im Butteressen, Messehören u. s. w., so soll er's den Pfarrer auch lassen können, dem er's zu nehmen nicht Macht hat. Ich rede auch von den Brüderschaften, darinnen man Ablaß,

Messen und gute Werke austheilet. Lieber, du hast in der Taufe eine Bruderschaft mit Christo, allen Engeln, Heiligen und Christen auf Erden angefangen, halt' dieselbe und thu ihr genug, so hast du genug Brüderschaften. Laß die andern gleißen, wie sie wollen, so sind sie gleich wie die Zahlpfennige gegen die Gulden. Wo aber eine solche wäre, die Geld zusammen gäbe, arme Leute zu speisen oder sonst jemand zu helfen, die wäre gut und hätte ihren Ablaß und Verdienst im Himmel. Aber jetzt sind Collation[82]) und Säuferei daraus geworden. Zuerst sollte man verjagen aus deutschen Landen die päpstlichen Botschaften[83]) mit ihren Vollmachten, die sie uns um groß Geld verkaufen, was doch lauter Büberei ist, als da sind: daß sie Geld nehmen und machen unrecht Gut recht, lösen auf die Eide, Gelübde und Bünde, zerreißen damit und lehren zerreißen Treue und Glauben, unter einander zugesagt; sprechen, der Papst habe dazu Gewalt. Das heißet sie der böse Geist reden. Und sie verkaufen uns so teuflische Lehre, nehmen Geld darum, daß sie uns Sünden lehren und zur Hölle führen.

Wenn keine andre böse Tücke wäre, die da bewiese, daß der Papst der rechte Antichrist sei, so wäre eben dieses Stück genügend, das zu beweisen. Hörst du es, Papst, — nicht der allerheiligste, sondern der allersündigste, — daß Gott deinen Stuhl vom Himmel auf's baldigste zerstöre und in den Abgrund der Hölle senke! Wer hat dir Gewalt gegeben, dich zu erheben über deinen Gott, das zu brechen und zu lösen, was er geboten hat? und die Christen, besonders die deutsche Nation, die von edler Natur, beständig und treu in allen Historien gelobt sind, zu lehren unbeständig, meineidig, Verräter, Bösewichter, treulos zu sein? Gott hat geboten, man solle Eid und Treue halten auch den Feinden, und du unterwindest dich, solches Gebot zu lösen, setzest in deinen ketzerischen, antichristischen Dekretalen, du habest Macht darüber, und es lügt durch deinen Hals und deine Feder der böse Satan, wie er noch nie gelogen hat. Du zwängst und drängst die Schrift nach deinem Mutwillen! Ach Christus, mein Herr, sieh herab, laß anbrechen deinen jüngsten Tag und zerstöre des Teufels Nest zu Rom! Hier sitzt der Mensch, davon Paulus gesagt hat, daß er sich soll über dich erheben und in deiner

Kirche sitzen, sich stellen wie ein Gott, der Mensch der Sünden und Sohn der Verdammnis. Was ist päpstliche Gewalt anders, denn nur Sünde und Bosheit lehren und mehren, nur Seelen zur Verdammnis führen unter deinem Namen und Schein? Die Kinder von Israel mußten vor Zeiten halten den Eid, den sie den Gibeoniten, ihren Feinden, unbewußt und betrogen gethan hatten. Und der König Zedekia mußte jämmerlich mit allem Volk verloren werden, weil er dem König zu Babylonien seinen Eid brach. Und bei uns vor hundert Jahren ward der feine König zu Polen und Ungarn, Wladislaus, leider mit so viel feinem Volk erschlagen vom Türken, weil durch päpstliche Botschaft und Kardinal er sich ließ verführen und den seligen, nützlichen Vertrag und Eid, mit den Türken gemacht, zerriß. Der fromme Kaiser Sigismund hatte kein Glück mehr nach dem Konstanzer Konzil, darinnen er brechen ließ die Buben das Geleit, so dem Johann Hus und Hieronymus[54]) gegeben war; und ist aller Jammer zwischen Böhmen und uns daraus erfolget. Und zu unsern Zeiten, hilf Gott, was für christliches Blut ist vergossen über den Eid und Bund, den Papst Julius zwischen dem Kaiser Maximilian und König Ludwig von Frankreich machte und wieder zerriß? Wie könnte ich's alles erzählen, was die Päpste haben für Jammer angerichtet, mit solcher teuflischen Vermessenheit, Eid und Gelübde zwischen großen Herren zu zerreißen, woraus sie nur einen Scherz machen und Geld dazu nehmen. Ich hoffe, der jüngste Tag sei vor der Thür: es kann und mag ja nicht ärger werden, wie es der römische Stuhl treibt. Gottes Gebot drückt er herunter, sein Gebot erhebt er darüber. Ist das nicht der Antichrist, so sag' ein Anderer, wer er sein möge! Doch davon ein andermal mehr und besser.

24.

Zum vierundzwanzigsten: Es ist hohe Zeit, daß wir auch einmal ernstlich und mit Wahrheit der Böhmen[55]) Sache vornehmen, sie mit uns und uns mit ihnen zu vereinigen, daß einmal aufhören die greuliche Lästerung, Haß und Neid auf beiden Seiten. Ich will meiner Thorheit nach als der Erste mein Gutdünken vorlegen, vorbehaltlich eines jeden, der es besser versteht.

Zum ersten müssen wir wahrlich die Wahrheit bekennen und unser Rechtfertigen lassen, den Böhmen etwas zugeben: nämlich daß Johannes Hus und Hieronymus von Prag zu Konstanz wider päpstlich, christlich, kaiserlich Geleit und Eid sind verbrannt, womit wider Gottes Gebot geschehen und die Böhmen hoch zu Bitterkeit getrieben sind. Und wiewohl sie sollten vollkommen schuldig gewesen sein, solch schweres Unrecht und Ungehorsam gegen Gott von den Unsern gelitten zu haben, so sind sie doch nicht schuldig gewesen, solches zu billigen und als recht gethan zu bekennen. Ja, sie sollten noch heutigen Tags darob lassen Leib und Leben, ehe sie bekennen sollten, daß es recht sei, kaiserlich, päpstlich, christlich Geleit zu brechen, treulos dawider zu handeln. Darum, wiewohl es der Böhmen Ungeduld ist, so ist doch mehr des Papsts und der Seinen Schuld all der Jammer, all der Irrthum und das Seelenverderben, das seit demselben Konzil erfolget ist.

Ich will hier Johannes Hus' Artikel nicht richten, noch seinen Irrtum anfechten, wiewohl mein Verstand noch nichts Irriges bei ihm gefunden hat und ich's fröhlich mag glauben, daß die nichts Gutes gerichtet noch redlich verdammt haben, die durch ihren treulosen Handel christlich Geleit und Gottes Gebot übertreten; daß sie ohne Zeifel mehr vom bösen Geist denn vom heiligen Geist besessen gewesen sind. Es wird niemand daran zweifeln, daß der heilige Geist nicht wider Gottes Gebot handelt; auch ist niemand so unwissend, daß er nicht wüßte, das Geleit- und Treubrechen sei wider Gottes Gebot, ob sie gleich dem Teufel selbst, geschweige einem Ketzer, wären zugesagt; so ist es auch offenbar, daß Johann Hus und den Böhmen solch Geleit ist zugesagt und nicht gehalten, sondern er darüber verbrannt. Ich will auch Johann Hus zu keinem Heiligen noch Märtyrer machen, wie etliche Böhmen thun, ob ich gleich bekenne, daß ihm Unrecht geschehen und sein Buch und seine Lehre unrecht verdammt ist; denn Gottes Gerichte sind heimlich und erschrecklich, die niemand denn er selbst allein offenbaren und ausdrücken soll. Das will ich nur sagen: er sei ein Ketzer, wie böse er immer möchte sein, so hat man ihn doch mit Unrecht und wider Gott verbrannt und soll die Böhmen nicht drängen, solches zu billigen, oder wir

kommen sonst nimmermehr zur Einigkeit. Es muß uns die offenkundige Wahrheit einig machen und nicht die Eigensinnigkeit. Es hilft nicht, daß sie zu der Zeit haben vorgewendet, daß einem Ketzer nicht sei zu halten das Geleit; das ist eben soviel gesagt wie, man soll Gottes Gebot nicht halten, auf daß man Gottes Gebot halte. Es hat sie der Teufel toll und thöricht gemacht, daß sie nicht haben gesehen, was sie geredet oder gethan haben. Geleit zu halten hat Gott geboten; das sollte man halten, ob gleich die Welt sollte untergehen, geschweige denn einen Ketzer loszuwerden. Man sollte die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden, wie die alten Väter gethan haben. Wenn es Kunst wäre, mit Feuer Ketzer zu überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktoren auf Erden, brauchten wir auch nicht mehr zu studieren, sondern, welcher den andern mit Gewalt überwände, könnte ihn verbrennen.

Zum andern, daß Kaiser und Fürsten hinein schickten etliche fromme, verständige Bischöfe und Gelehrte, bei Leibe keinen Kardinal noch päpstliche Botschaft, noch Ketzermeister; denn das Volk ist mehr denn zu viel ungelehrt in christlichen Sachen; und diese suchen auch nicht der Seelen Heil, sondern, wie des Papsts Heuchler alle thun, ihre eigene Gewalt, Nutzen und Ehre. Sie sind auch die Ursache gewesen dieses Jammers zu Kostnitz. Dieselben Geschickten sollten erkunden bei den Böhmen, wie es um ihren Glauben stünde. ob es möglich wäre, alle ihre Sekten in eine zu bringen. Hier soll sich der Papst um der Seelen willen eine Zeit lang seiner Obrigkeit entäußern und nach der Satzung des allerchristlichsten Nicänischen Konzils den Böhmen zulassen einen Erzbischof zu Prag, aus ihnen selbst zu erwählen, welchen bestätige der Bischof zu Olmütz in Mähren oder der Bischof zu Gran in Ungarn oder der Bischof von Gnesen in Polen oder der Bischof zu Magdeburg in Deutschland. Es ist genug, wenn er von einem oder zweien von diesen bestätigt wird, wie zu den Zeiten St. Cypriani[56]) geschah, und der Papst hat solches nicht zu wehren; wehret er es aber, so thut er wie ein Wolf und Tyrann, und soll ihm niemand folgen und seinen Bann mit einem Widerbann zurücktreiben.

Doch wenn man St. Peters Stuhl zu Ehren will solches

thun mit Wissen des Papstes, laß ich's geschehen, daß die Böhmen nicht einen Heller drum geben und sie der Papst nicht ein Haar breit verpflichte und unterwerfe mit Eiden und Verbündnis seiner Tyrannei, wie er allen andern Bischöfen wider Gott und Recht thut. Will er nicht lassen sich genügen an der Ehre, daß sein Gewissen drum gefragt wird, so lasse man ihn mit seinen Eiden, Rechten, Gesetzen und Tyranneien ein gut Jahr haben und lasse genug sein an der Erwählung, und das Blut aller Seelen, so in Fährlichkeit bleiben, über seinen Hals schreien. Denn niemand soll Unrecht bewilligen und ist genug, der Tyrannei die Ehre erbieten. Wenn es denn nicht anders mag sein, kann noch wohl des gemeinen Volks Erwählung und Bewilligung einer tyrannischen Bestätigung gleich gelten; doch hoffe ich, es soll nicht Not haben. Es werden doch zuletzt etliche Römer oder fromme Bischöfe und Gelehrte päpstliche Tyrannei merken und wehren.

Ich will auch nicht raten, daß man sie zwinge, beiderlei Gestalt des Sakraments abzuthun, dieweil dasselbe nicht unchristlich noch ketzerisch ist; sondern man lasse sie bleiben, wenn sie wollen, in ihrer Weise, doch daß der neue Bischof darüber sei, daß nicht Uneinigkeit um solche Weise sich erhebe, sondern daß er sie gütlich unterweise, daß keines ein Irrtum sei; gleich wie nicht Zwietracht machen soll, daß die Priester anderweit sich kleiden und geberden denn die Laien. Desselben gleichen, wenn sie nicht wollten römische geistliche Gesetze aufnehmen, soll man sie auch nicht drängen, sondern zum ersten wahrnehmen, daß sie im Glauben und göttlicher Schrift recht wandeln, denn christlicher Glaube und Stand kann wohl bestehen ohne des Papsts unerträgliche Gesetze. Ja, er kann nicht wohl bestehn, es seien denn der römischen Gesetze weniger oder keine. Wir sind in der Taufe frei geworden und allein göttlichen Worten unterthan; warum soll uns ein Mensch in seine Worte gefangen nehmen? Wie St. Paulus sagt: „Ihr seid frei geworden, werdet ja nicht Knechte der Menschen“ — das ist derer, die mit Menschengesetzen regieren.

Wenn ich wüßte, daß die Pikarden[57]), keinen andern Irrtum hätten im Sakrament des Altars, denn daß sie glauben, es sei wahrhaftig Brot und Wein natürlich da, doch darunter wahr-

haftig Fleisch und Blut Christi, wollte ich sie nicht verwerfen, sondern unter den Bischof zu Prag lassen kommen. Denn es ist nicht ein Artikel des Glaubens, daß Brot und Wein nicht wesentlich und natürlich sei im Sakrament, das ist ein Wahn St. Thomä[88]) und des Papstes —, sondern das ist ein Artikel des Glaubens, daß in dem natürlichen Brot und Wein wahrhaft natürlich Fleisch und Blut Christi sei. So sollte man dulden beider Seiten Wahn, bis daß sie einig würden, dieweil keine Gefahr darin liegt, ob du glaubst, daß Brot da sei oder nicht. Denn wir müssen vielerlei Weise und Arten leiden, die ohne Schaden des Glaubens sind; wo sie aber anders glaubten, wollte ich sie lieber draußen wissen, doch sie unterweisen in der Wahrheit.

Was an Irrtum und Zwiespältigkeit in Böhmen gefunden würde, sollte man dulden, bis der Erzbischof, wieder eingesessen, mit der Zeit den Haufen wieder zusammenbrächte in eine einträchtige Lehre. Es will fürwahr nicht mit Gewalt, noch mit Trotzen, noch mit Eile wieder gesammelt werden. Es muß Weile und Sanftmütigkeit hier sein. Mußte doch Christus so lange mit seinen Jüngern umgehn und ihren Unglauben tragen, bis sie glaubten seiner Auferstehung! Wäre nur wieder ein ordentlicher Bischof und Regiment drinnen ohne römische Tyranneien, ich hoffte, es sollte schier besser werden.

Die zeitlichen Güter, die der Kirche gehört haben, sollten nicht auf's strengste wieder gefordert werden, sondern, dieweil wir Christen sind und ein jeglicher dem andern schuldig ist zu helfen, haben wir wohl die Macht, um der Einigkeit willen ihnen dieselben zu geben und zu lassen vor Gott und der Welt. Denn Christus sagt: „Wo zwei mit einander einig sind auf Erden, da bin ich in ihrer Mitte“. Wollte Gott, wir thäten auf beiden Seiten dazu, und es reichte mit brüderlicher Demut einer dem andern die Hand und wir steiften uns nicht auf unsere Gewalt oder Recht! Die Liebe ist mehr und nötiger, denn das Papsttum zu Rom, welches ohne Liebe, wie auch die Liebe ohne Papsttum sein mag. Ich will hiermit das Meine gethan haben. Hindert es der Papst oder die Seinen, sie werden Rechenschaft darum geben, daß sie wider die Liebe Gottes mehr ihren denn ihres Nächsten Vorteil gesucht haben. Es sollte der Papst sein Papst-

tum, all sein Gut und seine Ehre aufgeben, wo er eine Seele damit möchte erretten. Nun ließe er eher die Welt untergehn, ehe er ein Haar breit seiner vermessenen Gewalt ließe abbrechen, und will dennoch der Heiligste sein. Hiermit bin ich entschuldigt.

25.

Zum fünfundzwanzigsten: die Universitäten bedürften auch wohl einer guten, starken Reformation. Ich muß es sagen, es verdrieße, wen es will. Ist doch alles, was das Papsttum hat eingesetzt und ordiniert, nur darauf gerichtet, Sünde und Irrtum zu mehren. Was sind die Universitäten, wenn sie nicht anders denn bisher geordnet, als, wie das Buch der Maccabäer sagt gymnasia epheborum et graecae gloriae[89]), darinnen ein frei' Leben geführet, wenig von heiliger Schrift und christlichem Glauben gelehret wird und allein der blinde heidnische Meister Aristoteles regiert, sogar weiter denn Christus? Hier wäre nun mein Rat, daß die Bücher des Aristoteles: Physica, Metaphysica, De anima, Ethica[90]), welche bisher für die besten gehalten, ganz würden abgethan mit allen andern, die von natürlichen Dingen sich rühmen, so doch nichts darinnen kann gelehrt werden, weder von natürlichen noch geistlichen Dingen. Dazu hat seine Meinung niemand bisher verstanden, und es sind mit unnützer Arbeit, Studieren und Kosten so viel edle Zeit und Seelen umsonst beladen gewesen. Ich darf's sagen, daß ein Töpfer mehr Kenntnis hat von natürlichen Dingen, als in den Büchern geschrieben steht. Es thut mir wehe in meinem Herzen, daß der verdammte, hochmütige, schalkhafte Heide mit seinen falschen Worten so viel der besten Christen verführet und genarret hat. Gott hat uns also mit ihm geplagt um unserer Sünde willen.

Lehret doch der elende Mensch in seinem besten Buch De anima, daß die Seele sterblich sei mit dem Körper; wiewohl viele mit vergebenen Worten ihn haben gewollt erretten. Als hätten wir nicht die heilige Schrift, darinnen wir überreichlich in allen Dingen belehrt werden, von denen Aristoteles nicht einen kleinsten Geruch je empfunden hat! Dennoch hat der todte Heide überwunden und des lebendigen Gottes Bücher verhindert und fast unterdrückt, so daß ich, wenn ich solchen Jammer bedenke, nichts

anderes meinen kann, denn der böse Geist habe das Studieren hereingebracht. Desselben gleichen ist das Buch Ethica ärger denn kein Buch stracks der Gnade Gottes und christlichen Tugenden entgegen, das doch auch als der besten eines wird gerechnet. O, nur weit mit solchen Büchern von allen Christen! Es darf mir niemand auflegen, ich rede zu viel oder verwerfe, was ich nicht wisse. Lieber Freund, ich weiß wohl, was ich rede; Aristoteles ist mir so wohl bekannt wie dir und deines Gleichen; ich habe ihn auch gelesen und gehöret mit mehr Verstand denn St. Thomas oder Scotus[91]), deß ich mich ohne Hochfahrt rühmen und, wenn es Not ist, beweisen kann. Ich achte nicht, daß so viel hundert Jahre lang so viel hoher Verstand daran sich abgearbeitet hat. Solche Einreden fechten mich nimmer an, wie sie wohl manchmal gethan haben, sintemal es am Tage ist, daß wohl mehr Irrtümer mehrere hundert Jahre in der Welt und den Universitäten geblieben sind.

Das möchte ich gerne leiden, daß Aristoteles' Bücher von der Logik, Rhetorik, Poetik behalten oder sie, in andere, kurze Form gebracht, nützlich gelesen würden, junge Leute zu üben im Wohlreden und Predigen. Aber die Komment und Sekten[92]) müßten abgethan und, gleich wie Cicero's Rhetorik ohne Komment und Sekten, so auch Aristoteles' Logik einförmig, ohne solch großen Komment gelesen werden. Aber jetzt lernt man weder Reden noch Predigen draus, und ist vollkommen eine Disputation und Müherei[93]) daraus geworden. Daneben hätte man nun die Sprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, die mathematischen Disziplinen, Historie, welches ich befehle Verständigern, und was sich selbst wohl geben würde, so man mit Ernst nach einer Reformation trachtete. Und fürwahr, viel ist daran gelegen! Denn hier soll die christliche Jugend und unser edelstes Volk, darinnen die Christenheit bleibt, gelehret und bereitet werden. Darum erachte ich, daß kein päpstlicher noch kaiserlicher Werk möchte geschehen, denn gute Reformation der Universitäten, wiederum kein teuflischer, ärger Wesen, denn unreformierte Universitäten.

Die Ärzte lasse ich ihre Fakultäten reformieren, die Juristen und Theologen nehme ich für mich und sage zum ersten: daß es gut wäre, das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis

zum letzten würde von Grunde ausgetilget, besonders die Dekretalen. Es ist uns übrig genug in der Bibel geschrieben, wie wir uns in allen Dingen halten sollen, und es hindert solches Studieren nur die heilige Schrift. Auch schmeckt das meiste Teil nach eitel Geiz und Hoffart, und selbst wenn viel Gutes darinnen wäre, sollte es dennoch billig untergehen darum, weil der Papst alles geistliche Recht in seines Herzens Kasten gefangen hat, so daß hinfort Studieren eitel unnütz und Betrug drinnen ist. Heute ist geistlich Recht nicht das in den Büchern, sondern was in des Papsts und seiner Schmeichler Mutwillen steht. Hast du eine Sache im geistlichen Recht begründet auf's allerbeste, so hat der Papst scrinium pectoris[94]), darnach muß sich lenken alles Recht und die ganze Welt. Nun regiert dasselbe scrinium oftmals ein Bube und der Teufel selbst und läßt sich preisen, der heilige Geist regiere es. So geht man um mit dem armen Volk Christi, setzt ihm viel Recht und hält keines, zwingt andere es zu halten oder mit Geld zu lösen.

Dieweil denn der Papst und die Seinen selbst das ganze geistliche Recht aufgehoben, es nicht achten und sich nur nach ihrem eigenen Mutwillen halten über alle Welt, sollen wir ihnen folgen und die Bücher auch verwerfen. Warum sollten wir vergebens drinnen studieren? Könnten wir doch auch nimmermehr des Papstes Mutwillen, welcher nun geistliches Recht geworden ist, auslernen. Ei, so falle es ganz dahin in Gottes Namen, das in des Teufels Namen sich erhoben hat, und sei kein doctor decretorum[95]) mehr auf Erden, sondern allein doctores scrinii papalis, das sind des Papstes Heuchler. Man sagt, daß kein feiner weltlich Regiment irgend sei denn bei dem Türken, der doch weder geistlich, noch weltlich Recht hat, sondern allein seinen Alkoran. Dagegen müssen wir bekennen, daß kein schändlicher Regiment ist denn bei uns durch geistlich und weltlich Recht, daß kein Stand mehr geht natürlicher Vernunft, geschweige denn heiliger Schrift, gemäß.

Das weltliche Recht, hilf Gott, wie ist das auch eine Wildnis geworden, wiewohl es viel besser, künstlicher, redlicher ist denn das geistliche, an welchem außer dem Namen nichts Gutes ist; doch ist sein auch zu viel geworden. Fürwahr, vernünftige Re-

genten neben der heiligen Schrift wären Recht übergenug, wie St. Paulus, 1. Corinth. 6, sagt: Ist niemand unter euch, der da möge seines Nächsten Sache richten, daß ihr vor heidnischen Gerichten müsset hadern? Es dünkt mich gleich, ob Landrecht und Landsitten den kaiserlichen gemeinen Rechten werden vorgezogen und die kaiserlichen nur zur Not gebraucht. Und wollte Gott, daß, wie ein jeglich Land seine eigene Art und Gaben hat, sie auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würden, wie sie regiert sind gewesen, ehe solche Rechte sind erfunden worden; werden doch noch ohne sie viel Lande regiert. Die weitläufigen und ferngesuchten Rechte sind nur Beschwerung der Leute und mehr Hindernis denn Förderung der Sachen. Doch ich hoffe, es sei diese Sache schon von andern besser bedacht und angesehen, denn ich's mag anbringen.

Meine lieben Theologen haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Bibel wohl ruhen und lesen Sententias[96]. Ich meinte, die Sententiae sollten der Anfang sein der jungen Theologen und die Bibel den Doktoren bleiben; doch so ist's umgekehrt: die Bibel ist das erste, die fährt mit dem Baccalaureat dahin, und die Sententiae sind das letzte, die bleiben mit dem Doktorat ewiglich, dazu mit solcher heiligen Pflicht, daß über die Bibel wohl mag lesen, wer nicht Priester ist, aber Sententias muß ein Priester lesen, und könnte wohl ein Verheiratheter Doktor sein in der Bibel, wie ich sehe, aber gar nicht in den Sententiae. Was sollte uns Glück widerfahren, wenn wir so verkehrt handeln und die Bibel, das heilige Gotteswort, so hintansetzen? Dazu gebeut der Papst mit vielen gestrengen Worten, seine Gesetze in den Schulen und Gerichten zu lesen und zu brauchen. Aber des Evangeliums wird wenig gedacht. Also thut man auch, daß das Evangelium in Schulen und Gerichten wohl müßig unter der Bank im Staub liegt, auf daß des Papsts schädliche Gesetze nur allein regieren mögen.

So wir denn haben den Namen und Titel, daß wir Lehrer der heiligen Schrift heißen, sollten wir wahrlich gezwungen sein, dem Namen gemäß die heilige Schrift und keine andere zu lehren, wiewohl auch der hochmütige, aufgeblasene Titel zu viel ist, daß ein Mensch sich soll rühmen und krönen lassen als ein Lehrer

der heiligen Schrift. Doch wäre es zu dulden, wenn das Werk den Namen bestätigte. Nun aber, so Sententiae allein herrschen, findet man mehr heidnischen und menschlichen Dünkel denn heilige, gewisse Lehre der Schrift in den Theologen. Wie wollen wir da nun thun? Ich weiß hier keinen andern Rat, denn ein demütig Gebet zu Gott, daß uns derselbe Doktoren der Theologie gebe; Doktoren der Kunst, der Arznei, der Rechte, der Sententiae mögen der Papst, Kaiser und Universitäten machen; aber sei nur gewiß, einen Doktor der heiligen Schrift wird dir niemand machen denn allein der heilige Geist vom Himmel, wie Christus sagt Johann. 6: „Sie müssen alle von Gott selber gelehret sein.“ Nun fragt der heilige Geist nicht nach roten oder braunen Panethen,[97]) oder was des Prangens ist, auch nicht, ob einer jung oder alt, Laie oder Pfaffe, Mönch oder Weltlicher, Jungfrau oder verehelicht sei, ja, er redete vor Zeiten durch eine Eselin wider den Propheten, der darauf ritt. Wollte Gott, wir wären sein würdig, daß uns solche Doktoren gegeben würden, sie wären Laien oder Priester, verehelicht oder nicht, wiewohl man nun den heiligen Geist zwängen will in den Papst, Bischöfe und Doktoren, so doch kein Zeichen noch Schein dazu ist, daß er bei ihnen sei.

Die theologischen Bücher müßte man auch wenigern und auslesen die besten. Denn viel Bücher machen nicht gelehrt, viel Lesen auch nicht, sondern gut Ding und oft lesen, wie wenig es ist, das macht gelehrt in der Schrift und fromm dazu. Ja, es sollten aller heiligen Altväter Schriften nur eine Zeit lang werden gelesen, damit wir dadurch in die Schrift kommen; nun aber lesen wir sie nur so, daß wir darinnen bleiben und nimmer in die Schrift kommen, wodurch wir denen gleich sind, die die Wegezeichen ansehen und wandeln den Weg dennoch nimmer. Die lieben Väter haben uns wollen in die Schrift führen mit ihrem Schreiben, und so führen wir uns damit heraus, während doch die Schrift allein unser Weingarten ist, darinnen wir alle sollten uns üben und arbeiten.

Vor allen Dingen sollte in den hohen und niedern Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine

jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tags die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre auf deutsch oder lateinisch. Fürwahr, die Schulen, Männer- und Frauenklöster sind vor Zeiten darauf angefangen worden aus gar löblicher, christlicher Meinung, wie wir lesen von St. Agnes und mehr Heiligen; da gab es heilige Jungfrauen und Märtyrer, und es stand ganz wohl in der Christenheit. Aber nun ist nicht mehr denn Beten und Singen draus geworden. Sollte nicht billig ein jeglicher Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren wissen das ganze heilige Evangelium, da sein Name und Leben innen steht? Lehret doch eine Spinnerin und Nähterin ihre Tochter dasselbe Handwerk in jungen Jahren. Aber nun wissen das Evangelium auch die großen gelehrten Prälaten und Bischöfe selbst nicht.

O wie ungleich fahren wir mit dem armen jungen Haufen, der uns befohlen ist zu regieren und zu unterweisen; und schwere Rechnung muß dafür gegeben werden, daß wir ihnen das Wort Gottes nicht vorlegen: es geschieht ihnen, wie Jeremia sagt, Klagelied 2: „Meine Augen sind vor Weinen müde geworden, mein Eingeweide ist erschrocken, meine Leber ist ausgeschüttet auf die Erde um des Verderbens willen der Tochter meines Volkes, da die Jungen und Kindlein verdarben auf allen Gassen der ganzen Stadt; sie sprachen zu ihren Müttern: wo ist Brot und Wein? und verschmachteten wie die Verwundeten auf den Straßen der Stadt und gaben den Geist auf im Schoos ihrer Mutter.“ Diesen elenden Jammer sehen wir nicht, wie jetzt auch das junge Volk mitten in der Christenheit verschmachtet und erbärmlich verdirbt, weil ihnen das Evangelium gebricht, das man mit ihnen immer treiben und üben sollte.

Wir sollten aber, auch wenn die hohen Schulen fleißig wären in der heiligen Schrift, nicht jedermann dahin schicken, wie jetzt geschieht, wo man nur fragt nach der Menge und ein jeder will einen Doktor haben; sondern allein die allergeschicktesten, in den kleinen Schulen zuvor wohl erzogen. Darüber sollte ein Fürst oder Rat einer Stadt Acht haben und nicht zulassen, zu senden andere als wohl Geschickte; wo aber die heilige Schrift nicht regieret, da rate ich fürwahr niemand, daß er sein Kind hinthue.

Es muß verderben alles, was nicht Gottes Wort ohne Unterlaß treibt, darum sehen wir auch, was für Volk wird und ist in den hohen Schulen. Es ist niemandes Schuld denn des Papsts, der Bischöfe und Prälaten, denen solcher Nutz des jungen Volkes befohlen ist. Denn die hohen Schulen sollten erziehen eitel hochverständige Leute in der Schrift, die da möchten Bischöfe und Pfarrer werden, an der Spitze stehen wider die Ketzer und Teufel und alle Welt. Aber wo findet man das? Ich habe große Sorge, die hohen Schulen seien große Pforten der Hölle, so sie nicht emsiglich die heilige Schrift üben und treiben im jungen Volk.

26.

Zum sechsundzwanzigsten: Ich weiß wohl, daß der römische Haufe wird vorgeben und hoch aufblasen, wie der Papst habe das heilige römische Reich von dem griechischen Kaiser genommen und an die Deutschen gebracht, für welche Ehre und Wohlthat er billig Unterthänigkeit, Dank und alles Gute an den Deutschen verdienet und erlanget haben soll. Derhalben sie vielleicht allerlei Beginnen, sie zu reformieren, in den Wind zu schlagen sich unterwinden werden und nichts lassen ansehen denn solchen römischen Reichs Begabungen.

Aus diesem Grund haben sie bisher manchen theuern Kaiser so mutwillig und übermütig verfolget und unterdrückt, daß es ein Jammer ist zu sagen, und haben mit derselben Behendigkeit sich selbst zu Oberherrn gemacht aller weltlichen Gewalt und Obrigkeit wider das heilige Evangelium, weshalb ich auch davon reden muß.

Es ist ohne Zweifel, daß das rechte römische Reich, davon die Schriften der Propheten, 4. Mose 24 und Daniel, verkündet haben, längst zerstört ist und ein Ende hat, wie Bileam, 4. Mose 24, klar verkündigt hat, da er sprach: Es werden die Chittim kommen und Assur und Eber zerstören; darnach werden sie auch untergehen. Und das ist geschehen durch die Gothen, sonderlich aber dadurch, daß des Türken Reich ist angegangen vor tausend Jahren; und ist also mit der Zeit abgefallen Asia und Afrika; darnach ist Frankreich, Spanien, ja zuletzt Venedig aufgekommen und nichts mehr zu Rom geblieben von der vorigen Gewalt.

Da nun der Papst die Griechen und den Kaiser zu Kon-

stantinopel, der erblicher römischer Kaiser war, nicht konnte nach seinem Mutwillen zwingen, hat er ein solches Fündlein erdacht, ihn desselben Reiches und Namens zu berauben und es den Deutschen, die zu der Zeit streitbar und guten Ruhmes reich waren, zuzuwenden, damit sie des römischen Reiches Gewalt unter sich brächten und es von ihren Händen zu Lehen ginge. Und ist auch also geschehen: dem Kaiser zu Konstantinopel ist's genommen und uns Deutschen der Name und Titel desselben zugeschrieben; sind damit des Papsts Knechte geworden, und ist nun ein ander römisch Reich entstanden, das der Papst hat auf die Deutschen gebauet; denn jenes, das erste, ist längst, wie gesagt, untergegangen.

Also hat nun der römische Stuhl seinen Willen, Rom eingenommen, den deutschen Kaiser herausgetrieben und mit Eiden verpflichtet, nicht in Rom zu wohnen. Er soll römischer Kaiser sein und dennoch Rom nicht innehaben, dazu allezeit in des Papsts und der Seinen Mutwillen hangen und weben, daß wir den Namen haben und sie das Land und die Städte. Denn sie haben allezeit unsere Einfältigkeit mißbraucht zu ihrem Übermut und Tyrannei und heißen uns tolle Deutsche, die sich äffen und narren lassen, wie sie wollen.

Nun wohlan! Gott, dem Herrn, ist's ein klein Ding, Reiche und Fürstentümer hin und her zu werfen. Er ist mild mit denselben, so daß er zuweilen einem bösen Buben ein Königreich giebt und nimmt's einem frommen, zuweilen durch Verräterei böser, untreuer Menschen, zuweilen durch Erben, wie wir das lesen von dem Königreich Persien, Griechenland und fast allen Reichen. Und Daniel 2 und 4 sagt: Er wohnet im Himmel, der über alle Dinge herrschet, und er allein ist's, der die Königreiche versetzt, hin und her wirft und macht.

Darum, wie niemand kann das für groß achten, daß ihm ein Reich wird zugeteilet, sonderlich, so er ein Christ ist, so können wir Deutsche auch nicht hoch fahren, daß uns ein neu römisch Reich ist zugewendet, denn es ist vor seinen Augen eine schlechte Gabe, die er den Alleruntüchtigsten zu öfteren Malen giebt, wie Daniel 4 sagt: „Alle, die auf Erden wohnen, sind vor seinen Augen wie ein Nichts", und er hat Gewalt in allen Reichen der Menschen, sie zu geben, wem er will.

Wiewohl nun der Papst mit Gewalt und Unrecht das römische Reich oder des römischen Reiches Namen hat dem rechten Kaiser geraubt und uns Deutschen zugewendet, so ist's doch gewiß, daß Gott die Papstbosheit hierin hat gebraucht, deutscher Nation ein solch Reich zu geben und nach dem Fall des ersten römischen Reichs ein anderes, das jetzt steht, aufzurichten. Und wiewohl wir der Päpste Bosheit hierin nicht Ursache gegeben, noch ihre falschen Gesuche und Meinungen verstanden, haben wir doch durch päpstliche Tücke und Schalkheit, mit unzähligem Blutvergießen, mit Unterdrückung unserer Freiheit, mit Zusetzung und Raub aller unserer Güter, besonders der Kirchen und Pfründen, mit Dulden unsäglicher Trügerei und Schmach solch Reich leider allzu theuer bezahlet. Wir haben des Reiches Namen, aber der Papst hat unser Gut, Ehre, Leib, Leben, Seele und alles was wir haben. So soll man die Deutschen täuschen und mit Tauschen täuschen. Das haben die Päpste gesucht, daß sie gerne Kaiser wären gewesen; und da sie das nicht haben fügen können, haben sie sich doch über die Kaiser gesetzt.

Dieweil denn durch Gottes Schickung und böser Menschen Versuchung ohne unsre Schuld das Reich uns gegeben ist, will ich nicht raten, dasselbe fahren zu lassen, sondern in Gottes Furcht, so lange es ihm gefällt, redlich zu regieren. Denn, wie gesagt, es liegt ihm nicht daran, wo ein Reich herkommt, er will's dennoch regiert haben. Haben's die Päpste unredlich andern genommen, so haben wir's doch nicht unredlich gewonnen. Es ist uns durch böswillige Menschen aus Gottes Willen gegeben. Denselben sehen wir für mehr an denn der Päpste falsche Meinung, die sie darinnen gehabt, selbst Kaiser und mehr denn Kaiser zu sein und uns nur mit dem Namen zu äffen und zu spotten. Der König zu Babylonien hatte sein Reich auch mit Rauben und Gewalt genommen, dennoch wollte Gott dasselbe regiert haben durch die heiligen Fürsten Daniel, Hananja, Asarja, Misael. Vielmehr will er von den christlichen deutschen Fürsten dieses Reich regieret haben. Es habe es der Papst gestohlen oder geraubt oder von neuem gemacht, es ist alles Gottes Ordnung, welche eher geschehen ist, denn wir drum gewußt haben.

Derhalben mag sich der Papst und die Seinen nicht rühmen,

daß sie deutscher Nation haben groß gut gethan mit Verleihung dieses römischen Reiches. Zum ersten darum, daß sie nichts Gutes uns darinnen gegönnet haben, sondern haben unsere Einfältigkeit darin mißbraucht, ihren Übermut wider den rechten römischen Kaiser zu Konstantinopel zu stärken, dem der Papst solches genommen hat wider Gott und Recht, wozu er keine Gewalt hatte. Zum andern, weil der Papst dadurch nicht uns, sondern sich selbst das Kaisertum zuzueignen gesucht hat, sich zu unterwerfen all unsere Gewalt, Freiheit, Gut, Leib und Seele und durch uns, wo es Gott nicht hätte gewehret, alle Welt, wie er das klärlich in seinen Dekretalen selbst erzählet und mit manchen bösen Tücken an vielen deutschen Kaisern versucht hat. Also sind wir Deutsche hübsch deutsch gelehret: da wir vermeinet Herren zu werden, sind wir der allerlistigsten Tyrannen Knechte worden, haben den Namen, Titel und Wappen des Kaisertums, aber den Schatz, Gewalt, Recht und Freiheit desselben hat der Papst; so frißt der Papst den Kern, und wir spielen mit den ledigen Schalen.

So helf' uns Gott, der solch Reich, wie gesagt, uns durch listige Tyrannen hat zugeworfen und zu regieren befohlen, daß wir auch dem Namen, Titel und Wappen Folge thun und unsere Freiheit erretten, die Römer einmal lassen sehen, was wir durch sie von Gott empfangen haben. Rühmen sie sich, sie haben uns ein Kaisertum zugewendet — wohlan, so sei es also und es soll wahr sein: es gebe der Papst her Rom und alles, was er hat vom Kaisertum, lasse unser Land frei von seinem unerträglichen Schätzen und Schinden, gebe zurück unsere Freiheit, Gewalt, Gut, Ehre, Leib und Seele und lasse es ein Kaisertum sein, wie einem Kaisertum gebühret, auf daß seinen Worten und Vorgeben genug geschehe.

Will er aber das nicht thun, was spiegelficht er dann mit seinen falschen, erdichteten Worten und Ränken? Ist es nicht genug gewesen, durch so viel hundert Jahre die edle Nation so gröblich an der Nase herumzuführen ohne alles Aufhören? Es folget nicht, daß der Papst sollte über dem Kaiser sein, weil er ihn krönet oder macht. Denn der Prophet St. Samuel salbte und krönte den König Saul und David aus göttlichem Befehl

und war doch ihnen unterthan. Und der Prophet Nathan salbte den König Salomon, war darum nicht über ihn gesetzt. Item St. Elisa ließ seiner Knechte einen salben den König Jehu von Israel. Dennoch blieben sie unter ihm gehorsam. Und es ist noch nie geschehen in aller Welt, daß der über dem König wäre, der ihn weihet oder krönet, außer einzig und allein durch den Papst. Nun lässet er sich selbst von drei Kardinälen krönen zum Papst, die unter ihm sind, und ist doch nichts destoweniger über sie. Warum sollte er denn wider sein eigen und aller Welt und Schrift Übung und Lehre sich über weltliche Gewalt oder Kaisertum erheben? Allein darum, daß er ihn krönet oder weihet? Es ist genug, daß er über ihn ist in göttlichen Sachen, das ist in Predigen, Lehren und Sakramentreichen, in welchen auch ein jeglicher Bischof und Pfarrer über jedermann ist, gleich wie St. Ambrosius in dem Stuhl über den Kaiser Theodosius und der Prophet Nathan über David und Samuel über Saul. Darum laßt deutschen Kaiser recht und frei Kaiser sein und nicht seine Gewalt noch sein Schwert niederdrücken durch solch blindes Vorgeben päpstlicher Heuchler, als sollten sie unabhängig über das Schwert regieren in allen Dingen.

27.

Zum siebenundzwanzigsten: Damit sei genug gesagt von den geistlichen Gebrechen. Man wird und kann ihrer mehr finden, wenn diese würden recht angesehen. Wir wollen auch ein Teil der weltlichen anzeigen. Zum ersten wäre sehr Not ein allgemein Gebot und Bewilligung deutscher Nation wider den überschwänglichen Überfluß und die Kostbarkeit der Kleidung, wodurch so viel Adel und reiches Volk verarmt. Hat doch Gott uns, wie andern Landen, genug gegeben Wolle, Haar, Flachs und alles, das zu ziemlicher, ehrlicher Kleidung einem jeglichen Stand redlich dienet, daß wir nicht bedürften so gräulich großen Schatz für Seide, Sammet, Goldstoff und was der ausländischen Waare ist, so zu vergeuden und zu verschütten. Ich erachte, wenn schon der Papst mit seiner unerträglichen Schinderei uns Deutsche nicht beraubte, hätten wir dennoch mehr denn zu viel an diesen heimlichen Räubern, den Seiden- und Sammetkrämern. So sehen wir, daß

dadurch ein jeglicher will dem andern gleich sein und damit Hoffart und Neid unter uns, wie wir verdienen, erregt und gemehret wird, welches alles und viel mehr Jammer wohl hintan bliebe, so der Fürwitz uns ließe an den Gütern, von Gott gegeben, uns dankbarlich genügen.

Desselben gleichen wäre auch Not, zu verringern die Spezerei, die auch der großen Schiffe eines ist, darinnen das Geld aus deutschen Landen geführet wird. Es wächst uns doch von Gottes Gnaden mehr Essen und Trinken, und so köstlich und gut, als irgend einem andern Land. Ich werde hier vielleicht närrische und unmögliche Dinge vorbringen, als wollte ich den größten Handel, die Kaufmannschaft, darniederlegen. Aber ich thue das Meine; wird's nicht in der Allgemeinheit gebessert, so bessere sich selbst, wer es thun will. Ich sehe nicht viel guter Sitten, die je in ein Land gekommen sind durch Kaufmannschaft, und Gott ließ vor Zeiten sein Volk Israel darum von dem Meere wohnen und nicht viel Kaufmannschaft treiben.

Aber das größte Unglück deutscher Nation ist gewißlich der Zinskauf[98]). Wenn der nicht wäre, müßte mancher seine Seide, Sammet, Goldzeug, Spezerei und allerlei Prangen ungekauft lassen. Er hat nicht viel über hundert Jahre bestanden und hat schon fast alle Fürsten, Stifte, Städte, Adel und Erben in Armut, Jammer und Verderben gebracht; sollte er noch hundert Jahre bestehen, so wäre es nicht möglich, daß Deutschland einen Pfennig behielte, wir müßten uns gewißlich unter einander fressen. Der Teufel hat ihn erdacht und der Papst wehe gethan aller Welt mit seinem Bestätigen. Darum bitte ich und rufe hier: Sehe ein jeglicher sein eigen, seiner Kinder und Erben Verderben an, das ihm nicht vor der Thür, sondern schon im Haus rumort, und thun darzu Kaiser, Fürsten, Herrn und Städte, daß der Kauf nur auf's baldigste werde verdammt und hinfort gewehret, unangesehen, ob der Papst und all sein Recht oder Unrecht dawider sei, es seien Lehen oder Stifter darauf gegründet. Es ist besser ein Lehen in einer Stadt mit redlichen Erbgütern oder Zins gestiftet, denn hundert auf den Zinskauf. Ja, ein Lehen auf dem Zinskauf ist ärger und schwerer denn zwanzig auf Erbgütern. Fürwahr, es muß der Zinskauf ein Bild und Anzeichen sein, daß

die Welt mit schweren Sünden dem Teufel verkauft sei, daß zugleich zeitlich und geistlich Gut uns muß gebrechen; doch noch merken wir nichts.

Hier müßte man wahrlich auch den Fuggern und dergleichen Gesellschaften einen Zaum in's Maul legen. Wie ist's möglich, daß es sollte göttlich und recht zugehen, daß bei eines Menschen Leben sollten auf einen Haufen so große, königliche Güter gebracht werden? Ich weiß die Rechnung nicht. Aber das verstehe ich nicht, wie man mit hundert Gulden mag des Jahres erwerben zwanzig, ja ein Gulden den andern; und das alles nicht aus der Erde oder von dem Viehe, da das Gut nicht in menschlichem Witz, sondern in Gottes Gebenedeiung stehet. Ich befehle das den Weltverständigen. Ich, als ein Theologus, habe nicht mehr daran zu strafen, denn das böse, ärgerliche Ansehen, davon St. Paulus sagt: Hütet euch vor allem bösen Ansehen oder Schein. Das weiß ich wohl, daß viel göttlicher wäre Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern, und die viel besser thun, die der Schrift nach die Erde bearbeiten und ihre Nahrung draus suchen, wie zu uns und allen gesagt ist in Adam: „Vermaledeiet sei die Erde, wenn du drinnen arbeitest; sie soll dir Disteln und Dornen tragen, und in dem Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen". Es ist noch viel Land, das nicht umgetrieben und bearbeitet ist.

Es folget nach der Mißbrauch des Fressens und Saufens, davon wir Deutsche, als einem besonderen Laster, nicht ein gut Geschrei haben in fremden Landen; dem ist mit Predigen nimmer zu raten, so sehr ist es eingerissen und hat überhand genommen. Es wäre der Schade am Gut das geringste, wenn die folgenden Laster, Mord, Ehebruch, Stehlen, Gottes Unehre und alle Untugend nicht folgten. Es mag das weltliche Schwert hier etwas wehren, sonst wird's gehen, wie Christus sagt: daß der jüngste Tag wird kommen wie ein heimlicher Strick, wenn sie werden trinken und essen, freien und buhlen, bauen und pflanzen, kaufen und verkaufen — wie es denn jetzt geht, so stark, daß ich fürwahr hoffe, der jüngste Tag sei vor der Thür, ob man wohl am wenigsten deß gedenkt.

Zum letzten: Ist das nicht ein jämmerlich Ding, daß wir

Christen unter uns sollen halten freie, gemeine Frauenhäuser, so wir alle sind zur Keuschheit getauft? Ich weiß wohl, was etliche dazu sagen, daß es nicht Eines Volkes Gewohnheit geworden ist, auch schwerlich abzubringen, daß dazu besser sei ein solches, denn eheliche und jungfräuliche Personen oder noch ehrliche zu Schanden zu machen. Sollten aber hier nicht gedenken weltlich und christ-Regiment, wie man demselben nicht mit solcher heidnischen Weise möchte zuvorkommen? Hat das Volk Israel können bestehen ohne solchen Unfug, wie sollte das Christenvolk nicht können auch so viel thun? Ja, wie halten sich viele Städte, Märkte, Flecken und Dörfer ohne solche Häuser? Warum sollten sich große Städte nicht auch halten?

Ich will aber damit und mit andern oben angezeigten Stücken angesagt haben, wie viel guter Werke die weltliche Obrigkeit thun könnte und was aller Obrigkeit Amt sein sollte, dadurch ein jeglicher lerne, wie schrecklich es sei, zu regieren und obenan zu sitzen. Was hülf' es, daß ein Oberherr für sich selbst so heilig wäre wie St. Peter; wenn er nicht den Unterthanen in diesen Stücken fleißig zu helfen gedenkt, wird ihn doch seine Obrigkeit verdammen, denn die Obrigkeit ist schuldig, der Unterthanen Bestes zu suchen. Wenn aber die Obrigkeit darauf dächte, wie man das junge Volk ehelich zusammenbrächte, würde einem jeglichen die Hoffnung ehelichen Stands sehr wohl helfen, zu tragen und zu wehren die Anfechtungen. Aber jetzt geht es, daß jedermann zur Pfafferei und Möncherei gezogen wird, unter welchen, ich besorge, der Hundertste keine andere Ursache hat denn das Suchen nach Nahrung und Zweifel, ob er sich im ehelichen Leben erhalten könne. Darum sind sie vorher wild genug und wollen, wie man sagt, ausbuben, während sich's vielmehr hineinbubet, wie die Erfahrung weiset. Ich befinde das Sprichwort wahrhaftig, daß Verzweifeln machet den größeren Teil der Mönche und Pfaffen. Darum geht und steht es auch, wie wir sehen.

Ich will aber raten treulich, um viele Sünden, die heimlich einreißen, zu meiden, daß weder Knabe noch Mägdlein sich zur Keuschheit oder geistlichem Leben verbinde vor dreißig Jahren. Es ist auch eine besondere Gnade, wie St. Paul sagt. Darum, welchen Gott nicht sonderlich dazu drängt, der lasse das Geistlich-

werden und Geloben anstehen. Ja, weiter sage ich: wenn du Gott so wenig trauest, daß du dich nicht könnest im ehelichen Stand ernähren, und allein um desselben Mißtrauens willen willst geistlich werden, so bitt' ich dich selbst für deine eigene Seele, du wollest ja nicht geistlich werden, sondern werde eher ein Bauer, oder was du magst. Denn wo einfältiges Vertrauen zu Gott sein muß, zeitliche Nahrung zu erlangen, da muß freilich zehnfältiges Vertrauen sein, in geistlichem Stande zu bleiben. Trauest du nicht, daß dich Gott könne nähren zeitlich, wie willst du ihm trauen, daß er dich erhalte geistlich? Ach, der Unglaube und das Mißtrauen verdirbt alle Dinge, führet uns in allen Jammer, wie wir in allen Ständen sehen. Es wäre wohl viel von dem elenden Wesen zu sagen. Die Jugend hat niemand, der für sie sorget. Es geht jedes hin, wie es geht, und sind ihnen die Obrigkeiten eben so viel nütze, als wären sie nichts, während doch das sollte die vornehmste Sorge des Papstes, der Bischöfe, Herrschaften und Konzilien sein. Sie wollen fern und weit regieren, und doch kein nütze sein. O wie selten Wildpret wird um dieser Sachen willen sein ein Herr und Oberer im Himmel, ob er schon selbst Gott hundert Kirchen bauet und alle Todten aufwecket!

Das sei diesmal genug. Denn was der weltlichen Gewalt und dem Adel zu thun sei, habe ich meines Dünkens genugsam gesagt im Büchlein von den guten Werken. Denn sie leben und regieren auch so, daß es wohl besser sein sollte. Jedoch sind da keine solche weltlichen und geistlichen Mißbräuche — wie ich es dort gezeigt habe. Ich acht auch wohl, daß ich hoch gesungen und viel Ding vorgebracht habe, das als unmöglich wird angesehen, viele Stücke zu scharf angegriffen. Wie soll ich ihm aber thun? Ich bin es schuldig zu sagen. Könnt' ich, so wollt' ich auch also thun. Es ist mir lieber, die Welt zürne mit mir, denn Gott. Man wird mir ja nicht mehr denn das Leben können nehmen. Ich habe bisher vielmal Frieden angeboten meinen Widersachern, aber, wie ich sehe, hat mich Gott durch sie gezwungen, das Maul immer weiter aufzuthun und ihnen, weil sie nicht mäßig sind, genug zu geben zu reden, bellen, schreien und

schreiben. Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein von Rom und von ihnen. Juckt sie das Ohr, ich will's ihnen auch singen und die Noten auf's höchste stimmen. Verstehst mich wohl, liebes Rom, was ich meine?

Auch hab' ich mein Schreiben vielmal auf Erkenntnis und Verhör erboten, was alles nicht geholfen; wiewohl auch ich weiß, so meine Sache recht ist, daß sie auf Erden muß verdammt und allein von Christo im Himmel muß gerechtfertiget werden. Denn das ist die ganze Schrift, daß der Christen und Christenheit Sache allein von Gott muß gerichtet werden; ist auch noch nie eine von Menschen auf Erden gerechtfertigt, sondern allezeit ist die Widerpart so groß und stark gewesen. Es ist auch meine allergrößte Sorge und Furcht, daß meine Sache möchte unverdammt bleiben, daran ich gewißlich erkennen würde, daß sie Gott noch nicht gefalle. Darum laß nur frisch einhergehn, es sei Papst, Bischof, Pfaffe, Mönch oder die Gelehrten — sie sind das rechte Volk, die da sollen die Wahrheit verfolgen, wie sie allezeit gethan haben. Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu thun. Amen.

Zu Wittenberg, im Jahr 1520.

Erläuterungen und Belege.

Seite 3 Anm. 1. Der Ecclesiast ist die „Der Prediger Salomo" überschriebene Spruchsammlung im Alten Testament (vgl. dort Kap. 3, 7).

Seite 3 Anm. 2. Begeben = der sich des eigenen Willens, oder (nach Grimm, Wörterbuch) der sich der Welt begeben hat, Mönch.

Seite 5 Anm. 3. Julius der Zweite war Papst von 1503—1513. Um seine weltliche Herrschaft zu befestigen und zu erweitern, hat er Ströme von Blut vergossen — daher der Beiname.

Seite 6 Anm. 4. Die Romanisten sind die Vorkämpfer einer unbedingten und schrankenlosen Herrschaft des römischen Papstes.

Seite 7 Anm. 5. Comment und Gleißen = Lüge und falscher Schein.

Seite 7 Anm. 6. Platten macht = scheeren läßt.

Seite 7 Anm. 7. Ölgötz = ole Götz, alter Götze, der nach Einführung des Christentums seine Stelle und Bedeutung verloren hat und nicht mehr weiß, wozu er da ist. In diesem Sinne hat Luther selbst den Ausdruck von lauen Betern verwendet in dem 1520 kurz vor unserer Schrift verfaßten „Sermon von guten Werken" (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 244): „Wenn wir in den Kirchen sind unter der Meß, da stehen wir wie die Ölgötzen, wissen nichts aufzubringen noch zu klagen . . . das Maul plappert, da wird nicht mehr aus." Nach einer andern Erklärung wäre Ölgötz = Ölberggötz, d. h. eine der volkstümlichen Jüngerfiguren an den im 15. Jahrh. aufgekommenen Ölbergnachbildungen, auch dies im Sinne von „verschlafener, simpler Mensch". In unserer Schrift gebraucht Luther den Ausdruck auch von den Bischöfen, die in Folge der Geltendmachung päpstlicher Allgewalt zu „Ziffern (d. h. Nullen) und Ölgötzen" hinabgesunken seien. Dagegen wird anderwärts der Ausdruck als Spottname für die katholischen Geistlichen unter deutlicher Beziehung auf das bei ihrer Weihe verwendete Öl gebraucht (vgl. Schade, Satiren und Pasquille aus der Ref.-Zeit, 1856 ff., Bd. II, 145; III, 163; 172; 188; so auch von Güttel nach Kawerau, C. Güttel, [1882] S. 11).

Seite 7 Anm. 8. Wer nicht ehelich geboren ist, soll nach einem römischen Kirchengesetz, welches freilich zu jener Zeit häufig übertreten wurde, die Priesterweihe nicht empfangen dürfen.

Seite 8 Anm. 9. Character indelebilis = „unauslöschliches Gepräge“ nennt man die durch die Priesterweihe dem Cleriker mitgeteilte eigentümliche Würde. „Die Priesterweihe überträgt (nach katholischer Lehre) göttliche Vollmachten. Solche Vollmachten können nur vom Ewigen selbst wieder zurückgenommen werden“ (Wetzer und Welte's Kirchenlexicon. [1. Aufl.]).

Seite 10 Anm. 10. Interdikt (interdictum), d. h. Untersagung des Gottesdienstes in den kirchlichen Formen, ist eine in der katholischen Kirche bestehende Strafe, welche im Mittelalter oft und mit großer Strenge, später seltener, angewendet worden ist, um ganze Länder oder ihre Regenten den Ansprüchen der Kirche gegenüber gefügig zu machen, oder eine derselben zugefügte Kränkung zu sühnen. Das allgemeine Interdikt, welches Luther hier im Auge hat, besteht in dem Verbote der Austeilung der Sakramente, der Feier des öffentlichen Gottesdienstes und der Begehung kirchlicher Begräbnisse. Das Recht, ein solches Interdikt zu verhängen, hat nach katholischer Anschauung der Papst, ein gerade versammeltes Konzil und jeder Bischof mit seinem Kapitel.

Seite 11 Anm. 11. Luther hat an dieser Stelle den sechsten Kanon der Dist. XL in dem ersten Teile des kanonischen Rechtsbuches im Auge. Dort heißt es wörtlich: „Wenn ein Papst sein und der Brüder Heil vernachlässigt, wenn er als unthätig und schlaff in dem was ihm obliegt, betroffen wird, wenn er obendrein das Gute verschweigt, weil es ihm und seinem Anhange schaden würde, wenn er sogar Zahllose mit sich zieht als erste Beute der Hölle, die dann mit ihm in Ewigkeit Strafe erleiden werden — so darf doch dessen Verschuldungen zu rügen kein Sterblicher hinieden sich herausnehmen, weil er, der Alle richtet, von niemand gerichtet wird, es sei denn daß er als vom Glauben abweichend betroffen würde. Für seine dauernde Bewahrung betet die Gesamtheit der Gläubigen um so inständiger, da sie weiß, daß ihr Heil nächst Gott überwiegend von seiner Unversehrtheit abhängt. (Ausgabe von Richter-Friedberg I Sp. 146 [Leipzig 1879]). Was die Herkunft dieses Kanons angeht, der schon von dem Cardinal Deusdedit im elften Jahrhundert (vgl. Martinucci, Deusdedit ... Collectio Canonum, Ven. 1868, S. 160 f. und Schulte, Quellen des kathol. Kirchenrechts, Gießen 1860, S. 328 f.) dem Märtyrer Bonifatius zugeschrieben wird, so streiten die gelehrten Ausleger des kanonischen Rechtsbuches darüber, ob derselbe wirklich dem sogenannten Apostel Deutschlands oder einem andern gleichen Namens zugeschrieben werden müsse. Für Luther's Stellung zu diesem Kanon und für das Hauptinteresse, welches sich an ihn knüpft, ist es gleichgültig, wie diese Frage entschieden werde. Denn soviel ist unbestreitbar, daß der Kanon zu Luther's Zeit einen vollgültigen Bestandteil des mit unbedingter Autorität ausgestatteten kanonischen Rechtes gebildet hat, wie er dies denn auch heute noch thut. Es ist ebenfalls unbezweifelbar, daß er die Anschauung maßgebender Kreise der Kirche des Mittelalters über

die jeder irdischen Kontrolle entzogene Stellung des Papsttums allen sonstigen Ordnungen und Gewalten gegenüber zum entsprechenden Ausdruck bringt und in das kirchliche Rechtsbewußtsein schon zu Luthers Zeiten längst übergegangen war. Dieses Rechtsbewußtsein will also nur von Einem Falle wissen, in dem ein Papst „gerügt" oder „gerichtet" werden dürfe — im Falle des Abweichens vom Glaubeu, also der Ketzerei. Ich mache nur im Vorübergehen darauf aufmerksam, daß damit das kanonische Rechtsbuch und in ihm die Stimme der Kirche des Mittelalters selbst Verwahrung gegen die Annahme der persönlichen Infallibilität des Papstes einlegt, da ja ausdrücklich der Fall vorgesehen wird, daß ein Papst in Ketzerei verfallen könne (vgl. darüber v. Schulte, die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe &c., Prag 1871, S. 189 ff., wo allen Ausflüchten der Infallibilisten begegnet wird). Für Luther's christlich-evangelischen Sinn war der Inhalt des Kanons so anstößig, er widersprach so schnurstracks dem Grundgedanken von der Gleichheit der Getauften und von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen, wie er ihn auch in unserer Schrift an der Hand der maßgebenden Stellen des N. Testaments entwickelt hat, daß ihm unter allen Lehren und Ansprüchen der Romanisten nichts als so schädlich und widerchristlich erschienen ist wie der Inhalt dieses Kanons. Es war noch nicht lange her, daß Luther gerade auf ihn hingewiesen worden war: der gewiegteste Vorkämpfer der Romanisten, Sylvester Prierias, in dessen 'Summa' die Idee des absoluten Papalismus zu Anfang des 16. Jahrhunderts ihren klassischen Ausdruck gefunden hatte, auch einer der Ersten, welche nach dem Anschlag der 95 Sätze sich gegen Luther wandten, hatte eine 'Epitome Responsionis ad Martinum Luther' ausgehen lassen, die Luther bald nachher im Mai 1520 mit Randglossen selbst neu drucken ließ. Sylvester hatte sich dort im 12. Kapitel n. 7 auf jenen Kanon berufen und ihn genau in der Form wiedergegeben, wie Luther ihn in unserer Schrift citiert. Da kann sich denn Luther (s. Epitome, Wittenb. 1520, B II[a]) nicht enthalten, eine Randglosse beizusetzen, welche seine Entrüstung zum Ausdruck bringt: „Werde starr vor Staunen", ruft er, „Du Himmel; schaudere, du Erde; sehet, o Christen, was Rom wirklich ist!" Und der Eindruck, den gerade dieser Kanon auf ihn machte, blieb so tief haften, daß Luther in der Schrift, mit welcher er die Verbrennung der päpstlichen Bannbulle und des kanonischen Rechtsbuches am 16. Dezember 1520 rechtfertigte, das Vorhandensein unseres Kanons im Rechtsbuch als schon zureichenden Grund der Verbrennung angab (Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher verbrannt sind, 1520. Erl. Ausg. Bd. 24, S. 155).

Seite 11 Anm. 12. St. Gregorius = Gregorius der Erleuchter, der Apostel und erste Patriarch Armeniens ca. 302—331.

Seite 11 Anm. 13. Die „Freiheiten" = Immnnitäten des Klerus spielen im mittelalterlich-katholischen Kirchenwesen eine große Rolle. Um dem geistlichen Stande auch äußerlich die Würde zu sichern, welche der nach katholischer Anschauung an ihm innerlich haftenden Verschiedenheit von dem

Laienstande entspricht, hat ihn die damalige kirchliche und unter ihrem Druck auch die weltliche Gesetzgebung mit großen Vorrechten ausgestattet, welche teils in persönlichen Privilegien bestanden, teils der Genossenschaft als solcher „Freiheiten“ aller Art von regierender oder beaufsichtigender Einwirkung der weltlichen Gewalt zuerkannten.

Seite 11 Anm. 14. Unter dem Antichrist = Widerchrist dachte man sich die dem Stifter des Christentums und seinem Reiche feindlichen Mächte in einer Person vereinigt. Die Anschauung, daß das Böse, genauer die Feindschaft wider Gottes Volk und Reich, erst auf den Gipfel steigen müsse, um dann von dem Messias selber vernichtet zu werden, lehnt sich an die Ausführungen im Buch Daniel (Kap. 11) an und ist durch den Apostel Paulus im zweiten Thessalonicherbrief zuerst, dann in der Offenbarung Johannis Kap. 13 innerhalb der neutestamentlichen Literatur zum Ausdruck gekommen. Sie hat dann die allgemeine Vorstellung in den folgenden Zeiten unausgesetzt beschäftigt. Schriftsteller der ersten Jahrhunderte, ein Polykarp, Irenaeus u. A. bis auf Hilarius belegen mit diesem Namen die Irrlehrer; Andere bringen die Sage, daß Nero einst wiederkommen und den letzten Entscheidungskampf gegen das Christentum anführen werde, mit dieser Vorstellung in Verbindung; noch andere gehen weiter mit der Zeit und bezeichnen einen Valerian oder Genserich als den Widerchrist, der da kommen sollte. Endlich findet jede bewegte Zeit, jede ringende Partei in den Gegenströmungen, auf die sie stößt, den Antichrist und sein Wirken wieder, und insbesondere belegen jene oppositionellen Richtungen des Mittelalters, welche nicht müde wurden, Besserung des Kirchenwesens obwohl vergeblich zu fordern, mit seinem Namen die der Besserung widerstrebende römische Kirche und ihr Haupt. Luther hat nachweislich zuerst in einem Briefe an Link, 11. Dezember 1518, noch zögernd freilich, die beiden Begriffe „Papst“ und „Antichrist“ in Beziehung zu einander gebracht: „Du magst“, schreibt er, „zusehen, ob ich mit Recht ahne, daß am römischen Hofe der wahrhaftige Antichrist herrsche, von welchem Paulus (2. Thess. 2, 8 ff.) redet; daß derselbe heutzutag schlimmer als die Türken sei, glaube ich beweisen zu können“. Als er dann, um sich für die Leipziger Disputation vorzubereiten, die Dekretalen oder kanonischen Vorschriften der Päpste genauer durchging, fand sich neue Bestätigung für jene Ahnung, und nun schrieb er an Spalatin, 13. März 1519: „Ich bin — ich sage Dir's in's Ohr — ungewiß, ob nicht der Papst der Antichrist selbst sei, oder ein Apostel des Antichrists: so jämmerlich wird Christus, d. h. die Wahrheit, in den Dekretalen von ihm gekreuzigt“. Und aus Anlaß einer Stelle in diesen Dekretalen, wonach „die Rechte der irdischen zugleich und der himmlischen Herrschaft“ dem Petrus (und seinen Nachfolgern) übertragen sein sollen, ruft er aus: „Ist's nicht beweinenswert, daß man uns zwingen will, dies nicht bloß zu lesen, sondern auch wie ein Orakel zu glauben, und zwar bei Gefahr des Feuertodes! Und da träumen wir noch von Besserung der Kirche und erkennen nicht den Antichrist mitten im Tempel!“ Und so gewinnt Schritt für Schritt im Kampfe mit der durch die

wachsende Erkenntnis des wahren Wesens des Papsttums mehr und mehr zurückgedrängten Ergebenheit gegen die Person des Papstes in ihm die Einsicht Boden, welche ihn im Februar 1520 nach der Lesung der Valla'schen Schrift über die Konstantinische Schenkung (s. Einleitung S. VIII) in das Geständniß ausbrechen läßt: „Ich kann fast nicht mehr daran zweifeln, daß der Papst wirklich der Antichrist sei!"

Seite 14 Anm. 15. Der Bericht darüber bei Eusebius, De vita Constantini III, 6, lautet folgendermaßen: „Bald nachher" heißt es dort, „berief er (der Kaiser) eine allgemeine Synode. Durch achtungsvolle Schreiben lud er allseits die Bischöfe ein, binnen kürzestem (nach Nicaea) zu kommen." Dadurch wird die an eine Stelle bei Rufinus (Hist. eccl. I, 1), daß er 'ex sacerdotum sententia' das Konzil zusammengerufen habe, geknüpfte römische Interpretation hinfällig, zu deren Gunsten noch Hefele, Konz. Gesch. I, 288 f. (2. Aufl.), beweisunkräftiges Material zusammen trägt. Luther hat daher Recht, wenn er sowohl in den Randglossen zu des Sylvester Prierias' 'Epitome' im Mai 1520 als auch hier behauptet, das Konzil von 325 sei nicht vom Papste berufen worden. Er hat aber auch Recht mit der ferneren Behauptung, die Beschlüsse des Konzils seien nicht von ihm bestätigt worden (man vgl. Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primates, Bonn 1879, S. 146; Schulte, Stellung der Konzilien 2c. Prag 1871, S. 96 ff.). Für Luther sind diese beiden Punkte von größter Wichtigkeit, da er ja wünscht, daß ein „freies" Konzil sich versammele und Beschlüsse fasse, zu denen — wie er voraussieht — päpstliche Bestätigung zu erhoffen thöricht wäre.

Seite 15 Anm. 16. Vgl. 1. Cor. 10, 23.

Seite 18 Anm. 17. Schon die zwar fälschlich dem Kaiser Sigismund zugeschriebenen, aber doch als gleichzeitige gut unterrichtete Stimme wichtigen Avisamenta vom Konstanzer Konzil klagen darüber, daß man in Rom deutsche Pfründen auf jede Weise an Kardinäle zu bringen suche; seien sie einmal einem Kardinal zugewiesen, so werde die Wahrscheinlichkeit, daß sie wieder mit Solchen besetzt werden könnten, die nicht der römischen Kurie angehörten, sehr gering. Denn die Kardinäle, als Ratgeber des Papstes in Rom lebend. stürben meist auch dort an der Kurie, und für diesen letzten Fall trete einfach die Vergebung aller Pfründen seitens des Papstes ein. Es wird dann weiter ausgeführt, daß die Zahl der Kardinäle vermindert und jedem unter ihnen ein anständiges festes Jahrgeld gezahlt werden möge — ähnlich wie dies Luther will, der aber tausend Gulden für ausreichend hält (oben S. 19) wo die Avisamenta drei- bis viertausend vorschlagen. (Vgl. dazu Georgii, Imperatorum u. s. w. gravamina adv. Sedem Romanam, Frankfurt und Leipzig 1725, S. 194 ff.). Luther bringt die Auspressung gerade der deutschen Lande durch solche Kniffe mit der allgemeinen Mißachtung in Beziehung, mit welcher man in Rom von den Deutschen zu reden pflegte. Mehrfach kommt er darauf zurück, daß man dort die Deutschen für „trunken", für „toll und voll" ansehe, denen gegenüber Alles erlaubt sei. Die deutsche Literatur der Zeit wimmelt von ähnlichen Bemerkungen. Ulrich von Hutten machte

ein scharfes Epigramm darauf, (s. Strauß, U. v. Hutten I, S. 15 ff.); die „Ermahnung an die Fürsten, daß sie die Türkensteuer nicht bewilligen sollen" von 1518 (bei Böcking, Drei Abhandlungen 2c. Leipzig 1858, S. 15 ff.) läßt jenen Vorwurf sogar gegen die Fürsten sich wenden, von denen man in Rom glaube und laut sage, daß sie „immer von Speisen voll und von Wein triefend" seien.

Seite 19 Anm. 18. Die Zahl der Beamten und Diener bei der römischen Kurie ist natürlich im Laufe der Zeiten nicht immer dieselbe gewesen. Es ist auch im allgemeinen schwierig, für die einzelnen Entwickelungsperioden selbst annähernd diese Zahl festzustellen. Jedoch hat uns gerade für die Zeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts, welche Luther hier im Auge hat, ein günstiger Zufall eine wenn nicht ganz vollständige, so doch in ihren Aufstellungen zuverlässige Liste wenigstens von denjenigen Ämtern bei der Kurie erhalten, welche käuflich waren. Dieselben wurden gegen einmalige Zahlung einer Summe erworben, welche durchschnittlich das zehnfache des jährlichen Ertrages ausmacht, bisweilen aber bis zum nur fünffachen Betrage hinuntergeht. Die gedachte Liste der käuflichen Ämter — wir würden sie einen Preiscourant nennen —, offenbar nur für den Privatgebrauch der Beamten bei der Kurie bestimmt, ist als Anhang eines 'Provinciale omnium ecclesiarum cathedralium orbis' 1545 in Rom gedruckt und in dem Nachlaß des Dr. Eck in Ingolstadt, desselben, der in Leipzig gegen Luther disputierte und der 1520 die Bannbulle gegen ihn von Rom mitbrachte, vorgefunden worden. Es ergiebt sich aus ihr, daß damals die Zahl der käuflichen Stellen bei der Kurie 949 betrug, wobei das Heer von Beamten geistlichen und weltlichen Standes, welche die Regierungsgeschäfte in Rom und im Kirchenstaat versahen, sowie die päpstlichen Geheimkämmerer und sonstigen Mitglieder der „Familie" des Papstes nicht mitgerechnet sind. Wie zahlreich diese „Familie" noch heutzutage, trotz der angeblichen Gefangenschaft des Papstes, werden kann, zeigt die Thatsache, daß zu Pius' IX. Zeiten (1877) mehr als tausend „Hausprälaten", die freilich nur zumteil in Rom wohnen, sowie 300 Geheimkämmerer geistlichen Standes, 350 Ehrenkämmerer u. s. w. in Rom vorhanden waren (Vgl. das Jahrbuch: La Gerarchia Cattolica e la Famiglia Pontificia per l'anno 1877, Roma).

Seite 20 Anm. 19. Das Anrecht auf Annaten = Jahresabgaben wird seit Honorius III. († 1227) erwähnt und war ursprünglich ein Recht des Bischofs, wonach er von jeder in seinem Sprengel erledigten Pfründe die Einkünfte des ersten Jahres für sich in Anspruch nehmen durfte. Papst Clemens V. hat 1309 dieses Recht für die Päpste in Anspruch genommen, und zum erstenmale hat Johann XXII. es 1319 in unbeschränktem Maße von sämtlichen während der zwei nächstfolgenden Jahre zur Erledigung kommenden Pfründen in der ganzen abendländischen Kirche gefordert. Um den daraus entstehenden Verwirrungen und den übermäßigen Belastungen ihrer Landeskirchen ein Ende zu machen, haben die Deutschen auf dem Konstanzer Konzil in der 11. und 44. Sitzung die Frage nach diesen Ab-

gaben dahin geordnet, daß sie von allen Bistümern und Abteien gezahlt werden sollten, von sonstigen Pfründen aber nur, wenn deren Einkommen 24 Goldgulden überstiege. Auf dem Konzil zu Basel (12. und 21. Sitznng) wurde beantragt und genehmigt, die Annaten gänzlich aufzuheben, und die deutschen Fürsten traten dem bei in den Instrumenta acceptationis Decret. Basil. a. 1439, tit. IX, c. 1; allein das Wiener Concordat von 1448 stellte jenen Beschluß von Konstanz wieder her. Die Abgabe wird von den Bistümern heutzutage noch gezahlt, ist aber durch die neueren Circumscriptionsbullen und Concordate auf je eine runde Summe von mäßiger Höhe herabgesetzt worden. — Eine ähnliche Klage wie Luther an der obigen Stelle haben bald nachher auch die deutschen Stände in den offiziellen „Beschwerden der Deutschen Nation", wie sie im Januar 1523 dem Nürnberger Reichstage vorgelegt wurden, erhoben. In dem 19. Kapitel (De Annatis) heißt es dort: „Was die sogenannten Annaten angeht, welche von den kirchlichen Würdenträgern jährlich dem Römischen Papste gezahlt werden und welche vor einer Reihe von Jahren von den deutschen Fürsten dem Römischen Stuhle bewilligt worden sind unter der Maßgabe, daß dieses Geld für nichts anderes als zur Verteidigung gegen die Türken verwendet und gewissermaßen in Rom zum Aufbewahren niedergelegt werde — so bitten wir, da nicht nur die Jahre, für die sie bewilligt waren, längst verflossen, sondern auch die Annaten nicht gegen die Türken sondern für anderes verausgabt worden sind, daß das geschehe, was wir in der 'Antwort an den päpstlichen Legaten' niedergelegt haben." In dieser 'Antwort' lautet die betr. Stelle folgendermaßen: . . . „Deshalb bitten der Fürst Statthalter und die übrigen Fürsten und Stände des Reiches eindringlich, Se. Heiligkeit der Papst möge diese und andere Wünsche mit väterlicher Liebe in Betracht ziehen und die nach dem Tode von Bischöfen oder sonstigen Prälaten bisher an die römische Kurie fällig gewesenen Annaten fürderhin nicht mehr einfordern, sondern sie dem Schatze des Reiches überweisen lassen, damit um so leichter Gerechtigkeit, Friede und Ruhe in Deutschland bewahrt und andern christlichen Nationen im Kampf mit dem gemeinsamen Feinde, den Türken, Beistand und Schutz von den Deutschen geleistet werden könne." (Vgl. Georgii, Gravamina, S. 415 und S. 350). Daß die Annatenerträge zu Zwecken des Türkenkrieges hätten Verwendung finden sollen und unter dieser Bedingung von den Ständen der Kurie überwiesen worden seien, leugnet der Geschichtschreiber des Trienter Konzils, der Jesuit Pallavicini (Lib. II, c. VIII, § 4). Gegen seine Auffassung wendet sich Georgii a. a O. S. 416 Anm. (b); dagegen spricht auch u. a. ein Brief des Kaisers Karls V. an Papst Hadrian VI. aus Valladolid. 31. Okt. 1522, der mehrfach gedruckt ist.

Seite 21 Anm. 20. In dieser und den folgenden Ausführungen handelt Luther von den mannigfachen päpstlichen Reservationen, d. h. den seitens der Kurie erhobenen Ansprüchen: Pfründen, welche innerhalb gewisser Monate und unter bestimmten Umständen erledigt werden, ohne Rücksicht auf anderweitige rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse direkt zu besetzen.

Der Ursprung dieser Einrichtnng, welche zn Luther's Zeit schon so weit um sich gegriffen hatte, daß die je in dem 1., 3., 5. u. s. w. bis 11. Monate jedes Jahres erledigten Pfründen und Dignitäten (= Würden, besonders die höheren kirchlichen) einer derartigen Besetzung unterlagen, läßt sich bis in das 12. Jahrhundert aufwärts verfolgen. Zur Zeit des Konstanzer Konzils hatten diese willkürlich erweiterten Reservationen bereits solch einen Umfang erreicht und alle kirchlichen Verhältnisse so sehr in Unsicherheit und Verwirrung gebracht, daß das Konzil auch hier laut Abhülfe forderte. Die Folge war aber nur, daß Papst Martin V. im ganzen die Reservate bestätigte. So griff das Baseler Konzil in zwei Sitzungen, der 12. und 23. (1433 und 1436) abermals die Sache an und erklärte die Reservate für aufgehoben, sofern sie nicht ausdrücklich im kanonischen Rechtsbuch niedergelegt und bezeichnet seien. Aber das Wiener Konkordat zog auch hier wieder ein gut Teil zurück zum Vorteil der Kurie (vgl. Koch, Sanctio pragmat. Germanorum Illustrata, Argentor. 1789, p. 113, 150 ff.) und arbeitete so der Inkraftsetzung der Lehre eines Innocenz III. in die Hände: daß dem Papste als dem Träger der Fülle aller kirchlichen Gewalt jede Pfründe in der ganzen Welt zur Verfügung stehe, daß er sie vergeben könne, an wen er wolle. Frankreich gegenüber hatte Leo X. im Konkordat von Bologna 1518 auf seine Reservatrechte verzichtet.

Seite 22 Anm. 20[a]. Vgl. Anm. 40 zu S. 30.

Seite 22 Anm. 21. Dieser Begriff „des Papstes und der Kardinäle Gesinde" = „Familie" auch „Kurtisanen" genannt, ist sehr weit gespannt: er umfaßt nicht allein die Anverwandten dieser Würdenträger und die zum Haushalt oder zur Umgebung gehörigen Personen, sondern auch Alle, die als ihre Beamten fungieren und fungiert haben, oder durch Ehrenämter und Titel ausgezeichnet worden sind, oder in Folge eines persönlichen oder eines Schutzverhältnisses nähere oder entferntere Beziehung zu Jenen haben. So bestand z B. die „Familie" Pius' IX. im Jahre 1877 aus vier Kardinälen, vier Palastprälaten, zehn diensttkuenden Geheimkämmerern, einem Sakristan; sodann den Hausprälaten des Papstes, an ihrer Spitze zehn orientalische Patriarchen, gegen hundert Erzbischöfe, freilich größtenteils in partibus infidelium d. h. mit bloßem Titel ohne Sprengel, gegen dreihundert Bischöfen u. s. w. bis in die unteren Grade hinein bei stets wachsender Zahl (vgl. oben Anm. 18). Über die mißbräuchlichen Vorrechte, welche diese „Familiaren", „Kurialen", auch „Kurtisanen" genannt, sich zuzuwenden wußten, klagen zu Luther's Zeit viele Stimmen. Unter dem 18. Sept. 1510 hatte Kaiser Maximilian I. persönlich an den berühmten Humanisten Wimpheling den Auftrag gelangen lassen, unter anderm Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Kniffe der Kurtisanen unschädlich zu machen Das Gutachten liegt uns gedruckt vor. Da es im Mai 1520 durch den Neffen des mittlerweile verstorbenen Verfassers veröffentlicht worden ist, so mag auch wohl Luther, als er die Schrift „An den Adel" verfaßte, davon Kenntniß gehabt haben. Mit genauester Sachkenntniß sind die Schliche

deren Jene sich bedienen, um möglichst viel Geld zu erpressen und Pfründen zu erlangen, auseinandergesetzt (vgl. Divo | Maximiliano in | bente Pragmaticae sancti | onis Medulla ex | cerpta. Selestadii 1520. (A 1 bis D IIII), dazu Zeitschrift für Kirchengesch. III. Gotha 1879. S. 204 ff.) Auch die 'Beschwerden' der deutschen Nation, welche auf dem Nürnberger Reichstage 1523 dem päpstlichen Legaten unterbreitet wurden, erheben an mehreren Stellen laute Klage, insbesondere auch über dasjenige Verfahren, welches Luther in dem unmittelbar Folgenden als dritten Punkt hervorhebt (vgl. Georgii, Gravamina, S. 395—398). Auf dem Augsburger Reichstag von 1518 ergingen gleichfalls Klagen über die „Kurtisanen", so daß Kurfürst Friedrich von Sachsen eines Tages den Erzbischof von Mainz fragte: „Mein Herr, was ist doch ein Kurtisan?" — worauf der Erzbischof erwiderte: „Das will ich Ew. Liebden wohl sagen: ein Kurtisan ist ein Bube — ich weiß es sehr wohl, denn ich bin auch Einer zu Rom gewesen" (Spalatin, Annales Reformationis S. 6).

Seite 23 Anm. 22. Das Pallium, ein schmaler Streifen aus weißer Wolle mit schwarzen Kreuzen, nur in Rom hergestellt und von dort aus verliehen, wird von den Erzbischöfen bei allen feierlichen Amtshandlungen getragen. Es verbindet sich damit die Vorstellung, daß der so ausgezeichnete Würdenträger in ganz besonders enger Beziehung zum heiligen Stuhl sich befinde, daß er verpflichtet sei, entweder selbst oder durch einen Vertreter möglichst bald die Gräber der Apostel zu besuchen. Wie große Auslagen das mit sich führte, zeigt ein Aktenstück vom Jahre 1190, demgemäß der Erzbischof von Trier, um den wegen des Palliums Bevollmächtigten in üblicher Weise nach Rom entsenden zu können, goldene Kunstwerke aus dem Domschatz versetzte (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch II, S. 140; vgl. auch für das Folgende, Woker, Finanzwesen der Päpste [1878] S. 23). Bis gegen Ende des 13. Jahrh. gab es übrigens noch Erzbischöfe, welche sich das Pallium und die damit ausgedrückte Abhängigkeit von Rom nicht aufzwingen ließen, um so mehr, da die Kurie die Ertheilung desselben mehr und mehr in finanziellem Interesse ausbeutete. Die Preise blieben lange schwankend, auch je nach der Ergiebigkeit der erzbischöflichen Stühle. 1304 zahlte der Erzbischof Heinrich von Magdeburg 1000 Mark = 5000 Goldgulden. Luther's Angabe, daß Mainz 20,000 Gulden zahlt, wird von Hieronymus Emser (Wider das vnchristenliche buch Martini Luters Augustiners, an den Teutschen Adel außgangen, Leipzig 1520, Bl. G IV) bestritten. Emser behauptet, daß die Taxe kaum den dritten Teil davon betrage — dazu komme freilich noch „was man mit gepreng vnd schweren Bodtschafften auff ein so ferren weg (nach Rom) mutwillig (!) vorzeret." Wie wenig man aber gewohnt war, die „Taxe" einzuhalten, zeigt der Umstand, daß der Erzbischof Heinrich II. von Trier, der im Jahre 1265 abgesetzt worden war, weil er das Pallium nicht nehmen wollte, bei seiner Restitution 33000 Mark Silber (165,000 Goldgulden) für dasselbe hergeben mußte. Die Angabe Luthers bleibt doch als richtig bestehen, ja sie ist noch zu niedrig, wenn man sich erinnert, daß die

für die Bestätigung (Confirmation) an Rom z zahlende Summe, die von 10000 Gulden schon im 15. Jahrhundert auf 20000 gestiegen war, zugleich mit der für das Pallium fälligen entrichtet werden mußte, da erst nach Zahlung oder genügender Deckung derselben der Erzbischof sein Amt antreten durfte (vgl. die Taxrolle bei Döllinger, Beiträge zur ... Geschichte der letzten sechs Jahrh. II, S. 1—276).

Seite 21 Anm. 23. Präbende (wovon das deutsche Wort 'Pfründe') nennt man den Anteil am Vermögen eines Kapitels oder Kanonikatstiftes, welchen der einzelne Kanonikus zu beanspruchen hat.

Seite 25 Anm. 24. Commende = Überweisung einer Pfründe ohne die Verpflichtung, das betr. Amt zu versehen. Die Nürnberger 'Beschwerden' klagen auch darüber, daß auf diesem Wege eine empfindliche Schädigung des kirchlichen Dienstes an zahlreichen Stellen erfolge. Dort heißt es Kap. XVI, § 24: „Gleicherweise ist auch offenkundig so verfahren worden, daß man viele Abteien, noch mehr Klöster und sonstige derartige Anstalten oder geistliche Stiftungen von Kaisern und Fürsten an Kardinäle, Bischöfe oder sonstige Prälaten „überwiesen" oder sie ihnen „einverleibt" (s. Anm. 27) hat. So ist es gekommen, daß durch die Kardinäle, Bischöfe und Prälaten, denen man auf diese Weise Abteien und Klöster „überwiesen" hatte, dieselben so sehr an Besitz geschwächt und erschöpft worden sind, daß jetzt kaum für 5, 6 oder 10 der nötige Unterhalt vorhanden ist, wo sonst vierzig, fünfzig oder noch mehr reichlich leben konnten." — Auch der der Reformation bis an sein Ende feindliche Herzog Georg von Sachsen erhob ähnliche Beschwerde schon auf dem Wormser Reichstage von 1521, indem er unter die zwölf von ihm aufgestellten Punkte an vorletzter Stelle setzte: „Die sogenannten Commenden von Abteien und Klöstern, wie sie römischen Kardinälen, Bischöfen und Prälaten übertragen werden, sind zu tadeln, weil die Einkünfte der Stiftungen Jenen zufließen und nun in Klöstern, die zwanzig oder dreißig Brüder unterhalten könnten, nur sehr wenige mehr leben können." Was halfen aber diese Beschwerden? „Im Jahre 1534", so berichtet Sarpi in seiner Geschichte des Conzils von Trient (Lib. II, S. 424, Leipzig 1699) „schämte sich Clemens VII. nicht, seinem Neffen Ippolito de Medici alle Pfründen in der ganzen Welt (!) seien es weltliche oder klösterliche Stiftungen, Dignitäten, Rektorate oder einfache Pfarrpfründen, sechs Monate von dem Tage an, wo er in den Genuß der erledigten treten werde, zu „überweisen". Dieser Gipfel unerhörten Mißbrauchs" setzt Sarpi hinzu, „war in früheren Jahrhunderten nie erreicht worden."

Seite 25 Anm. 25. Apostat ist derjenige, welcher sein Kloster eigenmächtig verlassen hat. Diese Ex-Mönche, welche in großer Zahl umherschweiften, bildeten, besonders wenn sie ihr Ordenskleid beibehielten, eine schlimme Plage und erschwerten die geordnete Seelsorge auf das äußerste. Denn trotz aller Gegengebote wußten sie sich nicht selten der Vorrechte zu bedienen, welche ihrem Orden in dieser Hinsicht eingeräumt waren, oder sie gaben sich als willige Werkzeuge zu Intriguen aller Art her und verwirrten

die pfarramtlichen Verhältnisse und die Gewissen der Gläubigen. Als im Jahre 1532 einer der genauesten Kenner der kirchlichen Lage in Italien, G. P. Caraffa, der spätere Papst Paul IV., von Venedig aus die schlimmsten Schäden des Kirchenwesens dem Papste Clemens VII. darlegte, wies er auf diese Plage vor allen andern hin und drang auf ihre Abschaffung — und daß die Sache zu Anfang des 16. Jahrh. in Deutschland nicht besser stand, zeigen uns gleichlautende Klagen. Was Caraffa in seiner „Instruktion“ (s. Rivista Cristiana Florenz 1878, S. 284) über die Apostaten ausführt, stimmt genau mit dem, was Luther sagt, überein, deckt aber den von ihnen angerichteten Schaden noch viel umfänglicher auf.

Seite 25 Anm. 26. = unvereinbar.

Seite 25 Anm. 27. Glossen (= Erläuterungen behufs praktischer Anwendung) setzten schon die alten Erklärer der ersten kanonischen Rechtssammlung, dem sogen. Dekret Gratian's, in solcher Zahl zur Seite, daß dieses selbst unter ihrer Menge oft verschwand und, was das schlimmste war, daß sein ursprünglicher Sinn verdunkelt und nicht selten in das Gegenteil umgewandelt wurde. So in dem Falle, welchen Luther hier im Auge hat. Was das ursprüngliche Recht verbietet — nämlich daß ein Einzelner „unvereinbare“ Pfründen, z. B. zwei oder mehr Pfarrpfründen, zugleich habe — das wird ermöglicht und erlaubt dadurch, daß man vorgiebt, es handle sich dabei um „unio“ = Vereinigung mehrerer Teile oder Glieder zu einem Ganzen, oder es handle sich um „incorporatio“ = Einverleibung der einen Pfründe in die andre. Dies konnte dann unter Berufung auf das kanonische Recht selber erfolgen, da die „Glossa ordinaria“, d. h. die Sammlung der Glossen der einzelnen Rechtslehrer, mit der nämlichen unbedingten Anitorität ausgestattet wurde wie das Dekret Gratian's selber.

Seite 25 Anm. 28. Luther mag bei seiner Anwesenheit in Rom selbst das prächtige Haus nahe der Peterskirche, in welchem Innocenz VIII. (1484—1490) die Datarie untergebracht hatte, besucht haben. Wenigstens wies ihn das Geschäft, welches er im Auftrag seines Ordensobern bei der Kurie zu betreiben hatte, gerade an diese Behörde. welche alle Entscheidungen des Papstes mit alleiniger Ausnahme der einer besondern Behandlung vorbehaltenen Gewissensfragen und richterlichen Dekrete, vorzubereiten, die gegebenen in die übliche Form zu bringen, zu datieren — daher der Name — und der Kanzlei zur Absendung zu übergeben hatte. In jener Zeit war die Datarie die wichtigste päpstliche Behörde und der Umfang ihrer Geschäfte ein großartiger über das ganze Abendland sich erstreckender. Luther deckt schonungslos auf, worin ein Teil der päpstlichen „Gnaden“, welche gegen Zahlung durch sie der Welt vermittelt wurden, bestand: Verleihung von Pfründen, Absolution bei Verbrechen, Erlaubnis für Mönche, ihren Orden zu verlassen, Dispense in Ehesachen bei verbotenen Graden u. dergl. Wer eine bis ins einzelne gehende Übersicht haben will, findet dieselbe in den mehrfach gedruckten „Taxen der apostolischen Kanzlei und Poenitentiarie“, wo auch die Preise für die Ausfertigung der einzelnen Gnadenerlasse an=

gegeben sind, wie diese Behörden oder die Datarie sie zu berechnen pflegte (Vgl. Gibbings, The Taxes of the apostolic Penitentiary, Dublin 1872; Woker, Finanzwesen der Päpste, Nördlingen 1878. Beide drucken die erste Ausgabe des Taxenbuches, Paris 1520, wieder ab).

Seite 26 Anm. 29. Dazu vgl. Anm. 21.

Seite 26 Anm. 30. Simonie — so benannt nach dem Apostelgesch. VII, 1—24 vorkommenden Simon dem Magier, welcher von den Aposteln den heiligen Geist kaufen wollte — ist die Erwerbung oder der Versuch der Erwerbung sowie die Mitteilung eines kirchlichen Amtes oder einer geistlichen Würde oder Gnade gegen Geldzahlung oder sonst äußere Dinge. Schon seit den ältesten Zeiten wurde dies als Verbrechen angesehen und ließ denjenigen, welcher sich damit befleckte, als untauglich zur Bekleidung irgend eines Kirchenamtes erklären. Trotzdem und trotz der schweren Strafen, die man außerdem noch dagegen festsetzte, gelang es nicht, das Uebel auszurotten, vielmehr nahm es, je einträglicher die Kirchenämter und je weltlicher gesinnt die Kirchendiener wurden, um so mehr zu und hatte beim Ausgang des Mittelalters erschreckenden Umfang gewonnen. Die Konstanzer Avisamente von 1416 stellten Beschwerden über die allgemein herrschende Simonie im römischen Klerus an die Spitze, und durch die ganze Christenheit ging die laute Klage, daß „zu Rom alles feil sei". Aeneas Sylvius, der später (1458) Papst wurde, schreibt in seinem 66. Briefe an Joh. Peregallus: „Nichts ist, was die Römische Kurie ohne Zahlung gäbe. Selbst die Auflegung der Hände und die Gaben des heil. Geistes werden verkauft. Und Erlaß der Sünden erlangen nur diejenigen, welche Geld bringen" (Nihil est quod absque argento Romana Curia dedat. Nam et ipsae manus impositiones et Spiritus Sancti dona venduntur. Nec peccatorum venia nisi nummatis impenditur). Und der Bischof von Chiemsee, Verfasser des 1519 vollendeten Werkes 'Von der Last, die auf der Kirche liegt' (Onus eclesiae) sagt dort (Kap. XIX, § 13): Rom ist jetzt der Abgrund der Hölle; dort hält der Teufel Hof als der Hauptmann alles Geizes und verkauft den Erbschatz Christi, den dieser durch sein Leiden verdient hat, obwohl er uns vorgeschrieben hat, daß wir „umsonst geben sollen, was wir umsonst empfangen haben". Das ward sprichwörtlich so ausgedrückt:

„Die römische Kurie will nur die Schafe, welche Wolle haben;
Wer giebt, den erhört sie; wer nicht giebt, dem schließt sie die Thür zu."
Lateinisch: Curia Romana non petit ovem sine lana;
Dantes exaudit; non dantibus ostia claudit.

Seite 27 Anm. 31. Für die Erledigung außerordentlicher Gnadensachen bestand seit Innocenz VIII. eine besondere Behörde in Rom — die Signatur der Gnaden.

Seite 28 Anm. 32. Compositiones heißen die Beträge, welche für die Erwirkung von Dispensen gezahlt werden. So wird z. B. in dem offiziellen Taxenbuche vom Jahre 1520 bestimmt, daß der Datarius für einen „Gnadenerlaß", welcher bei Verwandtschaft zweiten oder dritten Grades das

entgegenstehende Verbot aufhebt und die Ehe gestattet, 25 Dukaten empfangen soll (vgl. bei Gibbings, a. a. O. S. 20 a. E.). Luther's Wortspiel „compositiones ja — confusiones“ (Verwirrungen) läßt sich deutsch nicht wiedergeben.

Seite 28 Anm. 33. Das valete = der Schluß (eigentlich „das Lebewohl“).

Seite 29 Anm. 34. Confessionalia = Beichtbriefe, durch welche den Beichtvätern die Fakultäten d. h. Vollmachten eingeräumt werden, in gewissen leichteren Fällen von der Beobachtung der kanonischen Vorschriften, z. B. der Fastengebote, zu entbinden oder sonst außerordentliche 'gnaden' zu erteilen. Butterbriefe = Erlaubnißscheine, an Fasttagen Milch- und Eierspeisen, Butter und Käse genießen zu dürfen. Vgl. Luther's 'Vermahnung an die Geistlichen zu Augsburg' (Erl. Ausg. Bd. 24, S. 340) und u. Anm. 75.

Seite 29 Anm. 35. Campoflore (Campo di Fiore) ist ein öffentlicher Platz und Markt in Rom, welcher bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts öde gelegen hatte, dann durch die Päpste seit Eugen IV. bebaut wurde (Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VII, S. 626 f.). Das Belvedere ist ein Prachtbau innerhalb des vatikanischen Palastes, ursprünglich als Gartenhaus von Innocenz VIII. errichtet, dann durch Julius II. mittels einer Halle mit dem Palaste verbunden. Während es bis auf die Zeit des Letztern häufig zu schwelgerischen Mahlzeiten benutzt worden war — u. A. wurde im August 1503 die Mahlzeit dort gehalten, bei welcher Papst Alexander VI. das einem reichen Kardinale zugedachte tötliche Gift infolge einer Verwechslung selbst zu sich nahm — verschaffte Julius II. ihm seinen Hauptruhm als Aufbewahrungsort desjenigen unter seiner Regierung ausgegrabenen antiken Kunstwerkes, welches Jahrhunderte lang als das vollendetste unter allen gegolten hat — des Apollo, der nach dem Belvedere benannt worden ist (vgl. Gregorovius, a. a. O. VII, 649; VIII, 130 ff.). Ob Luther hier auf die Verschwendung des in der Christenheit zusammengebrachten Geldes zu Kunstzwecken oder auf die frühere Verwendung des Belvedere anspielt, bleibt dahingestellt.

Seite 29 Anm. 36. Der größte Teil der päpstlichen Offizien = Ämter oder Beamtenstellen, auch derer, welche lediglich um der kirchlichen Geschäfte willen da waren, wurde nach bestimmter Taxe verkauft (vgl. oben Anm. 18). Beispielsweise: An der Kurie bestanden im Jahre 1514 101 Stellen für „apostolische Schreiber“, jede käuflich zu 2500 Dukaten; der Besitzer einer solchen hatte, ohne daß er eine Hand zu rühren brauchte, jährlich einen Ertrag von 200. Daneben gab es auch 81 „Schreiber für Breven“, welche je 1200 Dukaten für das Amt zahlten. Wenn diese ihr Amt wirklich versahen, so erhielten sie jährlich 168 Dukaten — im andern Falle als sichere Rente nur 120. Weit höher im Verhältnis steigen die Einkünfte der oberen Stellen. Da ist z. B. ein Korrektor der Bullen, der Prälat sein muß: er zahlt 4500 Dukaten für seine Stelle, erhält aber auch jährlich 700 zurück. Sodann ein Notar der Kanzlei: er zahlt 5590 Dukaten, hat aber eine jährliche Einnahme von 1200 Dukaten. Es giebt auch Ämter, bei denen eine

größere oder geringere Steigerung der Einnahmen von dem größeren oder geringeren Eifer in Erfüllung der geschäftlichen Obliegenheiten abhängt. So giebt es 19 päpstliche Läufer, die ihre niedrige Charge mit 800 Dukaten erkaufen. Unter allen Umständen wirft ihr Amt ihnen 90 Dukaten ab — aber sie können diese Einnahme beträchtlich steigern, je nachdem sie ihr Amt des Citierens fleißig versehen, da jede einzelne Leistung noch besonders bezahlt wird. (Die hier mitgeteilten Zahlen sind der in Anm. 18 bezeichneten Liste entnommen.) Die Schätzung Luther's, daß durch die verschiedenen Kanäle, wie sie für den Geldzufluß seitens der Kurie eröffnet waren, jährlich eine Million Dukaten nach Rom fließe, ist zwar nur eine annähernde, wird aber wohl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.

Seite 30 Anm. 37. Luther hat den 31. Canon 'Filiis vel nepotibus' (fälschlich von ihm citiert als 'De filiis') im zweiten Teil des Dekretes c. XVI qu. VII im Auge, wo den Erben des Erbauers einer Kirche, wenn sie erfahren, daß das Legat nicht im Sinne des Erbauers verwendet wird, Recurs auch an die weltliche Gewalt frei gestellt wird (bei Richter-Friedberg I, S. 809).

Seite 30 Anm. 38. Adjutorien ist soviel wie Coadjutorien; vgl. oben S. 25, Z. 1.

Seite 30 Anm. 39. Gratiae exspectativae, d. h. Zusagen von noch nicht vakanten Pfründen, wurden in Rom verliehen oft ohne auf das Recht der Besetzung, wie es Dritten zustand, Rücksicht zu nehmen. Schon die Avisamente von 1416 klagen darüber (Kap. VI); die Basler Ordnung (Sess. XXXI) und die Beschwerden von 1510 (§ 5) nicht minder.

Seite 30 Anm. 40. Ueber die „Kanzleiregeln", ihre Willkür und den von ihnen ausgehenden Druck enthalten die Nürnberger Beschwerden nach dem Vorgange der Konstanzer und Baseler Avisamente sowie der „Klagen des rheinischen Klerus gegen den römischen Stuhl" vom Jahre 1479 (vgl. letztere bei Georgii, a. a. O. S. 254, § 2) ein ganzes Kapitel. Unter den „Kanzleiregeln" versteht man diejenigen Verordnungen, welche der Papst, meist gleich nach Antritt seines Amtes, in der Form von Instructionen für seine Behörden über die Verleihung von reservierten Kirchenämtern, über die Zulässigkeit von Verzichtleistung aufs Amt und von Anrufung höherer Instanzen, über die Form der päpstlichen Schreiben u. dgl. m. zu erlassen resp. zu bestätigen pflegt. Ihr Ursprung wird auf Johann XXII. zurückgeführt, und zwar will man die erste Spur von ihrem Vorhandensein in einer Urkunde vom Jahr 1316 finden (s. Baluze, Vitae Paparum Avenion. I, S. 722). Auf dem Konstanzer Konzil erhob man sich zuerst in Deutschland öffentlich dagegen, daß durch diese „Regeln" die „skandalösen Reservationen der großen oder kleinen Pfründen" rechtlich gemacht werden sollten (vgl. bei Georgii, S. 195 das 1. Kap.).

Seite 31 Anm. 41. Ordinarius = der ordnungsmäßige Vorgesetzte, z. B. bei einem Sprengel der Bischof. Meist wird der Ausdruck ohne weiteres als gleichbedeutend mit Bischof gebraucht.

Seite 32 Anm. 42. Exemption = Herausnahme, ist die Lösung einer Person oder Sache aus dem ordnungsmäßig bestehenden Verbande der Gerichtsbarkeit oder der Regierung, um sie einer anderen, meist höheren, Autorität direkt zu unterstellen. So werden aus dem Rechte des Pfarrers über alle Inwohner seiner Pfarrei und aus dem Rechte des Bischofs über die des Sprengels einzelne Personen oder Institute (z. B Stifter, Klöster) gelöst und samt ihren Oberen einer höheren Jurisdiktion unterstellt. Daß die Bettelorden durch das Privilegium der Exemption, welches sie in ausgedehntestem Maße zu erringen wußten, alle kirchliche Ordnung in Frage stellten, darüber klagen die rheinischen Geistlichen auf der Koblenzer Synode von 1479 (vgl. § 24 der Querelae bei Georgii, S. 257), und die Nürnberger Beschwerden schließen sich dem an (Kap. VIII), nachdem schon auf dem Konstanzer Konzil (Sess. 43, s. bei Harduin T. VIII, S. 873 und 879) der Versuch gemacht worden war, dem Unwesen zu steuern. Aber was der h. Bernhard durch seine Ermahnungen bei Innocenz II. (s. epist. 179, 180) und bei seinem Schüler Eugen III. (s. De consideratione c. IV) nicht hatte erreichen können, nämlich die Abstellung der Exemptionen, das gewährte Rom noch weniger auf die Vorstellungen der Deutschen hin, und erst das Trienter Konzil (1545—1563) hat hier eine freilich auch noch nicht durchgreifende Besserung herbeigeführt.

Seite 33 Anm. 43. Gemäß dem Grundgedanken des römischen Kirchensystems bildet der Papst die letzte Instanz in allen kirchlichen Streitigkeiten, sodaß eine Appellation an ihn in solchen Fragen offen bleiben muß. Anders verhält es sich bei weltlichen Fragen. So lange freilich die kirchliche Gerichtsbarkeit auch einen Teil desjenigen unter sich befaßte, was der weltlichen naturgemäß unterstellt sein sollte, brachte man auch weltliche Streitigkeiten in letzter Instanz, ja ohne weiteres an die römischen Gerichte. Dies letztere geschah auch nachdem das Bereich sich geschieden hatte, besonders in solchen Fällen, wo der Kläger vor dem weltlichen Tribunal nicht zu „seinem Rechte" gekommen zu sein glaubte. In Rom begünstigte man aus nahe liegenden Gründen ein solches Verfahren, und Innocenz IV. deckte es mit der Berufung darauf, daß die Kirche „gegen jede Sünde, also auch die der weltlichen Rechtsverweigerung" einzuschreiten habe. In Deutschland war es zuerst die „Goldene Bulle" vom Jahre 1356, welche in weltlichen Dingen Appellation außer Landes verbot (De imm. princ. electorum c. 11); dann das Konstanzer Konkordat von 1418 (c. 4) und ein Dekret der 31. Sitzung des Basler Konzils; der Herzog Wilhelm von Sachsen verbot 1446 jede derartige Appellation für sein Land (vgl. Georgii, S. 236). Aber das Übel blieb und die Nürnberger Beschwerden von 1523 legen nochmals lauten Protest ein: „Wenn jemand in Rom", heißt es im 5. Kapitel (§ X), „auch wenn er Laie ist, eidlich versichert, er habe keine Aussicht, sein Recht in Deutschland bei dem zuständigen Richter zu erlangen, so wird der Prozeß ... von dem zuständigen Richter in Deutschland weggezogen nach Rom, ohne den Richter oder die Gegenpartei zu fragen, und weder Ablehnung des Gerichtshofes noch irgend einen Beweis

läßt man zu, selbst wenn klar gezeigt werden könnte, daß jener einen falschen Eid geleistet habe. Wenn dies weiter um sich greift und man nicht schon von Anfang an Widerstand leistet, so würden endlich alle Streitigkeiten in der Welt vor das Gericht der römischen Kurie gezogen und den rechtmäßigen Richtern die Rechtspflege entzogen werden — was nicht allein gegen alles Recht, sondern auch unerträglich wäre."...

Seite 33 Anm. 44. Ähnliche Übergriffe wie die in Anm. 43 angedeuteten fanden übrigens auch seitens der bischöflichen Gerichte statt. Wenn Luther hier klagt, daß die Offizialen (bischöflichen Richter) „gräuliche Schinderei" treiben, so wird dies in der 59., 75. und 76. der Nürnberger Beschwerden mit Beispielen belegt, die zeigen, in welchen Dingen dieselben sich Übergriffe erlaubten und wie sie die Rechtspflege in die größte Verwirrung brachten.

Seite 33 Anm. 45. Der Gedanke, die deutsche Kirche in einer gewissen Selbständigkeit Rom gegenüber zu organisieren vermittels Geltendmachung des bis dahin bloß nominellen Primates und Einrichtung einer kirchlichen Centralbehörde, ist von Luther vermutlich aus dem Gutachten herübergenommen worden, welches Jakob Wimpheling unter dem 1. Nov. 1510 an Kaiser Maximilian I. erstattet hatte. Dieses lag, wie oben (S. 90) bemerkt, seit dem Mai 1520 gedruckt vor. Allein da Luther's Darlegung auf eine Stelle des Gutachtens zurückführt, welche in dem Druck von 1520 ausgefallen ist, so müßte vielmehr — was nicht unwahrscheinlich ist — dem Reformator das unverkürzte Gutachten Wimpheling's zugänglich gewesen sein, etwa durch Spalatin's Vermittelung, unter dessen Nachlaß es sich in der That heute noch im Weimarer Ernestinischen Gesammt-Archiv vorfindet (vgl. Ulmann, Zeitschr. für Kirchengesch. III, S. 218). Übrigens ist es kein geringerer als der Kaiser selbst, auf den der Gedanke in letzter Instanz zurückgeführt werden muß — hat er doch in der vom 18. Sept. 1510 datierten Instruktion eine Äußerung Wimphelings darüber verlangt, „was er von der Einführung eines lebenslänglichen Legaten in Deutschland halte, an den im Lande selbst alle kirchlichen Klagen und Fragen zu richten wären" (Zeitschr. für Kirchengesch. a. a. O. S. 205). Der Gedanke, das deutsche Kirchenwesen aus seiner unbedingten Abhängigkeit von Rom zu befreien und eine mehr oder minder selbständige Verwaltung desselben einzuführen, begegnet freilich schon vorher: bereits zur Zeit Kaiser Friedrich's I. entstand der Plan, einen der Erzbischöfe zum Haupte einer deutschen Nationalkirche zu machen. Daß Maximilian einen päpstlichen Legaten an die Spitze setzen will, zeigt übrigens klar, daß er an Losreißung der deutschen Kirche von Rom gar nicht denkt: nur die Folgen der übermäßigen Centralisation der kirchlichen Gewalt sollen nach Möglichkeit abgewendet werden. Da ist es denn bemerkenswert, daß Luther von einem „geborenen päpstlichen Legaten" als Primas nicht redet: ihm kommt es ja im Gegenteil darauf an, die deutsche Kirche ganz frei von Rom zu machen, wenn er auch für die Form der Verwaltung die oberste Behörde — das Konsistorium und die beiden Kammern (signaturae) für Gnadenerlasse und für Rechtsfragen — und ihre Beamten (Auditoren = Rechts-

verständige und Kanzler), also diejenigen Einrichtungen herüberzunehmen rät, welche in Rom für die Erledigung der Geschäfte getroffen waren. Was den „Primat in Germanien" betrifft, so war ein solcher in alten Zeiten von dem erzbischöflichen Stuhle in Mainz, dann von Magdeburg, für den Süden auch von Salzburg, beansprucht worden, und das hatte noch zu Ende des 15. Jahrhunderts zwischen den Inhabern der beiden letztgenannten Stühle zu heftigen Streitigkeiten im Fürstenkolleg des Reichstages geführt (vgl. Palm, Über den Primat des Erzstiftes Magdeburg [Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, S. 260 ff.]).

Seite 33 Anm. 46. Seit Innocenz VIII. bestand die Signatur der Gnade (gratiae), von welcher Anm. 31 handelt, getrennt von der Signatur der Justiz (justitiae).

Seite 34 Anm. 47. Vgl. Anm. 20.

Seite 34 Anm. 48. Diese Vorbehalte auf Grund der eigenen Entscheidung waren erst unter den letzten Päpsten erfunden und eingeführt worden. In ihnen war das geeignete Mittel gegeben, um mit der größten Willkür die Resultate aller, auch der kanonisch vollgültigen, Wahlen in Frage zu stellen und das kanonische Wahlrecht bei Seite zu schieben. Denn es brauchte nur der Papst vermöge dieser Reservation einen ihm geeignet Scheinenden im Voraus zu bestimmen, so fiel das Resultat der Wahl dahin, wenn sie nicht zufällig gerade auf den bereits von ihm Auserkorenen gerichtet gewesen war. Gegen diese Willkür erhebt Kap. 14 der Nürnberger Beschwerden Klage. Über die Entstehung und Handhabung dieser Vorbehalte vgl. Thomasius zu Lancelotti Institutiones Iuris Can. Liber I, T. XXVII, p. 417 (Halae 1717).

Seite 34 Anm. 49. Durch die vielberufene Bulle In coena Domini, welche ihrem Hauptinhalte nach eine Verfluchung der in ihr namentlich bezeichneten Hauptketzer und ihres Anhanges sowie aller Schädiger des römischen Stuhles bietet und welche bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts alljährlich am Gründonnerstage in der Lateranbasilika zu Rom und anderswo feierlich verkündigt zu werden pflegte, waren gewisse einzeln aufgezählte Vergehen in dem Sinne „reserviert" worden, daß bei der Beichte eine Lossprechung davon nur vom Papste oder in Folge von päpstlicher Ermächtigung erfolgen sollte. Was die von Luther als „lächerlich und kindisch" bezeichneten Fälle angeht, „die sie aufblasen", so deutet er damit augenscheinlich darauf hin, daß durch diese Bulle mit den im römischen Sinne schlimmsten Ketzereien auf Eine Stufe auch Dinge wie die folgenden gesetzt wurden: Seeräuberei im tyrrhenischen Meer — Belästigung und Behinderung von Pilgern und Büßern, die nach Rom ziehen — Mißhandlung von Kardinälen u. s. w., sowie von Personen, welche an der römischen Kurie Geschäfte betreiben — Verhinderung der Zufuhr von Lebensmitteln u. dgl. an den römischen Hof. Um den Inhalt der Bulle zu würdigen, ist die Zeit ihrer Entstehung im Auge zu halten. Sie tauchte im Jahre 1364 zuerst auf und enthielt damals nur sieben Fälle. Nach und nach ist die Zahl der Reservatfälle vermehrt

worden, auch die Liste der Ketzereien — wie denn Luther selbst, nachdem er die ihn excommunicierende päpstliche Bulle verbrannt hatte, im Frühjahr 1521 in die Reihe der namentlich durch unsere Bulle verdammten Ketzer aufgenommen worden ist.

Seite 36 Anm. 50. Dieses letzte römische Konzil war das von 1512—1517 gehaltene Konzil im Lateranpalaste, das fünfte Laterankonzil. Selbstverständlich hat Luther nichts gegen den Inhalt der beiden Artikel einzuwenden — aber es erscheint ihm als ein Zeichen der Zeit, daß man es in Rom für nötig hält, durch ein Konzil nicht allein für die Unsterblichkeit der Seele besonders einzutreten, sondern auch die Priester anzuhalten, daß sie doch wenigstens einmal im Monat „ihr Gebet" sprechen sollen. Die Festsetzungen über die Unsterblichkeit der Seele finden sich in der das Resultat der 8. Sitzung wiedergebenden Bulle Leo's X. vom 19. Dec. 1513 (s. Coll. Conc. Regia, Paris 1644, p. 333).

Seite 36 Anm. 51. Kap. 'Significasti' ist das vierte in Lib. VI der Decretalen Gregor's IX. Lib. I (Ausg. von Richter-Friedberg II, Sp. 49). Inhalt: Dem Erwählten (Bischof oder Erzbischof) soll das Pallium nicht eher übergeben werden, als bis er den Eid der Treue und des Gehorsams dem Papste geleistet hat.

Seite 36 Anm. 52. Investitur = Uebertragung eines kirchlichen Amtes. Insbesondere wird der Ausdruck von der Verleihung von Bischofsämtern und Abteien resp. der Einsetzung des damit zu Belehnenden oder Belehnten in den Genuß der 'Temporalien' = der damit verbundenen Einkünfte oder daran haftenden Befugnisse gebraucht.

Seite 37 Anm. 53. Kap. 'Solitae' ebd. Lib. I, tit. XXXIII, c. 6. Inhalt: Die weltliche Gewalt (imperium) steht nicht über der geistlichen (sacerdotium), sondern steht unter derselben und ist verpflichtet, ihr zu gehorchen. (Ausg. v. Richter-Friedberg II, Sp. 196 ff.).

Seite 37 Anm. 54. In der Schrift: Resolutio Lutheriana super Propositione XIII. de potestate Papae (Lipsiae 1520). S. Opp. lat. (Erl. Ausg.) III, S. 348.

Seite 38 Anm. 55. Das Dekretal Pastoralis des Papstes Clemens' V. s. in Clement. Lib. II, tit. XI, c. 2 (bei Richter-Friedberg II, Sp. 1151 ff.). Die betr. Stelle lautet: Nos autem tam ex superioritate, quam ad imperium non est dubium nos habere, quam ex potestate in qua vacante imperio imperatori succedimus ....

Seite 38 Anm. 56. Von der Konstantinischen Schenkung s. Einleitung S. VII ff.

Seite 38 Anm. 57. Auf Neapel, für dessen Schutz die Päpste mehrfach eingetreten waren, wenn die oströmische durch das Vordringen der Longobarden auf einen Teil von Italien beschränkte Herrschaft sich als zu schwach erwies, glaubten dieselben um so eher Anspruch zu haben, als sie in den dortigen Strichen schon im 6. Jahrhundert sehr beträchtliches der Kirche gehörendes Grundeigenthum aufweisen konnten. Einen Rechtstitel

wiesen sie zuerst vor auf das Herzogtum Benevent in Gestalt angeblicher Schenkung durch Karl den Großen; Ansprüche auf die übrigen Teile des späteren Königreichs Neapel folgten, und ihre Geltendmachung und Zurückweisung geht durch die Jahrhunderte des Mittelalters hindurch. Mit Sicilien versuchte man Gleiches: Papst Urban III. verlieh 1086 dem Grafen Robert Guiscard „das Recht, in Sicilien als Legat des päpstlichen Stuhles zu fungieren", obwohl er dieses Recht nicht zu verleihen hatte. Bei jedem Wechsel der Herrschaft suchte man die vorgeblichen Oberhoheitsrechte wieder geltend zu machen; zumal die Mitarbeit an dem Sturze der hohenstaufischen Herrschaft brachte man unter diesen Gesichtspunkt (vgl. noch Erl. Ausg. 25, 188 f.).

Seite 41 Anm. 58. Es ist nicht zu verwundern, daß in einer von lebhaftem religiösen Sinne getragenen Zeit, welche die Frage, ob die eigenen „guten Werke" zur Erreichung der Seligkeit mit dienlich seien, bejaht — daß in solcher Zeit alle diejenigen Verrichtungen, welchen bestimmter „Ablaß" verheißen ist, eifrig gepflegt werden. Bei den Wallfahrten, deren Blütezeit in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. fällt, ist dies um so mehr der Fall, da sie zugleich der im weitesten Umfange erwachten Reiselust zu dienen geeignet waren. Durch diese „frommen Uebungen", welche darauf hinausgehen, die Andacht zu steigern durch Besuch von Orten, an denen berühmte Heilige verehrt oder ihre Reliquien aufbewahrt werden, waren einst die Kreuzzüge veranlaßt worden — jetzt brachten sie eine neue Völkerwanderung im Abendlande in Schwung. (Ueber die zu Luther's Zeit beliebtesten „Gnadenorte" vgl. Anm. 76).

Seite 42 Anm. 59. Den kräftigsten Anstoß und zugleich eine bestimmte Richtung erhielt das Wallfahrtswesen durch die goldenen Jahre = Jubeljahre. Das erste derselben wurde 1300 durch Bonifaz VIII. eingerichtet mit der Bestimmung, daß alle Römer, welche 30 und alle Pilger, welche 15 Tage nach einander die Apostelkirchen in frommem Sinne besuchten, „nicht allein völligen, sondern den völligsten Ablaß aller Sünden (plenissimam veniam omnium peccatorum) erhalten" sollten. Die Frist bis zum nächstfolgenden Jubeljahr, erst auf 100 Jahre gesetzt, wurde schon 1343 auf fünfzig, dann auf 33, endlich auf 25 Jahre eingeschränkt, und der dargebotene Ablaß unter gewissen Bedingungen auch Solchen zugänglich gemacht, welche nicht in der Lage wären, ihn an Ort und Stelle in Rom zu verdienen. In Luther's Jugendzeit, 1500, war eines dieser Jubeljahre gefallen. „Da machten sich Männer und Weiber", heißt es bei Trithemius im Chronicum Hirsaugiense z. J. 1500, „Wittwen und Jungfrauen, Mönche und Nonnen, Alt und Jung, Bauer und Edelmann, Reich und Arm auf den Weg und zogen hin mit solchem Eifer, solcher Frömmigkeit und Freudigkeit, daß es erstaunlich war, getrieben von dem Verlangen, Erlaß ihrer Sünden zu erlangen (remissionem suorum consequi peccatorum)." Daß eine ungemein große Zahl von Deutschen sich dabei beteiligte, läßt der Umstand errathen, daß im Jahre 1500 nicht weniger als acht Ausgaben von Romfahrtsbüchlein erschienen sind (vgl. Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, 1879, S. 57).

Seite 43 Anm. 60. Auf St. Franciscus († 1226), St. Dominicus († 1221) und St. Augustinus († 430) — auf den Letztern mit Unrecht — führten die drei Bettelorden der Franziskaner (= Minoriten), Dominikaner (= Predigerorden) und der Augustinereremiten ihre Stiftung zurück.

Seite 44 Anm. 61. Die h. Agnes, die berühmteste dieses Namens — es giebt noch mehrere gleichnamige Heilige — soll in der Diocletianischen Verfolgung zu Anfang des 4 Jahrhunderts den Tod gefunden haben. Ihr Gedenktag fällt auf den 21. Januar.

Seite 45 Anm. 62. Die oft citierte Stelle aus dem Commentar des Hieronymus zu Tit. 1, 7 lautet: „Priester und Bischof sind einander gleich. Ehe man durch des Teufels Anstiftung sich in der Religion vordrängte, wurden die Kirchen durch gemeinsame Beratung der Priester gelenkt.“ Ähnlich spricht Hieronymus († 420) sich in einem Briefe an Evangelus aus. Beide Stellen finden sich übrigens im Dekret Gratian's.

Seite 47 Anm. 63. Der Satz lautet deutsch: „Muß oder will man aber sagen, wie etliche thun: ‘soweit die menschliche Gebrechlichkeit es gestattet’ — so deute ein jeglicher die Worte frei im verneinendem Sinne, d. h.: ‘ich verspreche keine Keuschheit, denn die menschliche Gebrechlichkeit erlaubt nicht keusch zu leben, sondern allein eine engelartige Tapferkeit und himmlische Tugend’ — auf daß er ein frei Gewissen ohne alle Gelübde behalte.“

Seite 49 Anm. 64. Ehehindernisse; vgl. Anm. 74.

Seite 50 Anm. 65. Irregulär wird derjenige Ordensbruder, welcher den Anforderungen der Regel nicht entspricht. Eine Folge davon ist, daß er auch der Vorteile verlustig geht, welche er durch die Erfüllung der Regel erreichen würde; daß er sich der durch die Regel bestimmten Strafe schuldig macht und sogar bei fortgesetztem Widerstreben die Ausstoßung aus dem Orden verdient.

Seite 50 Anm. 66. Irregularität = der Zustand desjenigen, welcher irregulär (vgl. Anm. 65) geworden ist.

Seite 50 Anm. 67. Jahrestage, Begängnisse, Seelenmessen. In der katholisch-kirchlichen Praxis werden vielfach Werthobjecte oder Beträge sei es bei Lebzeiten, sei es durch Vermächtnis einer Kirche zugewandt unter der Verbindlichkeit, alljährlich an einem bestimmten Tage für das Seelenheil eines oder mehrerer Verstorbenen eine Stillmesse oder ein feierliches Seelenamt abzuhalten. Diese letztere feierliche Begehung der Jahrestage wird schlechthin Begängnis genannt. Derartige Gedenkfeiern wurden auch von kirchlichen Brüderschaften (s. Anm. 80) eingerichtet, und gegen die dabei vorkammenden Ausartungen, gegen das maßlose „Fressen und Saufen“ an den Bundes- und Heiligentagen hat Luther sich schon etwas früher im „Sermon vom Sakrament des Leichnams Christi und von den Brüderschaften“ gewandt (s. Erl. Ausg. Bd. 27, S. 45 ff.).

Seite 52 Anm. 68. Vigil oder Vigilie sind in der alten Kirche Vorfeste oder Vorbereitungen zu einem der christlichen Hauptfeste. Da sie in der dem Feste vorhergehenden Nacht gefeiert wurden, so haben sich schon

frühe Unzuträglichkeiten bei ihrer Feier herausgestellt. An Stelle dieser Vorfeiern in der Nacht traten dann besondere Vorbereitungstage (auch Vigilien genannt), und man unterscheidet privilegierte und gewöhnliche Vigilien. Endlich wird der Ausdruck 'Vigilien' auch auf die besonderen Offizien d. h. Formen des Gottesdienstes, Lesestücke, Gebete u. s. w. übertragen, welche bei den bezeichneten Feiern üblich sind. In diesem letzten Sinne hat offenbar Luther an unserer Stelle das Wort genommen.

Seite 52 Anm. 69. Im „Sermon vom Bann" 1519, Erl. Ausg. Bd. 27, S. 50—70.

Seite 52 Anm. 70. Die Suspension = zeitweilige Entziehung der Berechtigung zur Ausübung der kirchlichen Funktionen, gehört zu den geistlichen Zuchtmitteln oder Censuren.

Seite 52 Anm. 71. Vgl. Anm. 66.

Seite 52 Anm. 72. Aggravation, Reaggravation = Verstärkung (der Strafe).

Seite 52 Anm. 73. Die Deposition = Absetzung, gehört zu den eigentlichen Strafmitteln, deren Anwendung da erfolgt, wo die Censuren nicht mehr fruchten.

Seite 53 Anm. 74. Die Ehe zwischen Verwandten in auf- oder absteigender Linie, wie zwischen voll- oder halbblütigen Geschwistern ist in der ganzen civilisierten Welt durch Sitte und Recht verboten. Das kanonische Recht hatte den Umfang der verbotenen Grade, d. h. der Verwandtschaftsgrade, welche einer Eheschließung hinderlich sein sollen, nach und nach so sehr ausgedehnt — bis zum siebenten Grade! —, daß schon Papst Innocenz III. auf dem vierten Lateranconzil 1204 diese Festsetzung als unhaltbar erkannte. Indem er nun das Verbot auf die ersten vier Grade beschränkte, suchten er und seine Nachfolger durch Ausdehnung der päpstlichen Dispensationen dem Uebel abzuhelfen und zugleich davon Nutzen zu ziehen (vgl. Datarie oben Anm. 28). Außer der Blutsverwandtschaft ist aber auch die durch Gevatterschaft herbeigeführte sogen. „geistliche Verwandtschaft" schon in früher Zeit als Ehehindernis betrachtet worden. Justinian verbot im 6. Jahrh. die Ehe zwischen dem Paten und dem Täufling, und im kanonischen Recht hat auch dieses fingierte Hindernis eine angemessene Ausdehnung auf die Paten unter einander, die Verwandten der Paten u. s. w. erfahren, freilich unter gleichzeiter Ausbildung entsprechender Dispensationsgelegenheit. Erst das Trienter Konzil hat diese Auswüchse beschnitten.

Seite 53 Anm. 75. S. Anm. 32. Unter Meßbriefen sind Antheilscheine des Einzelnen an den Wirkungen von Messen, die auf Bestellung von ganzen Brüderschaften celebriert werden, zu verstehen.

Da auch derartige 'Gnaden' — geradeso wie Ablaß, Ablaßbriefe und Butterbriefe — nur unter Vorwissen bez. mit Genehmigung des Beichtvaters oder des Ablaßagenten erworben werden sollen, so wird diesen Letztern durch besondere 'confessionalia' d. h. Beichtvaterprivilegien die Befugnis gegeben,

die Erwerbung derselben zu gestatten. Darüber giebt die Ablaßinstruktion Tetzel's vom Jahre 1517 genaue Auskunft: „Die zweite Hauptgnade", heißt es dort, „ist ein Konfessional mit den größten, wichtigsten und vorher unerhörten Befugnissen." Da wird zugestanden: „die Freiheit, sich selbst einen passenden Beichtvater zu wählen, auch aus einem der Bettelorden", der dann Macht habe „auch von den schwersten Verbrechen, selbst von den dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen, einmal im Leben sowie bei Todesgefahr zu absolvieren" und zwar dann „völligen Ablaß (indulgentiam plenariam) zu ertheilen", ferner „alle Gelübde zu Wallfahrten u. dergl. in andere gute Werke umzuwandeln" u. s. w. Der bei Kapp, Schauplatz des Tetzelischen Ablaßkrames S. 26 ff. abgedruckte Ablaßbrief vom 24. April 1516 ist ein solches Konfessional, wie überhaupt die von Tetzel und anderen Agenten verkauften Briefe. Vgl. das Faksimile des unter dem 15. April 1517 in Augsburg dem Priester Philipp Kessel ausgestellten Ablaßbriefes in dem Katalog der Lutherausstellung des Britischen Museums (London 1883).

Seite 54 Anm. 76. Unter den beliebten Wallfahrtsorten der damaligen Zeit stand noch immer Wilsnack in der Priegnitz (Brandenburg) an der Spitze. Dieses kam als Wallfahrtsort in Ruf, als ein dortiger Priester in dem Altar der zerstörten und abgebrannten Kirche blutige Hostien gefunden haben wollte (1383), durch die dann auch die üblichen Heilungen stattfanden. Der Ruf von der Wunderkraft des „heiligen Blutes" ward bald ein europäischer, und das Zuströmen der Gläubigen bereicherte den Bischof von Havelberg, sein Kapitel und die Kirche, welche die Einkünfte unter sich teilten. Als Johann Hus in Prag gegen den Unfug auftrat, verbot sein Erzbischof Sbinko die Wallfahrt (1412). Aber obwohl sich in Deutschland fromme und erleuchtete Männer in großer Zahl, ja die Universitäten Leipzig und Erfurt (1444) gegen das Wilsnacker Wunder erhoben, erteilte doch Papst Eugen IV. 1446 den Wallfahrern mehrjährigen Ablaß und Nicolaus V. bestätigte diese Verordnung. Erst mit der Reformation erreichten die Wunder der sogen. „blutenden Hostien" in Norddeutschland ihr Ende, um von Zeit zu Zeit an verschiedenen Stellen wieder aufzutauchen und endlich in unsern Tagen durch den Naturforscher Ehrenberg, welcher die rote Färbungauf das Vorhandensein der Monas prodigiosa, eines Infusoriums, zurückführte, ihre wissenschaftliche Erklärung zu finden. — Das an zweiter Stelle genannte Sternberg, ein Kloster der Augustinereremiten in Mecklenburg, wies seit 1491 ebenfalls eine blutende Hostie mit dem erwünschten Erfolge auf. — Trier's angeblicher Heilandsrock wurde im Jahre 1512 zum erstenmal ausgestellt und zog in der wundersüchtigen, ablaßgierigen und reiselustigen Zeit große Schaaren von Wallern in die alte Stadt. Luther hat sich später 1522 im Sermon vom Kreuz und Leiden über die Trierer Heiligtumsfahrt ausgesprochen. Er nennt sie ein „greulich Spiel, das man mit dem Rock Christi angerichtet" (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 318). — Das Grimmenthal war seit 1499 Wallfahrtsort; man suchte dort Heilung von der schrecklichen „französischen Krankheit" (vgl. Kaverau,

C. Güttel, 1882, S. 25, A. 1, wo genauere Literaturangaben). — Für die Regensburger Heiligtumsfahrt hatte Herzog Albrecht 1487 beträchtliche Ablässe erworben, geknüpft an die Verehrung der Leiber der heiligen Emmeran, Erhard und Wolfgang (vgl. Gemeiner, Regensb. Chronik III, S. 749 ff.) Der glänzende Erfolg des Unternehmens spiegelt sich ab in der von Gemeiner Bd. IV, S. 372, A. 717 berichteten Thatsache, daß in den ersten drei Jahren nach Errichtung der „Neuen Kapelle" (1519) nicht weniger als 25,374 (bezahlte) Messen in derselben gelesen worden sind. Luther mag 1518 in Augsburg genauere Auskunft über die Regensburger Verhältnisse durch den Hauptmann Fuchs erhalten haben, der dann 1519 im Dezember ein Gutachten von ihm erbat und erhielt (Gemeiner Bd. IV, S. 374).

Seite 56 Anm. 77. Antoninus war 1389 in Florenz geboren, hatte sich als Reformator des Lebens im Dominikanerorden hervorthan und war als Erzbischof seiner Vaterstadt 1459 gestorben. Als Luther unsere Schrift verfaßte, schwebte bereits sein Kanonisationsprozeß, der dann 1523 zu seiner Heiligsprechung führte.

Seite 57 Anm. 78. Indult = päpstlicher Gnadenerlaß, durch welchen Vorkehrungen getroffen oder Vorteile oder Genehmigungen verliehen werden, die man auf dem gewöhnlichen Rechtswege nicht erreichen kann.

Seite 58 Anm. 79. Unter diesen „Botschaften", welche mit Bettlern und Wallbrüdern gleichzeitig genannt werden, sind natürlich nicht die hochgestellten in feierlichen Aufzuge erscheinenden „päpstlichen Botschaften" zu verstehen. Es sind damit vielmehr vermutlich die „stationarii" gemeint, deren Wesen in dem vierten Kapitel der Nürnberger Beschwerden sehr anschaulich folgendermaßen geschildert wird: „Es giebt eine Sorte von Leuten, Stationarier genannt, deren Geschäft mit dem Ablaßhandel in Verbindung steht. Diese beuten die Einfalt der Bauern aus, indem sie alle Dörfer, Landhäuser, Flecken, alle Burgen und Märkte durchwandern und die Heiligkeit irgend eines Heiligen, etwa des Valentin, Hubertus oder Anastasius, preisen, indem sie herausstreichen, wie vorteilhaft es für das Hauswesen sei, wenn man Jahr aus Jahr ein diesen oder jenen durch ein kleines Geschenk sich geneigt mache — welches man natürlich ihnen, den Stationariern zuweisen muß. Dann schreiben sie die Einfältigen unter irgend eines Heiligen Namen und Schutz ein und versprechen, daß wer ihnen die Jahresabgabe erlegt, von dieser oder jener Art von Krankheiten frei bleiben werde. Mit dem heiligen Antonius hat dieses Geschäft angefangen, und jetzt giebt es kaum eine Krankheit, für die nicht die Stationarier einen besonderen Heiligen wie ein Schild für ein Wirtshaus oder einen Kramladen aufgestellt haben. Das Unwesen ist so tief eingerissen, daß sie den Armen und Einfältigen das Blut aussaugen. . . . Es müßte durch den Papst", so schließt die Beschwerde, „den Bischöfen verboten werden, für die Erteilung der Genehmigung zu solcher Botschaft oder solchem Geschäfte fernerhin sich irgend etwas zahlen zu lassen, ja dieselben — sofern das bei ihnen steht — überhaupt noch zu dulden". Schon zu Kaiser Maximilians I. Zeiten hatten die sächsischen Fürsten und

mit ihnen der Bischof von Meißen nebst seinem Domkapitel sich über das Treiben der Stationarier beklagt (s. Müller, Reichstags-Theatrum Vorst. III. cap. XXIII, p. 75 ff.), und die Gebildeten machten sich schon damals lustig darüber, daß man z. B. den hl. Valentin gegen die Fallsucht anrufe — bloß weil die erste Silbe seines Namens der des Namens dieser Krankheit gleich klinge. (Ueber das Treiben solcher „Botschaften" äußert sich Luther auch in dem 1519 verfaßten „Großen Sermon vom Wucher" (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 100).

Seite 60 Anm. 80. In den Brüderschaften (Fraternitäten, Sodalitäten) war das rechte Mittel gefunden, um die nach der katholischen Lehre menschlicherseits möglichen Leistungen und Mitwirkungen zum Heile auch für den Laien wirksam zu machen. Während dieser die Heilsgarantieen, die der Mönchs- oder Priesterstand seinen Mitgliedern darbietet, entbehren muß, kann er hier in eine Gemeinschaft eintreten, welche nach dieser Seite hin auch mehr oder minder erkleckliche Zusagen (Privilegien) aufzuweisen hat. Und indem er sich sogar mehreren solchen Vereinigungen zu gleicher Zeit anschließen kann, hat er die Aussicht, an allen Vergünstigungungen der einzelnen Brüderschaften teilzunehmen. Gegen Ende des Mittelalters schießen die Rosenkranz- und andere Brüderschaften wie Pilze aus dem günstig vorbereiteten Erdboden und finden auf Seiten des deutschen Bürgertums um so leichter Eingang, da die religiösen Orden, in deren Händen vornehmlich die Pflege des religiösen Lebens ruht, aus guten Gründen sich ihre Verbreitung angelegen sein lassen. So kann es denn nicht überraschen, daß der kursächsische Rat Degenhard Pfeffinger bei seinem Tode (1519) acht Brüderschaften in seiner Stadt angehörte — der marianischen, der zu St. Johann Baptist, der zur h. Anna, zum Apostel Jakobus, der der Elenden Brüder, der Carmeliter [Skapulier-Brüderschaft], der von St. Sebastian und der von St. Martin — und außerdem noch durch das bestehende Kartellverhältnis teil hatte an den Leistungen und Heilserrungenschaften von 27 auswärtigen derartigen Vereinigungen (s. bei Kolde, Friedrich der Weise, 1881, das Verzeichnis im Anhang S. 74 f.). Welch eine Summe von Heilsgarantieen ist angeblich in dieser Theilhaberschaft an all den „guten Werken", insbesondere den zahllosen Ave Maria, wie sie von diesen Brüderschaften Tag für Tag hergesagt werden, beschlossen! Hatte doch z. B. die Brüderschaft zu den elftausend Jungfrauen in Köln, St. Ursula's Schifflein genannt, nach ihrem Statut an geistlichen Schätzen, welche den Teilnehmern zur Sicherung der ewigen Seligkeit helfen sollten, aufgesammelt: 6455 Messen, 3550 ganze Psalter (à 150 Ave Maria), 200000 Rosenkränze von Ave Maria, 200000 Te Deum laudamus, 63000 mal je 10000 Paternoster nebst Ave Maria u. s. w. Und wenn jener sächsische Rat nur einer einzigen derartigen Vereinigung, etwa der (marianischen) Rosenkranzbruderschaft angehört hätte — wie vieler Gnaden und wie hoher geistlicher Güter würde er sich schon zu erfreuen gehabt haben! Um einen Einblick in das Wesen solcher Brüderschaften thun zu lassen, die so recht eigentlich charakteristisch sind für die Frömmigkeit der damaligen

Zeit im deutschen Bürgerstande, teilen wir aus einem um die Wende des 15. Jahrh. gedruckten Brüderschaftsbuche die „Zehn höchsten Güter, welche dem Menschen in der Brüderschaft vom Rosenkranz zu teil werden“ mit. Erstens: wirksame Hülfe durch den göttlichen Schutz, sowie den der Mutter Maria. Zweitens: leichtere Erhörung seiner Gebete und Bitten, weil er sich mit vielen Gerechten verbunden hat, mit deren Gebeten auch die seinigen Erhörung finden müssen. Drittens: Schutz gegen Gefahren des Leibes und der Seele; zu Wasser und zu Lande, gegen Waffen, Blitz, Hinterhalt und Bosheit schützt ihn Maria einer undurchdringlichen Mauer gleich. Viertens: Bewahrung vor Todsünden, weil Maria, selbst sündlos (!) ihn gegen die List des Teufels beschützt und dem Gefallenen eine wirkungsvolle Fürsprecherin ist. Fünftens: sollte er fallen, so richtet ihn Maria wieder auf, um so leichter, da ja der Überschuß der „guten Werke“ der übrigen Teilnehmer sich auf ihn überträgt. Sechstens: wer an der Brüderschaft teilnimmt, lebt in Frieden mit Gott und den Menschen. Siebentens: beim Tode wird er die Beihülfe Maria's und seiner Brüder spüren. Achtens: wer der Brüderschaft angehört, wird nicht ewiger Verdammnis anheimfallen, weil beim jüngsten Gericht Maria sich seiner annimmt. Neuntens: seine Seele wird schneller als die anderer Menschen aus dem Fegfeuer befreit werden infolge der Fürbitten der Brüder und der Hülfe Marias. Zehntens: stirbt ein Bruder, der gleich in den Himmel eintreten kann, so eilt ihm die ganze Zahl der dort schon versammelten mit Christus regierenden Brüder entgegen und führt ihn ein zu den himmlischen Freuden. (Vgl. Incipit liber fraternitatis ro | sacee corone ad honorem bea- | tissime virginis Marie, [Panzer Annales IV, S. 132]). — Über die Brüderschaften spricht Luther sich im Zusammenhange aus in dem „Sermon vom Sakrament des Leichnams Christi und den Brüderschaften“ (s. o. Anm. 67).

Seite 60 Anm. 82. Kollation = Schmaus.

Seite 61 Anm. 83. Über unerträgliche Beschwerung und Verwirrung, wie sie durch päpstliche Botschaften und Kommissare herbeigeführt werde, die als Richter in Deutschland fungierten und durch Anwendung des Bannes häufig auch unter Laien ihre unberechtigte Jurisdiktion aufrecht erhielten, klagen die Nürnberger Beschwerden von 1523, Cap. VII, § 12; auch über eine andere Klasse von päpstlichen Botschaften, welche als „Legaten“ oder „Oratoren“ mit „Fakultäten“ d. h. der Ermächtigung zur Dispenserteilung in den „vorbehaltenen Fällen“ (vgl. oben Anm. 49) diesseit der Alpen erschienen, sich in die weltliche Rechtspflege einmischten, indem sie uneheliche Kinder legitimierten und Pfründen, bei denen Laien das Patronatsrecht hatten, ohne Rücksicht auf diese vergaben (Kap. 74, § 95).

Seite 62 Anm. 84, Hieronymus von Prag war der Freund und Gesinnungsgenosse des Hus; wie dieser hat er in Konstanz den Tod erlitten.

Seite 62 Anm. 85. Unter den der Reformation des 16. Jahrhunderts vorangehenden reformatorischen Bewegungen in der Kirche war die der Böhmen oder böhmischen Brüder die einzige in Deutschland, welche es zu

einer festen Gemeindebildung gebracht und die Gestattung des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt auch für die Laien seitens der römischen Kirche erzwungen hatte. Mit ihrem Vorgehen ist bekanntlich der Name des Johannes Hus untrennbar verknüpft. Damit war neben dem Momente der gemeinsamen Opposition noch ein zweiter Anhaltspunkt für Luther gegeben, um der Bewegung seine lebhafte Teilnahme zuzuwenden. Denn bei der Leipziger Disputation hatte ihn ja Eck eben dadurch öffentlich zu überwinden gedacht, daß er nachwiese: bezüglich der Frage nach dem „göttlichen Rechte" des Papsttums stehe Luther auf dem Standpunkte des in Konstanz verdammten Hus, welcher auch geläugnet hatte, daß der Glaube an die unbedingte Oberhoheit des Papstes zur Seligkeit notwendig sei. So ist es denn nicht zu verwundern, daß Luther, der sich vor dem Ablaßstreit häufig gegen die Böhmen ausgesprochen und ihre Opposition aus geistlichem Hochmute hergeleitet hatte (s. die Nachweise bei Dieckhoff, Die Stellung Luthers zur Kirche und ihrer Reformation vor dem Ablaßstreit, 1883 S. 47 ff.), jetzt Verständnis für ihr Vorgehen gewinnt und ihnen seine Teilnahme zuwendet.

Seite 64 Anm. 86. St. Cyprianus, Bischof zu Carthago, † 258.

Seite 65 Anm. 87. Die Bezeichnung Pikarden entstand aus dem Ketzernamen „Begharden" und wird auch für „Böhmen", „böhmische Brüder" (s. Anm. 85) gebraucht.

Seite 66 Anm. 88. St. Thomas von Aquino († 1274), der einflußreichste Theolog unter den Scholastikern, lehrte, daß Brot und Wein nach geschehener Consekration nicht mehr wesentlich und natürlich im Abendmahl vorhanden seien. Es ist daher offenbar an unserer Stelle zu lesen: „Denn es ist nicht ein Artikel des Glaubens, daß Brot und Wein nicht wesentlich u. s. w.", obwohl dieses „nicht" sich weder in der ersten, noch in der zweiten von Luther selbst besorgten Ausgabe unserer Schrift findet. Luther selbst hatte sich 1519 im „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen, wahren Leichnams Christi" über seine Auffassung des Abendmahles geäußert. Dort hatte er schon bemerkt, es wäre ziemlich und fein, daß man das Sakrament des Leibes Christi allen Christen, und nicht bloß den Priestern, in beiderlei Gestalt gäbe, denn so habe Christus es eingesetzt. Dort hatte er auch erklärt, der Wert dieses „göttlichen Zeichens" beruhe darauf, daß „Christi natürlich Fleisch und Blut wahrhaft inne sei". Das ist ihm auch hier die Hauptsache und ist ihm in der Lehre vom Abendmahl auch immer die Hauptsache geblieben. Was die Umstände bei der „Verwandlung" angehe, so sagt er im „Sermon" unter offenbarer Hindeutung auf die scholastische Theologie: „Etliche üben hier ihre Subtilität, trachten, wo das Brot bleibe, wenn's in Christi Fleisch verwandelt wird u. s. w. — da liegt nichts an, ob du das nicht suchst: es ist genug, daß du wissest, es sei ein göttlich Zeichen, da Christi Fleisch und Blut wahrhaft innen ist".

Seite 67 Anm. 89. = Übungsschulen für Jünglinge und Pflanzschulen griechischen Ruhmes (vgl. 1. Makk. 1, 14).

Seite 67 Anm. 90. = Titel der Schriften über die Physik; Metaphysik; Von der Seele; Ethik.

Seite 68 Anm. 91. Duns Scotus († 1308) war einer der berühmtesten scholastischen Theologen und als Haupt der Franziskanerschule ein Nebenbuhler des Dominikaners Thomas von Aquino (s. Anm. 88).

Seite 68 Anm. 92. = Commentare (Auslegungen) und weitere Ausführungen. Luther will diese abgeschafft haben, weil sie das Verständnis des Philosophen verdunkeln.

Seite 68 Anm. 93. Im Urtext steht 'muderei', was zweifellos 'müderei' sein soll, aber nicht gedruckt werden konnte, da das Zeichen für den Umlaut 'ü' (auch für 'ä' und 'ö') in der Offizin fehlte, aus der unsere Schrift hervorgegangen ist (vgl. LIIII b 'mein augen sein vor weynen mud worden'). Demnach würde es = 'Abmüdung', 'Abmühung', 'Quälerei' sein. [Ich verdanke diese Auskunft der Gefälligkeit des Herrn Dr. Frommann in Nürnberg].

Seite 69 Anm. 94. Scrinium pectoris = „des Herzens Kasten", wie Luther kurz vorher selbst übersetzt hat.

Seite 69 Anm. 95. Doctor decretorum = „Doctor der Dekrete" ist ein seit dem Ende des 12. Jahrh. vorkommender akademischer Grad der Lehrer des kanonischen Rechts (vgl. Sarti, De claris archigymnasii Bonon. Professoribus I. Praef. p. 26, wo ein Dekretal Innocenz' III citiert wird, welches diese Überschrift trägt).

Seite 69 Anm. 96. Doctores scrinii papalis = „Doctoren des päpstlichen Schreines" oder „Kastens".

Seite 70 Anm. 97. „Sententiae" oder „Sententiarum libri" war der Titel der dogmatischen Lehrbücher, in welche die scholastischen Theologen die kirchliche Lehrüberlieferung gefaßt hatten.

Seite 71 Anm. 98. 'Paneth' ist wohl Druckfehler statt 'Pareth' = Barett, Kopfbedeckung der Doktoren.

Seite 78 Anm. 99. Um Luther's uns befremdende Äußerungen über den Zinskauf = Rentenkauf zu würdigen, muß man die Zeitanschauungen darüber im Auge halten. In der katholischen Kirche des Mittelalters war das Zinsnehmen von Darlehen überhaupt Gegenstand von Bedenken, ja von Verboten, geworden, indem man einen Unterschied zwischen erlaubtem und unerlaubtem Zinsnehmen nicht machte. Gerade zu der Zeit, in welche der Beginn der Reformation fiel, wurde die Frage über die Berechtigung und die sittliche Zulässigkeit des Zinsennehmens überhaupt und des Rentenkaufs insbesondere lebhaft verhandelt. Während Luther's Gegner, Dr. Eck, bei einer Disputation in Bologna für die Rechtmäßigkeit einer mäßigen Zinsforderung eingetreten war, sehen wir Luther auch diese in schroffer Weise verneinen. Daß die Anschauungen eines Mönches, der eben erst in Berührung mit der „Welt" trat, den schwierigen nationalökonomischen Problemen, welche die außerordentliche Steigerung des Verkehrs, die Erweiterung des geographischen und politischen Horizontes für das damalige Deutschland heraufbringen mußte, nicht völlig gewachsen waren, ist nicht zu verwundern. Er sagt ja auch selbst S. 79: „Ich befehle das den Weltverständigen; ich

habe nur das Böse und Ärgerliche angesehen, das zu strafen". Doch hat ein hervorragender Nationalökonom der Gegenwart über Luther's Aufstellungen geäußert: man habe in ihnen das Interessanteste, was uns in nationalökonomischer Beziehung aus der Reformationsperiode überhaupt erhalten sei, und neben unklaren, einseitigen und leidenschaftlichen Äußerungen sei doch das, was Luther sage, höchst bedeutend und einsichtsvoll, er zeige darin einen für seine Zeit sehr scharfen nationalökonomischen Blick (Schmoller, Zeitschr. für die ges. Staatswissenschaften Bd. XVI, S. 36, 39, 102 ff. 228 f.). Jedenfalls ist Luther's Klage über den zunehmenden Luxus, die Kleiderpracht u. s. w. seiner Zeit nur zu begründet gewesen, und andererseits spricht es sehr für seinen klaren Blick auch in die Grundbedingungen der Volkswirtschaft, daß er als Folge des schnelleren und leichteren Handelsgewinnes, dem sich so viele zuwenden, eine empfindliche Schädigung derjenigen Thätigkeit befürchtet, auf welcher doch die gesunde Entwickelung eines Volkes in erster Linie beruht: nämlich der Ausbeutung der Hülfsquellen, welche der Boden des Landes selbst der Bevölkerung darbietet. Vgl. über die mittelalterliche Wucherlehre u. s. w. Endemann, Studien I, II (Berlin 1874, 1883); über Luther's Stellung zu derselben: Roscher, Gesch. d National-Ökonomik S. 54 ff. u. a. a. St.

Seite 81 Anm. 100. Die drei vorangehenden Sätze sind in der ersten Ausgabe nicht enthalten. Luther verweist in ihnen auf den „Sermon von guten Werken", welchen er mit einer vom 29. März datierten Zuschrift dem Herzog Johann zu Sachsen gewidmet hatte (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 193—290).

Verzeichnis

der im 16. Jahrh. erschienenen Separatausgaben von Luther's Schrift 'An den christlichen Adel'.

A.*) „An den Christlichen Adel || deutscher Nation: von des || Christlichen standes || besserung: D. || Martinus || Luther. || Vuittenberg. ||" Ohne Titeleinfassung. 48 Blätter in Quart, letztes Bl. leer. (Sign. A bis M.)

B.*) „An den Christlichenn || Adel deutscher Nation: || von des Christlichen || standes besserung: || D. Martinus || Luther. || Durch yhn selbs ge= || mehret vnd corrigirt. || Vuittemberg. ||" Mit Titeleinfassung. 50 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis M.)

C.*) „An den Christlichenn || Adel deutscher Nation: || von des Christlichen || standes besserung. || D. Martinus || Luther. || Durch yhn selbs ge= || mehret vnd corrigirt. || Vuittemberg. ||" Mit Titeleinfassung. 50 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis M.)

D. „An den Christli= | chen Adel deůtscher Na || tion, von des Christēli || chen stands besserūg || D. Martinus || Luther. ||" Ohne Titeleinfassung. 48 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. A bis M.)

E. „An den Chri || stlichen Adel deůt || scher Nation: von || des Christlichen stands besserūg. || D. Martinus || Luther. || Vuittenberg. ||" Mit Titeleinfassung. 46 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. A bis L.)

F. „An den Christlichen Adel deutscher || Nation: von des Christlich || en standes besserung || D. Martinus || Luther. || [Holzschnittverzierung] || ¶ Getruckt zu Leipßgk durch Wolffgang || Stöckel. 1520. ||" Ohne Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 38 Bll. in 4°. (Sign. A bis J.) Dann das in der zweiten Auflage hinzugekommene neue Stück unter dem Titel (nach der durchgängigen Seitenüberschrtft „Jhesus."): „Hirnach volget so Doctor Marti || nus iungst gemacht hat, von Chrtstlichs standts || besserung, wilchs yn den erstgetruckten || bůchlein nit begriffen ist. ||" und darauf noch auf derselben Seite 27 Zeilen Text. 4 Bll. in 4°, die letzten 3 Seiten leer. (Sign. K.)

G. „An den Christlichenn || Adel deůtscher Natiō || von des Christlichē || standes besserung. || D. Martinus || Luther. ||" Darunter ein Holzschnitt. Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 36 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis J.) [Frühestens aus dem Jahre 1521.]

H. wie B, nur in der Signatur das 3. Bl. des Bogens K hier richtig „K iij" signirt, während in B „H iij", also eigentlich keine besondere Ausgabe.

I. „Teůtscher || Adel. || A N den Christēli= || chen Adel teůtscher Na || tion von des Christenli= || chen stands besserung. || D. Martinus || Luther. || [Holzschnitt] || wittenberg. ||" Mit Titeleinfassung. 48 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. A bis M.)

---

*) Von Luther selbst besorgt.

K. wie I, aber mit anderer Titeleinfassung.

L. „An den Christli= || chen Adel deutscher Nation || von des Christlichen standes besserung. || D. Martinus Luther || " Darunter ein Holzschnitt. Ohne Titeleinfassung. 36 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis J.)

M. „Hie nach volget so Doctor || Martinus Luter neulich ge || macht hat. von Christ || lichs stādes besseruz || welchs in dem erstē || getrucktē būch || lin nit begrif= || fen ist. || " Ohne Titeleinfassung. 4 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A.)

N. „Hie nach volget || so Doctor Mar= || tinus Luter iüngst || gemacht hat. vō || Christlichs stan= || des besserunng. || welchs in dē erst || gedrucktn̄ būch || lein nitt begrif= || fen ist. || " Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 4 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. N.)

O. „Hie nach volget || so Doctor Marti || nus Luter iüngst || u. s. w. wie bei N.

P. (Niederdeutsche Uebertragung.) An den Christliken Adel dütscher Nation von des Christliken standes Beteringe. D. Martinus Luther. Wittenbergh. (Vgl. Veesenmeyer, Literargeschichte S. 130 [Berlin, 1821].)

Q. (Italienische Übersetzung) Libro | de la Emenda- | tione & correctione dil | stato christiano || Anno .M. D. XXXIII. (Mit Randzeichnungen), 113 Blätter.

In der vorliegenden Schrift wolle man das Folgende verbessern:

Seite V Zeile 18 v. u. lies dem statt den.
„ XIV „ 2 v. u. lies Bartholomäi.

Wie ich nachträglich erfahre, lassen Einfassung und Typen der 'Ergänzung' nicht auf Wittenberg als Druckort schließen. Somit wäre wohl der Separatdruck der 'Ergänzung' nicht auf Luther selbst zurückzuführen; er fiele dann nicht vor sondern nach Erscheinen der zweiten Ausgabe.

Seite XV Zeile 2 v. u. streiche ersten.
„ 60 „ 7 v. u. lies Brüderschaften.

In der dritten Vereinsschrift, Prof. Stähelin's 'Huldreich Zwingli', sind einige Druckfehler stehen geblieben, von denen wir namentlich folgende als sinnentstellend zu verbessern bitten:

Seite 28 Zeile 4 v. o. lies seine statt eine.
„ 31 „ 17 v. o. „ Pfäfers statt Pfüfers.
„ 70 „ 1 v. o. „ einem statt vielen.
„ 71 „ 15 v. u. „ und statt die.
„ 78 „ 13 v. o. „ Feinde statt Freunde.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

Inhalt.

	Einleitung des Herausgebers	S.	III—XVI
	Titel des Urdruckes	„	1
	Luther's Vorwort	„	3— 4
	Widmung	„	4— 5
I.	Die drei Mauern der Romanisten	„	6—16
II.	Stücke, die man in den Conzilien verhandeln sollte	„	16—30
1.	Wider den Papst	„	17—18
2.	Wider die Kardinäle	„	18—19
3.	Wider den römischen Hof	„	19—30
III.	Vorschläge zur Besserung	„	30—81
1.	Aufhebung der Annaten	„	30
2.	Gegen die willkürliche Pfründenverleihung	„	30—31
3.	Gegen das päpstliche Bestätigungsrecht	„	31—32
4.	Selbständigkeit weltlicher Gerichtsbarkeit	„	33—34
5.	Gegen die Reservationen	„	34
6.	Gegen die vorbehaltenen Fälle	„	34—35
7.	Abschaffung der römischen Offizien	„	35—36
8.	Abschaffung der Bischofseide	„	36—37
9.	Unabhängigkeit des Kaisers vom Papste	„	37—38
10.	Gegen die Belehnungsansprüche und die weltliche Macht des Papsttums	„	38—39
11.	Gegen das Fußküssen und andere Hoffart	„	40—41
12.	Gegen die Wallfahrten nach Rom	„	41—42
13.	Beschränkung der Bettelorden	„	42—45
14.	Gegen den Zwangscölibat	„	45—49
15.	Gegen die Beichtreservate	„	49—50
16.	Jahrestage, Begängnisse, Seelenmessen	„	50—51
17.	Gegen gewisse kanonische Strafen	„	51—52
18.	Gegen die Überzahl der Festtage	„	52—53
19.	Ehehindernisse und Fasten	„	54—54
20.	Heiligtumsfahrten und Heiligendienst	„	54—58
21.	Gegen die Bettelei	„	58—59

22. Gegen die übermäßigen Meßstiftungen . . . . S. 59— 60
23. Brüderschaften u. dgl. . . . . „ 60— 62
24. Die Angelegenheit der Böhmen . . . . „ 62— 67
25. Von den Universitäten . . . . „ 67— 73
26. Vom römischen Reich deutscher Nation . . . . „ 73— 77
27. Weltliche Übelstände . . . . „ 77— 81
Schluß . . . . „ 81— 82
Anhang. Erläuterungen und Belege . . . . „ 83—110
Verzeichnis von Original-Ausgaben . . „ 111

Viertes Mitgliederverzeichniß.

(Geschlossen am 16. Februar 1884).

Abel, Emilie, Frau Hauptm., Stuttgart.
Aguntius, P., Dolgesheim.
Aehle, Stationsvorsteher, Forbach.
Ahrend, Realgymn.-Lehrer, Düsseldorf.
Albers, Lehrer, Schönemoor.
Alberti, W., stud. theol., Wien.
Albracht, Superintendent, Stolberg.
Albrecht, A., Schullehrer, Ochsenberg.
Albronda, C., Lippstadt.
Alioth, Major, Arlesheim.
Atherr, P., Basel.
Andrän, Fr. Lippstadt.
Andreae, C., Professor Sinzig.
Anger-Coith, Constanze, Frl., Eythra.
Angermann, C., Prof. Dr., Meissen.
Apelt, Professor, Weimar.
Aperth, sen., Thierarzt, Friedland.
Aperth, jun., Thierarzt, Friedland.
Armbrecht, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Armstroff, Domdiakonus, Merseburg.
Arndt, Th., Dr. P., Berlin.
von Arnim-Muskau, Hermann, Graf, Muskau.
Arnold, Bürgermeister, Halberstadt.
Aßmuth, P., Reval.
Auenmüller, Franz, Buchhalter, Hecklingen.
Auffermann, Frau, Bonn.
Auster, Dr. Seminardirector, Grimma.

Backhaus, Lehrer, Düsseldorf.
Bäge, Schulamtscandidat, Hecklingen.
Bagel, Felix, Buchhändler, Düsseldorf.
Baehr, stud. theol., Halle.
Baldamus, A., Dr. Gymn.-Oberlehrer, Dresden-Neustadt.
Baldamus, Ed., Leipzig.
Balke, Stations-Vorst., Leer.
Baltzer, M., Gymnasiall. Dr., Weimar.
Bansi, G., Kaufm., Bielefeld.
Bansi, H., Commerzienrath, Bielefeld.
v. Bardeleben, C., Major, Lippstadt.
Bardt, Amtsger.-Rath, Frankfurt a. O.
Barkey, Heinr., Lipperode.
Barkow, Lehrer, Usedom.
Bartels, P., Damnatz.
Barth, H., cand. theol., Friedberg i. H.
Bartmer, Werkführer, Hözter.
Bartsch, Gymn.-Lehrer, Sangerhausen.
Baske, P., Finkenstein i. Westpr.
Bauer, P., Döbra a./Naila.
Bauer, P., Ingolstadt.
Bauer, P., Neu-Ulm.
Bauer, A., Dr. th. P., Weitimdorf.
Bauerfeind, Oberlehrer Dr., Treptow.
Baukloh, W., Fabrikbesitzer, Iserlohn.
Bayer, G., cand. theol., Friedberg i. H.
Bayer, G., stud. theol., Wien.
Beck, P., Ohmden.
Becké, A., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Beeck, Dr. W., Hamburg.
Behm, P. Dr., Schlieffenberg.
Behrendt, H., Buchhändler, Bonn.
v. Bennigsen, Oberst-Lieut., Danzig.
Bergmann, P., Vorweiden.
Bergwitz, C, P., Reval.
Berkemeyer, P., Lippstadt.
Berlit, G., Gymn.-Lehrer, Leipzig.
Bermann, Amtsrichter, Ebersbach.
Bernhard, Prof. Dr., Berlin.
Bernot, P., Liepe b. Usedom.
Berntheisel, Büchsenm., Saargemünd.

Bertelsmann, P., Camen.
Bertholdy, P., Peterhof b. St. Petersb.
Beste, General- u. Stadtsuperintendent, Braunschweig.
Bethge, Lehrer, Berlin.
Beust, Anna, Gräfin, Altenburg.
Beyer, Dekan, Steben.
Beyerlein, Maschinening., Saargemünd.
Bibliothek d. Realgymnasium, Eisenach.
Bibliothek der theol. Facultät der freien Kirche in Lausanne.
Bibliothek des Gymnasium, Ratzeburg.
Bibliothek d. k. k. evang. theol. Facultät in Wien.
Bieber, Th. A., Hamburg.
Biel, E., Seminar-Oberlehrer, Borna.
Bilfer, P., Steinkirchen.
Binder, L., stud. hist., Wien.
Binterim, A., Kaufmann, Elberfeld.
Binterim, Th., Fabrikbesitzer, Vaels.
Bischof, P., Straubing.
Blank, R., Kaufmann, Elberfeld.
Blaßmann, W., Lippstadt.
Blech, Superintendent, Düsseldorf.
Bleibtreu, H., Fräulein, Obercassel.
Blind, P., Adolzhausen.
Blunk, C., Lippstadt.
Böckh, P., Weiltingen.
Böckheler, Dekan, Künzelsau.
Böddeker, C., Lippstadt.
Bode, W., Cand. theol., Dserwen.
Böhm, E., Wwe., Lippstadt.
Böhmel, Realgymn.-Lehrer, Marburg.
Bohtz, Landrath, Drossen.
Bonhard, P., Oppenheim.
Borberg, W., Lippstadt.
Borgsen, C., Lippstadt.
Bormann, C., stud. theol., Göttingen.
Börner, C., Buchhändler, Lippstadt.
Bösch, H. L., Hamburg.
Boßart, P., Friedland.
Bothe, A., Bremen.
Böttcher, Gymn.-Lehrer, Halberstadt.
Böttcher, J. E., Dr. phil., Leipzig.
v. Bötticher, P., Sprackensehl.
Boysen, P., Stettin.
Braasch, Superintendent, Jena.
Brachmann, Dr., Gymn.-Lehr., Dresden.
Brack, J. J., Kaufmann, Augsburg.
Brandis, Dr., Weimar.
Brandstetter, R., Buchhdl., Leipzig.
Brandt, C., Stiftsrentmeister zu Stift Kappel, Lipperode.
Brandt, W., Lipperode.
Brandt, Consistorial-Rath, Stettin.
Brasche, J., P., Reval.
Braukmann, Gymn.-Lehrer, Berlin.
Braun, Dr., Realgymn.-Lehr., Düsseldorf.
Braun, Ph., Gymn.-Lehrer, Marburg.
von Braunschweig, Sorchow.
Brauser, P., Massow.
Brede, P., Güstow b. Stettin.
Brehmer, H., Hamburg.
Brenning, E, Dr., Bremen.
von Breska, Dr. phil., Berlin.
Bretschneider, Baumeister, Winnenden.
Bröcker, A., P., Hamburg.
Brockhausen, R., Lipperode.
Broda, P., stud. theol., Wien.
Broicher, Frau, Landgerichtsrath, Bonn.
Bronisch, P., Cottbus.
Bruder, Präceptor, Heilbronn.
Brügel, Rector, Nagold.
Bruhns, Dr., Friedland.
Bruhns, E., P., Nissi in Estland.
Brüll, J. W., Bürgermeister, Lippstadt.
Brülle, Lehrer, Lippstadt.
Brülle, C., Lippstadt.
Brülle, D., Lippstadt.
Brülle, F., Lippstadt.
Brülle, F. A., Lippstadt.
Brülle, P, Lippstadt.
Brülle, A., Wwe., Lippstadt.
Brülle, D., Wwe., Lippstadt.
Brülle, S., Fräulein, Lippstadt.
Brüning, Oberbürgermeister, Osnabrück.
v. Brünneck, Landrath a. D., Bellschwitz.
Brunner, P., Teterin b. Anclam.
Brussig, E., cand. theol., Altenburg.
Bub, E., Privatier, Augsburg.
Buchheister, Dr., Rheda.
Bücklers, J, Commerz.-Rath, Düren.
Buddeberg, Carl, Lippstadt.
Buddeberg, Conr., Lippstadt.
Buddeberg, D., Lippstadt.
Buddeberg, F. C., Lippstadt.

Buddeberg, H., Lippstadt.
Buddeberg, Th., Lippstadt.
Buddeberg, W., Lippstadt.
Buder, Waisenhausverwalter, Augsburg.
Budy, P., Schwanebeck.
Buff, Dr. A., Archivar, Augsburg.
Bühler, Gerichts-Notar, Oehringen.
Bühring, A., stud. theol., Bützow.
Bührnheim, H. jun., Lippstadt.
Bührnheim, W. sen., Lippstadt.
Bunnemann, Oberbürgermeister, Bielefeld.
Burchard, F. W, Consul, Hamburg.
Burchard, J. Dr., Amtsanwalt, Hamburg.
Burchard, Dr., Staatsanwalt, Hamburg.
Burckhardt, Regierungsrath, Basel.
Burckhardt-Finsler, Dr., Basel.
Burckhardt-Salis, Dr., Basel.
Burkardt, A., Lehrer, Augsburg.
Bürkner, R, P., Wickel b. Allstedt.
Busch, Superintendent, Quedlinburg.
Buscher, H. sen., Kaufmann, Iserlohn.
Buscher, Hotelbesitzer, Düsseldorf.
Büscher, O., Kaufmann, Iserlohn.
Büsching, Postdirector, Lippstadt.
Buschkiel, Dr., Chemnitz.
Butterweck, H., Lipperode.

Callin, J., Fräulein, Lippstadt.
Calmus, Gust., Lippstadt.
Canenbley, Kaufm., Verden.
Caesar, Superintendent, Förderstedt.
Cassel, Eugen, Prof., Kronstadt.
Chevalier, P., Langenau.
Chrzescinski, Hans, Assessor, Cleve.
Chur, Carl, Controlleur, Augsburg.
Classen, J., Dr., Dir. emer., Hamburg.
von Clausewitz, Polizeirath, Hamburg.
Clauß, C. O., Seifenfabr., Berlin.
Clemen, P., Braunschweig.
Clüsener, Herm., Lippstadt.
Clüver, P., Mühlhausen i. Th.
Cohn, P., Stadtrath, Rentier, Cottbus.
Collin, J., stud. phil., Gießen.
Cordes, G., P., Feldbergen.
Cordes, A., cand. theol., Leipzig.
Crämer, Lippstadt.
Cropp, Joh., P., Hamburg.

Dachselt, Bezirksschul-Insp., Borna.
Dahle, Wilh., Lippstadt.
Dalen, Fräulein, Elberfeld.
Damköhler, Carl, Gymnasial-Lehrer, Wolfenbüttel.
Damm, H., Lippstadt.
Dampel, Kaufm., Simmern.
Danckwardt, P., Zudar.
Danert, H., P., Bodenwerder.
Dauber, P., Derheim.
Daum, Reg.-Referendar, Berlin.
Daun, F., Vicar, Schwegenheim.
von Davier, Landrath, Nordhausen.
Decanatsconferenz, Mainz.
Decker, Rector, Kornthal.
Decker, M., stud. theol., Wien.
Degering, P., Braunschweig.
Deicke, P., Strelowhagen.
Delbrück, Hans, Dr. phil., Berlin.
Delius, H., Commerzienrath, Bielefeld.
Delius, Albrecht, Kaufm., Bielefeld.
Delius, P., Merseburg.
Delp, Hermann, Eberstadt.
Dengler, Leonh., Reallehrer, Nürnberg.
Denz, P., Binningen.
Deppe, D., jun., Lippstadt.
Deppe, Joh. D., Lippstadt.
Dersch, Dr., Reallehrer, Offenbach.
Deterdings, Lehrer, Düsseldorf.
Detmer, Alexander, P., Hamburg.
Deventer, H., Lippstadt.
Dickhaut, H., Lippstadt.
Dieckmann, R., P., Beggerow.
Diehl, P., Dienheim.
Diesener, P., Swinemünde.
Diestel, Prof. Dr., Dresden.
Diestel, Georg Ludwig Friedr., Hamburg.
Diestelkamp, P., Bockhorst.
Dietlen, P., Steinheim.
Dietrich, P., Enzberg.
Dietrich, C., Dr. phil., Gymn.-Ober-Lehrer, Meissen.
Dietz, H., P., Bielefeld.
Diez, Landger.-Präsident, Meiningen.
Diöcese Ludwigsburg.
Diöcese Weinsberg.
Diöcesan, Verein, Heilbronn.
Dittler, G. P., Hamburg.

Dittmar, Gymn.-Lehrer Dr., Berlin.
Dittrich, P., Moisburg.
Dobel, F., Privatier, Augsburg.
Doberenz, H., Realschuloberlehr., Löbau.
Döhler, H., P., Krummhermersdorf.
Dohmke, E., Prof. Dr., Leipzig.
Dölberg, Organist, Lippstadt.
Dölker, P., Attenweiler.
Doll, P., Mettmann.
Dörbecker, Lehrer, Marburg.
Dorn, Vicar, Ehingen.
v. Dötinchem de Rande, Landrath, Sangerhausen.
Dreieichmann, P., Lippstadt.
Dreyer, O., Kaufmann, Wolfenbüttel.
Driemeier, A., Droguist, Düsseldorf.
Droop, Dr. med., Osnabrück.
von Duhn, Oberlandesgerichtsrath Dr., Hamburg.
Dühr, Prof. Dr., Friedland.
Dülfer, C., Buchhändler, Breslau.
Dümmel, J., P., Hamburg.
Dümmling, P., Hedersleben.

Eberhard, P., P., Goldenbeck i. Estland.
Eberle, Sekundarlehrer, Richen.
von Eckardstein, Freiherr E., Prötzel.
Eckardt, P., Minsen.
Eckerlein, L., stud. theol., Erlangen.
Eckhardt, P., Ufhoven.
Eckstein, H., Dr., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
Eckstein, Seminarlehrer, Zschopau.
Egelhauf, Dr., Heilbronn.
Eggeling, P., Braunschweig.
Ehrsam, P., Burgdorf.
Eiben, P., Hage in Ostfriesland.
Eicke, G., Weimar.
Eitel, C., Kaufmann, Augsburg.
Emmerich, A., Frau, Obercassel.
Engelbert, H., Lippstadt.
Epping, C. D., Lippstadt.
Epping, C. H., Lippstadt.
Epping, Frau Commerzienr., Lippstadt.
Epping, Frau H., Lippstadt.
Epping, Frau M., Lippstadt.
Erdmann, A., Lippstadt.
Erdmann, C., Lippstadt.
Erdmann, F., Lippstadt.
Erler, M., Gymn.-Director, Zwickau.
von Eßen, Dr., Hamburg.
Eßen, J. H., Fabrikant, Osnabrück.
Essich, Präceptor, Heilbronn.
von Eyb, A., Gymnasiast, Augsburg.
von Eyb, H., Fräulein, Augsburg.

Fabian, E., Dr. Gymn.-Oberlehr., Zwickau.
Fankhänel, L., P., Klein St. Marien.
Fehrmann, P., St. Petersburg.
Feit, F., Lippstadt.
Feith, J., Lipperode.
Femmer, L., Lippstadt.
Feuchter, P., Edelfingen.
Fikejz, L., stud. theol., Wien.
Findeisen, P., St. Petersburg.
Fink, H., stud. theol., Bern.
Fink, O., P., Spechtsbrunn.
Finsler, G., cand. theol., Zürich.
Fischer, Director a. Realgymn. Osnabrück.
Fischer, Gymn. Lehrer Dr. U., Stolp.
Fladt, Präceptor, Aalen.
Flebbe, P., Bippen.
Fleckeisen, Prof. Dr., Dresden.
Floring, Fr., Dr., P., Alzey.
Förster, stud. theol., Erlangen.
Fortlage, Senator, Osnabrück.
Föste, C., Dr., Zwickau.
Franck, Dr., Gymn.-Lehrer, Demmin.
Francke, O., Weimar.
Franzmeier, Lippstadt.
Freiesleben, Dr., Reichsgerichts-Rath, Leipzig.
Freise, Commerzienrath, Magdeburg.
Freudesberger, J., Frankfurt a. M.
Frey, P., Düsseldorf.
Freyinger, Handelsgärtner, Augsburg.
Freymann, Fräulein, Bonn.
Freytag, Th., Kollegiat, Wolfenbüttel.
Friederici, Rentier, Swinemünde.
Friedrich, L, Gymn.-Lehrer Dr., Mühlhausen in Th.
Fritsch, R., stud. theol., Gießen.
von Frölich, F., Freifrau, Augsburg.
Fromme, W., Lehrer em., Lippstadt.
Frömmichen, W., Lipperheide.
Fuchs, Frau A., Lippstadt.
Fuks, G., Cantor, Sierpe.

Fulda, Landgerichtsrath, Kassel.
Funk, Lehrer, Marburg.

Gabler, Präsident, Merseburg.
Gabrielsky, P., Spanteckow.
Gademann'sche Volksbibl., Dinkelsbühl.
Gadow, P., Swinemünde.
Gallenkamp, A., Lippstadt.
Gallenkamp, L., Lippstadt.
Gallenkamp, H., Fräulein, Lippstadt.
Galny, F., Lippstadt.
Gärtner, Dr., Tübingen.
Gärtner, Th., Dr., Zittau.
Gauger, E., Fräulein, St. Petersburg.
von Gaza, P., Coserow.
Gebauer, Seminaroberlehr., Kallnberg.
v. Gebhardt, F., P., St. Johannis.
Gehrcke, O., stud. theol., Göttingen.
Geistert, Lehrer, Düsseldorf.
Gelbke, Dr. A., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
Gelzer, P., Reigoldswil.
Genast, Geh. Reg.-Rath, Weimar.
Gerade, C., Gymn.-Lehr., Wolfenbüttel.
Gercke, Superintendent, Usedom.
Gercke, Superintendent, Werben.
Gerhold, Steuerempfäng., Saargemünd.
Geyer, A., Kaufmann, Lippstadt.
Geyer, Gymn.-Assistent, München.
Giese, P., Neuenkirchen.
von Giesebrecht, Geh. Rath, Prof. Dr., München.
Gilbert, H., Dr. phil., Meissen.
Gilmer, J., Frau, Schloß Thalheim.
Girgensohn, R., Superintendent, Reval.
von Gironcourt, Major z. D., Marburg.
Gleiß, W., P., Hamburg.
Glück, P., Böhmischdorf.
Glück, A., stud. theol., Gießen.
Göbel, Gymn.-Lehrer Dr., Bielefeld.
Göbel, F., Lippstadt.
Gocht, W., P., Zittau.
Göden, Dr., Friedland.
Göhren, W., stud. theol., Dargun.
Goos, Dr., Gymn.-Oberlehrer, Verden.
Goßler, Dr. H., Hamburg.
Grafe, H., Kaufmann, Elberfeld.
von Gräfe, B., Hamburg.
Gräve, O., Kaufmann, Iserlohn.

Grallert, W., Hamburg.
Grandel, G., Kaufmann, Augsburg.
Graßmann, P., Schönfeld.
Graunke, P., Sonnenberg.
Grimm, P., Buchholz.
Grohmann, W., P., Reval.
Grotjahn, W., Lippstadt.
Gruber, Lehrer, Augsburg.
Gruner, Landgerichts-Rath, Verden.
Güder, P., Hertzogenbuchsee.
Gülde, Stadtrath Rechtsanwalt, Rochlitz.
Günther, C., Lehrer, Düsseldorf.
Günther, B., Lehrer, Steinfelde.
Gürsching, Inspector, Oettingen.
Gutmann, P., Poppenreuth.
Güttich, Apotheker, Hecklingen.
Guttzeit, Frau, Lippstadt.
Gwinner, H., Privatier, Augsburg.
Gymnasium, Evangl., Hermannstadt.
Gymnasialbibliothek, Neubrandenburg.
Gynz von Recovsky, Hauptmann, Lippstadt.

Haack, Stationsassistent, Soest.
Haacke, C. sen., Kaufmann, Quedlinburg.
Haaß, Advocat, München.
Hafner, P., Arle.
Hägele, Oberreallehrer, Aalen.
Hagenmeyer, C. E., P., Tutschfelden.
Hahn, Prof. Dr. theol., Breslau.
Hahn, Superintendent Lic., Karzen.
Haller, A., P., Reval.
Hamm, Lehrer, Düsseldorf.
Hankel, F., Dr. Gymn.-Oberleh., Dresden.
Hankwitz, cand. theol., Riesenburg.
von Hanstein, Landrath, Heiligenstadt.
Harbaum, H., Lippstadt.
von Harbou, Dr. med., Delmenhorst.
Harder, J. P., Ahlbeck.
Harder, P., Barnimskunow.
Harder, C. W., Rechtsanwalt Dr., Hamburg.
Hardy, A., Frau, Lippstadt.
Harich, Realschuloberlehrer, Dresden.
Harihausen, P., Henningsleben.
Hark, A., Lippstadt.
Härle, Oberhelfer, Cannstadt.
Hartmann, Rechtsanwalt, Augsburg.

Hartmann, Baurath, Düsseldorf.
Hartmann, Proreктor, Osnabrück.
Hartnick, P., Orzeskowo.
Hartwig, Gymn.-Lehrer, Marburg.
Hase, H., Realschul-Oberlehrer, Zwickau.
Hasenbein, Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Hasenjäger, P., Demmin.
Hasenjäger, P., Gr. Sabow.
Hasperg, H., Hamburg.
Hasselbatt, C., P., Jörden.
Hassenstein, F., stud. theol., Königsberg.
Häßler, M., Realschuloberlehr., Chemnitz.
Hatz, Gymn.-Assistent, München.
Haumann, Bürgermeister, Lippstadt.
Haupt, H., Dr. Gymn.-Oberlehr., Bautzen.
Haupt, P., Haan.
Hauri, P., Staufberg.
Haußleiter, Studienlehrer, Nördlingen.
Haydor, O., Kollegiat, Wolfenbüttel.
Hayn, M. Th., Senator, Hamburg.
Heberlein, B., P., Demmin.
Heck, F., Kreisthierarzt, Lippstadt.
Heilmann, Brauereibesitzer, Osnabrück.
Heim, Dekan, Gais.
Heinecken, Dr. Stabsarzt, Lippstadt.
Heinroth, Landrichter, Osnabrück.
Heintze, Baron von, Landrath, Bordesholm.
Heintzeler, P., Asselfingen.
Heintzen, P., Varel.
Heiz, P., Othmarsingen.
Hellmeier, F., Lippstadt.
Hellwig, P., Assessor a. D., Cottbus.
Helsig, Prof. Dr., Zwickau.
Hempfing, Rector Dr., Marburg.
Hennecke, Rechtsanwalt, Soest.
Hennicke, Fabrikdirector, Obercassel.
Henning, Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Henrice, A., Lipperode.
Hensolt, Chr., Privatier, Augsburg.
Henze, Dr. phil., Berlin.
Herbst, Prof. Dr. L., Hamburg.
Herbst, Rector, Königslutter.
Herfurth, R., Seminaroberleh., Zschopau.
Hermann, W., P., Hochweisel.
Hermann, P., Holzschwang.
Hertel, P., Blumberg.
Hertle, J., Fabrikant, Augsburg.
Hertzenberg, Hofprediger, St. Petersburg.
Herzenhahn, Landgerichtsdir., Limburg.
Hess, P., Kaiserswerth.
Hess, P., Rorbas.
Hesse, Dr. Hofprediger, Weimar.
Heuermann, Dr. Gymn.-Oberlehrer, Osnabrück.
Heuser, P., Elberfeld.
Heusler, P., Basel.
Heusler-Christ, Basel.
Heydenreich, Dr. phil., Oberlehrer u. Privatdocent, Freiberg.
Heye, S., Fräulein, Lippstadt.
Hiecke, G., P., Liepen.
Hilbck, Dr. med., Lippstadt.
Hildebrandt, O., Superint., Retzin.
Hiller, R., Seminaroberlehr., Zschopau.
Hilliger, P., Massow.
Hilliger, P., Praunheim.
Hilpert, P., Ullstadt.
Hilpmann, P., Nürnberg.
Hirsch, Regierungs-Maschinenbauführer, Berlin.
Hirsch, Staatsanwalt Dr., Hamburg.
Hirsch, P., Lintorf.
Hirsch, Oberregierungsrath, Magdeburg.
Hirsch, Dr. Medicinalrath, Magdeburg.
Hirsche, Sen., P., Dr. theol., Hamburg.
Hitzigrath, L., Fräulein, Berlin.
Hoch, J., stud. theol., Bern.
Hochbaum, stud., Halle.
Hoche, Rector, Hecklingen.
Hochstetter, P., Biberach.
Hoffbaur, Th., Lippstadt.
Hoffmann, F., Dr. med., Augsburg.
Hoffmann, Musikdirector, Berlin.
Hoffmann, Superintendent, Frauendorf.
Hoffmann-Merian, Th., Basel.
Höhlbaum, Dr. Archivar, Cöln.
Höhle, Rector, Marburg.
Höhle, J. B., Realschuloberleh., Meerane.
Höhne, E., Prof. Dr., Meissen.
Höke, F., Realgymn.-Lehrer, Lippstadt.
Hollander, Oberlehrer Dr., Osnabrück.
Holm, F., P., Bergedorf.
Holtermann, Apotheker, Verden.
Holtey-Weber, P., Homberg.
Holtmann, K., Lippstadt.

Holzapfel, P., Glatten.
Hölzerkopf, Realgymn.-Lehr., Marburg.
Holzgräfe, W., Lippstadt.
Holzhalb, P., St. Baar.
Homann, W., Fabrikbesitzer, Hecklingen.
Hoppe, P., Glasow.
Höppener, P., Nörchen.
Hörschelmann, A., P., Karusen.
Hörschelmann, F., P., Kosch.
Hube, Rechnungs-Rath, Merseburg.
Huber, Frau Professor, Röscherode.
Hübner, P., Grünhof.
Hübner, Conditor, Stendal.
Hufnagel, Präsident, Rottweil.
Hugendubel, P., Bern.
Hülsemann, W., Lippstadt.
Hünefeld, P., Pomerensdorf.
Hünke, Justizrath, Frankfurt a./O.
Hussel, Gymn.-Oberlehrer, Nürnberg.
Hüttner, Superintendent, Barnimslow.

Jacobi, C., stud. theol., Bern.
Jacobi, H., P., Weimar.
Jager, W. L., Kaufmann, Frankfurt a./M.
Jäger, P., Weilbruch.
Jänicke, Lehrer Dr., Mühlhausen i. Th.
Janssen, Architekt, Düsseldorf.
Janus, D., P., Werford.
Japing, G., Kaufmann, Osnabrück.
Japing, J., Kaufmann, Osnabrück.
Jaspis, General-Superintendent, Stettin.
Jeep, Fr., Seminarlehrer, Wolfenbüttel.
Jenke, Buchhändler, Basel.
Jhmels, P., Insel Baltrum.
Jken, P., Bremen.
Jllenberger, A., Privatier, Augsburg.
von Jmhof, F., Freiherr, Buchhalter, Augsburg.
Jobsky, Inspector a. D., Obercassel.
John, Rector, Havelberg.
Johne, R., stud. theol., Wien.
Jordan, P., Bielefeld.
Jörs, P., Dr., Privatdocent, Bonn.
Joss, P., Herzogenbuchsee.
Jost, P., Dalheim.
Jsraël, A., Seminardirector, Zschopau.
Jülichen, Wwe., Lipperode.
Jung, Th., Lippstadt.
Jüngling, Seminardir. Dr., Osnabrück.
Junker, A., stud. theol., Gießen.

Kahlbaum, G., Chemiker, Basel.
Kähler, P., Ottensen.
Kamlah, stud., Halle.
Kämmel, Prof. Dr., Conrector, Dresden.
Kandeler, P., Ueckermünde.
Das Kapitel Windsheim.
Käppel, P., Weiltingen.
Karges, P., Braunschweig.
Käruhl, Institutios-Vorsteher, Obercassel.
Kästner, E., Realschul-Oberlehr., Rochlitz.
Katter, P., Stettin.
Kaufmann, H., Lippstadt.
Keil, Steueramtscandidat, Lippstadt.
Keller, P., Guntersblum.
Keller, P., Kriegsheim.
Keller, Justizrath, Limburg.
Kellner, R., P., Lutter a. B.
Kellner, Dr. Gymn.-Oberlehr., Zwickau.
Kemmler, P., Ochsenhausen.
Kemper, G. E., Lippstadt.
Kemper, J., Lippstadt.
Kempff, G., Dr., Hamburg.
Kentmann, W., P., Kusal.
Kersten, P., St. Petersburg.
Keslow, Müller, Marburg.
Keyser, P., Zehlendorf.
Graf von Kielmansegg, Osnabrück.
Kies, P., Steingebronn.
Kießling, Chr., Tuchmacher, Augsburg.
Kind, Dr., P., Jena.
Kind, P., Herisau.
Kingler, Lehrer, Basel.
Kinzelbach, C., Künzelsau.
Kirchberg, Dr. med., Altendorf.
Kircher, Dr., Geh. Reg.-Rath, Meiningen.
Kirchhofer, P., Schaffhausen.
Kirchmeier, W., Lippstadt.
Kirchner, Dr. Director, Düsseldorf.
Klaas, L., Eisengießereibesitz., Augsburg.
Kläber, G., stud. theol., Berlin.
Kleeberg, F., Fabrikant, Mühlhausen Th.
Kleiber, Gymn.-Lehrer Dr., Berlin.
Kleinfeldt, Bürgermeister, Usedom.
Klempin, P., Bentz.
Klewe, P., Luckow.

Klingemann, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Klopsch, Superintendent, Naugard.
Klotz, Dr. Seminar-Oberlehr., Auerbach.
Klötzer, L., Gymn.-Oberlehrer, Zittau.
Knapp, Helfer, Kirchheim.
Kneule, G., P., Augsburg.
Knop, A., Lippstadt.
Knop, W., Lippstadt.
Knüpffer, G., P., Ampel.
Koch, Dr. M., Gymn.-Lehrer, Berlin.
Koch, Dom-Küster, Verden.
Koch, Dr. Medicinalrath, Zwiefalten.
Koch, Oberlehrer Dr., Cottbus.
Köhler, Landgerichtspräsident, Augsburg.
Köhler, Th., Professor, Meissen.
Köhler, Dr. Gymn.-Oberlehr, Nürnberg.
Köhler, W., Weimar.
Kohlschütter, Dr., Osnabrück.
Köhn, P., Ducherow.
Köhnle, J., Lehrer, Augsburg.
Koker, J. R., Realschul-Oberlhr., Leisnig.
Köllner, Amtgerichts-Rath, Hannover.
König, W., Lippstadt.
Koppehel, P., Hecklingen.
von Köppen, Oberstlieut. a. D., Berlin.
Köppen, Superintendent, Neisse.
Kops, Stadtrath, Merseburg.
Korert, D., Lippstadt.
Korff, Fräulein, Lippstadt.
Körner, P., Basenthin.
Körner, P., Fümmelse.
Koser, Dr., Berlin.
Kothe, G., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Kothe, E., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Kratzmann, Realschuloberlehr., Leipzig.
Krause, P., Dr. phil., Hamburg.
Krause, P. M, Reg.-Rath Dr., Weimar.
Krauß, F., Wirthschaftsrath, Augsburg.
Krauthof, P., Stolpe.
Krebber, H., Lippstadt.
Krebs, P., Xions.
Kretschmer, Chr. Lippstadt.
Krieg, Professor, Kaiserslautern.
Krieger, Landgerichtsdir., Saargemünd.
Krome, G., P., Arbergen.
Kromschröder, O., Fabrikant, Osnabrück.
Kröner, W., Fabrikant, Osnabrück.
Krücke, P., Limburg.
Krüger, E., P., Kleinbautzen.
Krumhaar, P., Tastungen.
Kucharzik, J., stud. theol., Wien.
Kuchenbecker, C., Lippstadt.
Kühn, Dr., Bezirksschulinspector, Leipzig.
Kühnleim, F. G., Lippstadt.
Kühnemann, Reg.-Rath, Hannover.
Kühns, P., Didderse.
Kühny, C., Goldschläger, Augsburg.
Kulemann, Amtsrichter, Braunschweig.
Kunad, stud. theol., Erlangen.
Kündig, P., Arlesheim.
Künig, F., Halle.
Künzel, J., Rentner, Wiesbaden.

Laar, Heinr., Lippstadt.
Lachmund, H., Superindeut, Wolfenbüttel.
Lackemann, Dr. ph., Oberl. Düsseldorf.
Lahme, Ad., Lippstadt.
Lahme, Heinr., Lippstadt.
Lamprecht, P., Barnstorf.
Landrock, Bankier, Berlin.
Lang, Helfer, Owen.
Lang, P., Dübendorf.
Langbein, P., Würtingen.
Lange, P., Edemissen.
Langen, Frau Julie, Bonn.
Langerhans, Reichsger.-Rath, Leipzig.
Langhans, Prof. Dr., Bern.
v. Langzehr, Kammerjunker, Ratzeburg.
von Lani, P., Cottbus.
Lauenstein, R., P., Wiershausen.
Lauer, P., Waldülversheim.
Lechler, Prof., Heilbronn.
Leesch, P., Blesewitz.
Lehmann, Conrad, Kaufm., Berlin N.
Lehrerlesegesellschaft, Metzingen.
Leimbach, Realgymn.-Lehrer, Marburg.
Leithner, Julius, Archivsec., Augsburg.
Lemm, J., P., Reval.
Leo, Sanitätsrath Dr.
Leopold, P., Altshausen.
Lerche, P., Braunschweig.
Leseverein, Theolog., Verein. Speyer.
Lettgau, Landger.-Dir., Meiningen.
Leuschner, Consist.-Rath, Merseburg.

Liebrecht, Ludwig, Amtsgerichts-Rath. Lippstadt.
von Limmer, Ida, Generalswittwe, Augsburg.
von Limmer, Caroline Frl., Augsburg.
Lindner, Sem.-Oberl., Zschopau.
Linke, Rittergutsbesitzer, Venusberg.
Lippe-Biesterfeld, Ernst, Graf zur, Obercassel.
Lipsius, Prof. Dr., Kirchenrath, Jena.
Lockenberg, P., Strelna.
Lohmann, Fr., Hauptm., Lippstadt.
Lohmayer, Fabrikbes., Simmern.
Lomberg, Rud., Conditor, Lippstadt.
Loofs, Dr. Lic. Docent, Leipzig.
Lopitzsch, P., Stöwen.
Loppenove, P., P., Jegelecht.
Lorenz, H., stud. theol., Erlangen.
Lorsbach, Justizrath, Lippstadt.
Lösche, H., Realschul-Oberl., Stollberg.
Lösinger, Frl., Lippstadt.
Lottner, Prorector, Prof. Dr., Lippstadt.
Lotz, P., Läufelfingen.
Löwe, Kaufm., Usedom.
Luckow, P., Stettin.
Ludwig, P., Fredericia.
Lübicke, P., Boldeckow.
Lümkemann, Reallehrer, Düren.
Lunze, B., Oberlehrer, Löbau.
Luther, J., Fabricant, Mühlhausen.
Luther, F., P., Reval.
Luther, R., P., St. Jürgens.
Luthmer, Gymn.-Oberl. Dr., Zabern.
Lutz, P., Speicher.
Lüttgert, Dir. Dr., Lingen.
Lüttke, Superintendent, Skeuditz.

Maecker, Rud., Kaufm., Moabit.
Maier, H., Betriebsingenieur, Augsburg.
Majer, Dekan, Biberach.
Maisch, Dr. med., Oehringen.
Maletzke, W., Real-Oberl., Zwickau.
Mann, Th., Fabrikant, Bielefeld.
Mans, P., Grabow.
Marek, J., stud. theol., Wien.
Marquardt, stud. theol., Berlin CO.
Marquardt, Apotheker, Swinemünde.
Marstaller, P., Nabern.
Martin, Unitätsdirector, Bertelsdorf.
Martin, Frau, Unitätsdir., Bertelsdorf.
Martins, Dr., P., Osnabrück.
Marx, Subrector, Friedland.
Maske, P., Barfußdorf.
Mattenklodt, Adolf, Lippstadt.
Mattenklodt, A., Lipperode.
Mattenklodt, C., Lipperode.
Mattenklodt, Chr.. Fr., Lippstadt.
Mattenklodt, Fr. Wilh., Lippstadt.
Mattenklodt, Gebr., Lippstadt.
Mattenklodt, H. W., Sattler, Lippstadt.
Mattenklodt, J. Fr. sen., Lippstadt.
von Mauer, W., Stuttgart.
Mayer, Dr. Gymn.-Lehrer, Berlin.
Mayer, P., Friedland.
Mayer, P., Möckmühl.
Meckmann, P., Linnep.
Mehlhorn, Prof. Dr., Heidelberg.
Mehring, P., Lübzin.
Meinerzhagen, C., Lippstadt.
Meinerzhagen, D., Lippstadt.
Meinzolt, P., Bächingen.
Mellmann, Gymn.-Lehrer, Berlin.
Menges, Schulrath, Magdeburg.
Menke, H. Th., Hamburg.
Merck, Senatssecr. Dr., Hamburg.
Merckens, H., P., Bielefeld.
Merklinghaus, J., Lippstadt.
Mertig, C., Semin.-Oberl., Waldenburg.
Mettier, Redacteur, Murten.
Metzger, Zahnarzt, Bruchsal.
Metzeler, Fabrikbesitzer, München.
Metzler, Einregistraments - Empfänger, Saargemünd.
Meumann, P., Wolkwitz.
Mevius, H., Fabrikbes., Iserlohn.
Meyer, Fr., stud. theol., Berlin NO.
Meyer, P., Gottberg.
Meyer, E., cand. theol., Großbeeren.
Meyer, Max Ed. Lor., Hamburg.
Meyer, Fr., Oberlehrer, Osnabrück.
Meyer, Hülfsprediger, Stettin.
Meyer, Amtsrichter, Hannover.
Mezger, Antistes Dr., Neuhausen.
Michael, Th. Seminarlehrer, Dresden.
Michels, H., Buchhändler, Düsseldorf.
Michelson, C., P., Poenal.

Mickwitz, Chr., P., Fickel.
Mickwitz, E., P., Kreuz.
Mickwitz, G., Staatsrath, Reval.
Milarch, Praepositus, Neubrandenburg.
v. Minckwitz, M., Oberhofmstr., Altenburg.
Miskowsky, F., stud. theol., Wien.
Miville, P., Basel.
Modersohn, Aug., Wwe., Lippstadt.
Modersohn, Dan., Lippstadt.
Modersohn, Friedr, Lippstadt.
Modersohn, Fr. Conr., Lippstadt.
Modersohn, Georg, Lippstadt.
Modersohn, W. F., Lippstadt.
Modersohn, Rittergutsbes., Störmede.
Modler, P., Völschendorf.
Mohr, P., Gebensdorf.
Möhlmann, P., Hage.
Mojon, P., Olten.
Möller, W., Dr. Oberl., Berlin N.
Möller, P., Cummerow.
Mönckeberg, J. G., Senator, Hamburg.
Morgenstern, A., Expedient, Bautzen.
Morgenstern, H., stud. theol., Wien.
Moritz, Elise, Frl., Riga.
Mosel, Ewald, Lehrer, Bautzen.
Mosen, G., Prof., Zwickau.
Muff-Georges, Buchhalter, Forbach.
Mühlfeld, Arnold, Lippstadt.
Mülker, L., Lippstadt.
Müller, Lehrer, Augsburg.
Müller, P., Falkenwalde.
Müller, Herm. Ed., Leer.
Müller, E., Gymn.-Lehrer, Marburg.
Müller, P., Nördlingen.
Müller, J., Fabrikant, Oethlingen.
Müller, P., Riedheim.
Müller, P., Rosenow.
Müller, P., Sallenthin.
Müller, M., stud. theol., Wien.
Müller, P., Worms.
Müller, Heinr., Zchredla.
Müller, M., Oberarztgattin, Augsburg.
Müller, Gymn.-Lehrer, Biel.
Münscher, Gymn.-Director, Marburg.
Muth, Lehrer, Marburg.

Nagel, P., Nürnberg.
Natorp, Consist.-Rath u. P., Düsseldorf.
Naudé, A., Dr., Berlin.
Necker, Aug., Lippstadt.
Neitzert, A., Weimar.
Nelson, Realgymn.-Lehrer, Düsseldorf.
Nerling, F., P., St. Matthäi.
Nestler, Jul., Musikdir. Leipzig.
Neumann, G., Seminarlehrer, Bautzen.
Neumann, Gymn.-Lehr. Dr., Berlin.
Neveling, P., Gerresheim.
Neviandt, P., Elberfeld.
Neviandt, Geh. Comm.-Rath, Elberfeld.
Neviandt, Carl, Kaufm., Mettmann.
Nicolai, Kaufm., Berlin.
Niemann, P., Zescherin.
Niemeyer, Frau, Stadtrath, Halle.
Niemeyer, L., Staatsanwalt, Hamburg.
Nierhoff, Gymn.-Lehr. Dr., Bielefeld.
Nies, W., Lippstadt.
Niethammer, Dekan, Münsingen.
Nindel, Lehrer, Hecklingen.
Niter, P. Dr., Rathenow.
Nitzsch, Gymn.-Dir. Dr., Bielefeld.
Noht, P., Gollnow.
Nolte, Ed., Buchhändler, Hamburg.
Nolte, E., Lippstadt.
Noltenius, E., Dr. jur., Bremen.
Noodt, Valentin, Direktor Dr., Hamburg.
Noreus, Rentier, Friedland.
Normann, Prem.-Lieutenant, Lippstadt.
Normann, P., P., Püsalep in Estland.
v. Nostitz-Wallwitz, Frau, Berlin.
Nowák, F., stud. theol., Wien.

Oberwinter, Ernst, Lippstadt.
Ochsenius, Consul, Marburg.
Odstrčil, F., stud. theol., Wien.
Ollier, Dan., P., de l'Eglise reformée, Lille.
Olmes, Jacob, Kaufm., Crefeld.
Oehninger, P., Laufen.
Oelschläger, Viktor, Glatten.
Oepke, P., Insel Juist, Ostfriesland.
Oertel, G., Realschuloberl. Dr., Leipzig.
von Oertzen, Jasper, Hamburg.
Oestreich, P., Sommersdorf.
Oettli, Professor, Bern.
Orthaus, Max, Kaufm., Düren.
Otto, E. Bruno, Seminar-Oberl., Borna.

Overhoff, Lehrer, Lippstadt.
Overweg, Kaufm., Magdeburg.

Pape, Kirchmeister, Altendorf.
v. Pappenheim, Frh., Rittm., Marburg.
Paucker, R., cand. theol., Wesenburg.
Pauli, P., Alsheim.
Pech, M., stud. theol., Wien.
Pehlke, Fr., Fabrikant, Sierpe.
Peter, Rector d. Fürstenschule Dr., Meißen.
Peters, Adolf, Lipperode.
Petersen, Amtsrichter, Hamburg.
Petri, Sophie, Fräulein, Lippstadt.
Peyer, Redactor, Basel.
Pfaff, P., Hahnheim.
Pfarrgemeinderath, Künzelsau.
Pfarrgemeinderath, Wiercsheim.
Pfeffer, Lehrer, Marburg.
Pfeil, Georg, Rechtskund. Magistr.-Rath, Augsburg.
Pfeil, P., Riesenburg.
Piderit, Stiftsdame, Frau Oberin, Lippstadt.
Pieper, P., P., Moyland.
Pingoud, P., St. Petersburg.
Pipal, J., stud. theol., Wien.
Pistorius, Rentier, Friedland.
Pistorius, Kaufm., Friedland.
Pitsch, Apotheker, Usedom.
Pitti, P. Dr., Braunschweig.
Plautiko, P., Repplin.
Plenz, P., Friedland.
Pluns, Albert, stud. theol., Göttingen.
Podiaski, Dr. phil., Berlin.
Prebentow, Gräfin, Berlin.
Preiswerk, P., Frenkendorf.
Prigge, Kaufm., Bielefeld.
Prozell, Kirchenrath, Friedland.
Presbyterium, Weißkirch.
Prummer, J., P., Roßbach, Böhmen.
Pühn, Commerzienrath, München.
Pünjer, Prof. Dr., Jena.

Quaet-Faslem, Provinzialforstmeister, Hannover.
Quirll, W., Fabrikant, Osnabrück.
Quistorp, P., Wusseken.
Quitmann, Kaufm., Düsseldorf.

Rademacher, Gerichtsrath, Soest.
Rademann, Gymnasiallehrer, Cottbus.
Rambke, Lehrer, Düsseldorf.
Ramsauer, D. Cand., Osterburg.
Ramsler, Rector, Tübingen.
Rancke, C., Gasdirector, Iserlohn.
Rapp, Senator, Hamburg.
Rappold, Albert, Fabrikant, Augsburg.
Rascher, Superintendent, Storkow.
Rauscher, Diakonus, Neuenstein.
Rauschke, Dr. Realschul-Oberl., Zwickau.
Realschule, Stollberg.
von der Recke, K., Gräfin, Rheda.
Reese, A., Fabrikant, Bodenwerder.
Reichard, Reallehrer, Düren.
Reichart, Johannes, stud. theol., Bern.
Reiche, P., Steglitz.
Reichenbach, Oberamtsricht., Mittweida
Reimer, P., Pölitz.
Reimpell, Chr., Cand., Lübeck.
Rein, K., Dr. Gymn.-Oberlehr., Chemnitz.
Reinhardt, Dr. med., Bautzen.
Reinbold, Oberstlieut. z. D., Marburg.
Reinhardt, Privatier, München.
Reinsch, Rector, Nordhausen.
Rendtorf, F. M., Cand., Berlin N.
Renner, Joh., Dr. phil., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
Reuß, Stadtrath, Frankfurt a. O.
Reuß, P., Heckingen.
Rheinen, Dr. Kreisphysikus, Lippstadt.
Richter, P., Heidersdorf.
Richter, O., Realschul-Oberlehr., Leipzig.
Richter, P., Soest.
Riebel, Fr., Fabrik., Mühlhausen i. Th.
von Rieben, Amtsrichter, Friedland.
Rieck, Gymn.-Lehrer, Friedland.
Riecke, Gustav, Dr. Richter, Hamburg.
Rieg, Johann, Privatier, Augsburg.
Rieger, P., Lichtenberg.
Rienäcker, Lehrer, Heckingen.
Rietschel, Sem.-Oberlehr., Zschopau.
Riggenbach, J. J., P., Basel.
Ringelmann, Professor, Osnabrück.
Rinne, J., P., Roicks.
Ritter, Gymn.-Lehr. Dr., Jena.
Rippas, P., Basel.
Robertson, W. B., Rev., Edinburgh.

Rock, G., Dr. phil., Oberlehrer, Dresden.
Rode, F., P., Hamburg.
Rodenbäck, P., Norderney.
Rodenberg, C., Dr., Berlin SW.
v. Röder, Frau, Reg.-Rath, Wolfenbüttel.
Rohlfing, Fabrikant, Osnabrück.
Rohn, E. G., P. Gnodstadt.
Roller, P., Laupheim.
Roeloffs, Senatssekretär, Hamburg.
Romberg, Eduard, Hamburg.
Roos, P., Dettingen.
Roscher, Geh. Ober-Reg.-Rath, Verden.
Rösener, Polizeilieutenant, Berlin.
Rössler, Prof. Dr., Grimma.
Röstell, Landger.-Rath, Frankfurt a. O.
Rothe, Emil, Superint, Wolfenbüttel.
Royer, K., stud. theol., Wien.
Rübesamen, P., Möhringen.
Ruckteschel, P., St. Petersburg.
Rudnick, Superintendent, Freistadt.
Ruffet, Dr., Genf.
Rümelin, Professor. Heilbronn.
Runge, Gymnasial-Director, Osnabrück.
Runge, F., Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Rupprecht, H., Stadtvikar, Augsburg.
Rustige, Conrad, Lippstadt.
Rustige, F., Lippstadt.
Rüter, P., Altendorf.
Ry'del, Jos., stud. theol., Wien.

Sakelselinsky, P., Altwarp.
Sallentien, Abt, Consistorialrath und General-Superintendent, Wolfenbüttel.
Sallmann, Gymn.-Oberlehr. Dr., Reval.
Sältzer, G., stud. theol., Erlangen.
Salzmann, Lieutenant, Lippstadt.
Samuelson, Frau Dr., Hamburg.
Sandberger, C., P., Köunigsbronn.
Sauder, O., Fabrikant, Beuel.
Sarasia, Bischof, Basel.
Sartorius, Director, Bielefeld.
Sartorius, P., Offenbach.
Saßmann, Rath, Iserlohn.
Sauberzweig, P., Hohenselchow.
Sauer, Lehrer, Augsburg.
Sauerwein, Dr., Neubrandenburg.
Schaarschmidt, Cantor und Gymn.-Oberlehrer, Bautzen.
Schaarschmidt, Superint., Marienberg.
Schäfer, Lehrer, Lippstadt.
Schäfer, H., Dr. Gymn.-Lehr., Marburg.
Schäfer, Mauermstr., Mühlhausen i. Th.
Schafft, L., stud. theol., Erlangen.
Schall, P., Aalen.
Schambach, Dr. Gymn.-Lhr., Nordhausen.
Schamberger, Reg.-Rath, Augsbnrg.
Schattenberg, P., Harlingerode.
Schaub, Dr., Hanau.
Schaue, P., Scheuder.
Schaum, P., Nierstein.
Scheib, F., Kaufmann, Barmen.
von Schelhorn, A., kgl. Bezirkshauptmann, Oberdorf.
Schellhardt, Lippstadt.
Schenck, P., Ziegenort.
Scherg, G., stud. theol., Bern.
Scheuermann, Administrator, Augsburg.
Scheuermann, Kaufmann, Augsburg.
Scheuermann, P. emer., Augsburg.
Schifffau, O., Gänsefurth.
Schiller, W., stud. theol., Wien.
Schleich, Dr. phil., Berlin.
Schlemmermeyer, Kaufm., Hamburg.
Schlette, C., Forstassistent, Mergentheim.
Schletterer, Dr., Capellmstr., Augsburg.
Schlosser, Sem.-Oberlehr., Lichtenstein.
Schluckebier, R., Lippstadt.
Schlüter, P., Blankenburg.
Schlüter, Dr., Rechtsanwalt, Hamburg.
Schlüter, H., Lipperode.
Schmeckebier, Gymn.-Dir., Demmin.
Schmell, C., Lehrer, Weinsheim.
Schmid, E., Bankier, Augsburg.
Schmid, H., Dr. med., Königsbronn.
Schmid, G., Missionar, Akropong.
Schmid, Bertha, Augsburg.
Schmid, Eugenie, Augsburg.
Schmidt, K., Seminardirector, Annaberg.
Schmidt, P., Professor, Basel.
Schmidt, Tischlermeister, Berlin.
Schmidt, Lehrer, Düsseldorf.
Schmidt, Bez.-Verwalt.-Ger.-Director, Frankfurt a./O.
Schmidt, B., Lippstadt.
Schmidt, R., Banquier, Mühlhausen Th.
Schmidt, A., Fabrikant, Mühlhausen Th.

Schmidt, E., Kaufmann, Osnabrück.
Schmidt, Dr. Badearzt, Reichenhall.
Schmidt, C., Landgerichts-Rath, Rostock.
Schmidt, P., Schwichtenberg.
Schmits, C., Lippstadt.
Schmitt. W., P., Oberlustadt.
Schmok, M., P., Netzelkow.
Schnapp, R., Lippstadt.
Schnedermann, Lic. Dr., Basel.
Schneider, W., Hauptlehrer, Marburg.
Schneider, P., Offenheim.
Schneidewind, F., Fabrikbesitz., Sangerhausen.
von Schnurbein, M. Freiherr, Augsburg.
von Schnurbein, Freifrau, Augsburg.
von Schöler, Exc., Obercassel.
Schöll, P., Haberschlacht.
Schollmeyer, Lehrer, Mühlhausen i. Th.
Scholtze, Dr. Realschul-Dir., Frankenberg.
Schönborn, C., Fabrikdir., Burtscheid.
Schönewolf, C., Lippstadt.
Schöner, Dr. Gymn.-Oberlhr., Nürnberg.
Schönhals, P., Blödesheim.
Schönherr, P., Hegnitz.
Schönholzer, P., St. Gallen.
Schorkel, Dr. Oberlehrer, Forbach.
Schöttle, Kaufmann, Ebhausen.
Schreiber, Hauptlehrer, Marburg.
Schröder, E., Frau, Obercassel.
Schröder, Dr. med., Berlin.
Schröder, J. G., Hamburg.
Schröder, H., Kaufmann, Osnabrück.
Schröppel, J., Lehrer, Augsburg.
Schröter, Realgymn.-Lehrer, Düsseldorf.
Schröter, Dr. Oberlehrer, Leipzig.
Schröter, Dr. Realgymn.-Dir., Lippstadt.
Schubart, Prof. Dr., Weimar.
Schuhmann, A., Referendar, Berlin.
Schulenburg, G., Kaufmann, Soest.
Schulfond, Holzgerlingen.
Schüler, Linna Frl., Bonn.
Schüll, R., Kaufmann, Düren.
Kgl. Schullehrer-Seminar, Verden.
Schulte, H., Lehrer, Düsseldorf.
Schulte, W., Lippstadt.
von Schultheß, P., Küßnach.
Schultz, C., stud. theol., Crivitz.
Schultz, W., General-Superint., Reval.
Schultz, Lehrer, Usedom.
Schultz, A., P., Wollin.
Schultze, Oberlehrer, Berlin.
Schultze, E, stud. theol., Göttingen.
Schultze, Dr. W. A., Hamburg.
Schultze, Geh. Reg.-Rath, Merseburg.
Schulz, P., Crefeld.
Schulz, Frau Bertha, Stuttgart.
Schulze, Lic. Religionslehrer, Lippstadt.
Schumacher, W., Lippstadt.
Schumann, F., Gutsbesitzer, Hecklingen.
Schuster, C., cand. theol., Friedberg.
Schuster, F. A., Lippstadt.
Schuster, Landrichter, Ulm.
Schwabe, B, Verlagsbuchhdler., Basel.
Schwabe, F., Reallehrer, Gießen.
Schwabe, W., P., Kleinwaltersdorf.
Schwartzkopff, cand. theol., Wernigerode.
Schwarz, P., Pfuhl.
von Schweden, Frau S., St. Petersburg.
Schweiger, Ph., Dreieichenhain.
Schwemann, C., Lippstadt.
Schwemann, Frau A., Lippstadt.
Schwenk, Lehrer, Düsseldorf.
Schwerdtner, Seminaroberlhr., Oschatz.
Seeck, Oberlehrer Dr., Berlin.
Seehausen, Gymn.-Lehrer Dr., Erfurt.
Seeliger, C., Prof. Dr., Meissen.
Segnitz, E., P., Wellerswalde.
Sehrt, P., Gronau.
Seidel, Seminar-Oberlehrer, Zschopau.
Seiler, P., Cummerow.
von Selchow, M., Fräulein, Kobelau.
Seliger, E., Lippstadt.
von Sellin, M., Fräulein, Lippstadt.
Kgl. Seminarbibliothek, Grimma.
von Sengbusch, A., Fräulein, Riga.
Sengelmann, Director Dr., Hamburg.
Sering, Restaurateur, Augsburg.
Sieber, Oberbibliothekar Dr., Basel.
Siegfried, Appellationsgerichtsschreiber, Basel.
Siegfried, F., Lippstadt.
Siegfried, W. Wwe., Lippstadt.
Siemsen, P., Mark.
Siemtsen, G. T., Hamburg.
Sieveking, Th., Frau Senator, Altona.

Simon, P., Bielefeld.
Simson, Rechnungsrath, Lippstadt.
Skerl, P., Braunschweig.
Slevogt, Dr. Reg.-Rath, Weimar.
Smend, F., P., Leeden.
Smend, J., P., Tecklenburg.
Sommerkamp, W., Lippstadt.
Sommerkamp, W. jun., Lippstadt.
Späth, R. A., Dr. theol., Philadelphia.
Speck, O., Realschuloberlehrer, Pirna.
Springmann, J., Kaufmann, Osnabrück.
Staats, A., Lippstadt.
Stadtbibliothek Frankfurt a./M.
Stähelin, P., Wintersingen.
Stahl, Oberamtmann, Aalen.
Stahlberg, U., cand. theol., Neukloster.
Stamm, Kaufmann, Düsseldorf.
Stange, P., Bischofswerder.
Stange, Gymn.-Lehrer, Friedland.
Stapperfenne F., Lipperheide.
Steck, P., Burgbernheim.
Steeg, F., Kaufmann, Düsseldorf.
Steffen, P., Anclam.
Steffensen, Prof. Dr., Basel.
Stegmann, Lippstadt.
Steiger, E., Leipzig.
Stein, F., Kaufmann, Düsseldorf.
Stein, Rector, Oberrad.
Steinacker, Realgymnasial-Lehrer Dr., Braunschweig.
Steinbach, O., stud. phil., Leipzig.
Steinbeck, Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Steinbecker, D., Lippstadt.
Steinbecker, F., Lippstadt.
Steinborn, H., Lippstadt.
Steinborn, W., Lippstadt.
Steinbrück, Gymn.-Prorector, Demmin.
Steinbrück, P., Eggesin.
Steinmetz, Dr., Mainz.
Steinrück, F., Lippstadt.
Stephan, Dr., Magdeburg.
Stephani, P., Döringshagen.
Stern, P., Bischweiler.
Sterneburg, Oeconomierath, Lippstadt.
Stierlin, P., Oelbronn.
Stiftungspflege, Holzmaden.
Stochdorph, P., Göppingen.
von Stockhausen, Eisenach.
Stockmeyer, A., Prof. Dr., Basel.
Stoffregen, H., Lippstadt.
Stolberg, Graf Constantin, Bunzlau.
Stolz, P., Wankheim.
Storz, P., Oberholzheim.
Strack, P., Hamburg.
Strathmann, Bahnhofsinsp., Obercassel.
Streblow, K., Realgymn.-Lehr., Düsseldorf.
Streblow, P., Lehrer, Düsseldorf.
Strecker, P., Morgenitz.
Strecker, P., Pagenkopf.
Stückelberger, P., Rümlingen.
Studenten-Verein, Theolog., Leipzig.
Studenten-Verein, Theolog., Rostock.
Stüve, Oberlehrer Dr., Osnabrück.
Süskind, P., Oehringen.
Süß, G., Geschäftsagent, Speyer.
Swart, Director, Osnabrück.
von Sydow, Stiftsdame, Fräul., Lipperheide.
Syptäk, J., stud. theol., Wien.

Teichmann, P., Frankfurt.
Teuchert, P., Merseburg.
Thellung, P., Bern.
Thenn, Joh. Math., Metzgermstr., Augsburg.
Thiersch, Fr., Prof., München.
Thoel, Landrichter, Osnabrück.
Thomas, P. emer., Bonn.
Thommen, Hans, Kaufmann, Basel.
Thomsen, P., Löcknitz.
Thümmler, J. W., Rittergutsbesitzer, Costewitz.
Thurmann, Fritz, Lippstadt.
Thurmann, H. W., Lippstadt.
Thurmann, Peter, Lippstadt.
Thurmann, W., Rendant, Lippstadt.
Thurmann, Rentner, Röschenrode.
Thurmann, Rentier, Wernigerode.
Tiemann, Rector, Homburg.
v. Tiesenhausen, E., P., Weißenstein.
Tilemann, Th., Rent., Hamburg-Eilbeck.
Tillmann, P., Haan.
Timmermann, Joh., Lippstadt.
Timmermann, W. jun., Lippstadt.
Tischer, Buchhändler, Verden.

Tögel, P., P., Glauchau.
Töner, J. H. J., Hamburg.
Tönnies, Dr. phil., Lehrer, Düsseldorf.
Töpel, Dr., Lippstadt.
Torhorst, A., P., Ledde.
Törne, O., P., St. Martens.
Thöny, P.
Tremmershausen, Dr., Gymn.-Oberl. Frankfurt a. M.
Tretzel, Dekan, Thurnau.
Triebel, Hauptmann, Lippstadt.
Trost, G., Semin.-Oberl., Pirna.
Trusheim, Lehrer, Marburg.
v. Tschirschky, Frau, Kobelau.
Twele, G., stud. theol., Göttingen.

Ubbelohde, Gymn.-Director, Friedland.
Uhl, P., Klein Wanzleben.
Uhlhorn, F., stud. theol., Göttingen.
Ulrich, G., Rentier, Göttingen.
Ulrich, A., Dr. phil., Hannover.
Usteri, P., Affoltern.

v. Vangerow, Major a. D., Obercassel.
Vetter, Rich., Lehrer. Bischofswerda.
Vettin, P., Neuwarp.
Vial, Lehrer, Marburg.
Vierkorn, P., Cottbus.
Virck, H., Weimar.
Vischer, Buchhalter, Augsburg.
Vogel, Reallehrer, Augsburg.
Vogel, P., Hohen-Neinkendorf.
Vogt, C., Kaufm., Eisenach.
Vogt, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Voigt, Lehrer, Halle.
Voigt, Hans, Dr. Gymn.-Oberl., Leipzig.
Voit, Rud., Semin.-Oberl., Nossen.
Volksschule, Evangel., Szasz-Régzo.
Vollmer, Dr. Reallehrer, Düren.
Vollrath, P., Presseck.
Volp, W. cand. theol., Friedberg.
Völsing, P., Gimbsheim.
Volz, P., Wynau.
Vorberg, A., P., Weimar.
Vorberg, A., Wernigerode.
Vorbrodt, Oberl., Meißen.
Vordenbäumen, W., Lippstadt.
Vordenbäumen, W., Lippstadt.
Vorster, P., Bielefeld.
Voß, P., Arle.
Voß, Joh., Hofbuchdrucker, Düsseldorf.
Voß, Bürgermstr., Friedland.
Voswinckel, Aug., Kaufm. Düsseldorf.

Waechter, Dekan, Kirchheim.
Waechter, Carl, Lippstadt.
Waechtler, Joh. Frl., Colmar.
Wackermann, F., P., Belm.
Wackermann, Dr. Hanau.
Wackernagel, J. G., Dr., Basel.
Wagenseil, Färber, Augsburg.
Wahrendorff, P., Anclam.
Waldleben, C., Semin.-Oberl., Dresden.
Waldmüller, Callaborator, Aalen.
Walger. V, Lippstadt.
Walter, H., Fabrikant. Mühlhausen i. Th.
Walter, Reallehrer, Offenbach.
Walter, P., Gülzow.
Walther, Buchdruckereibes., Friedland.
Walther, Wilh., Kaufm., Hamburg.
Walther, Landrichter, Saargemünd.
Wapenhensch, Gymn.-Lehrer, Bielefeld.
Wasmus, J. H. C., Hamburg.
Weber, M., Dr. Stadtr., Charlottenburg.
Weber, Frau Commerzienrath, Hamburg.
Weber, P., Selbitz.
Wegell, P., Hamm.
Wegener, P., Jasenitz.
Wegener, Gymn.-Lehrer Dr., Magdeburg.
Wehsarg, H., cand. theol., Friedberg.
Weichsel, C., Apotheker, Lichtenberg.
Weinert, Gymn.-Lehrer, Demmin.
Weinschenk, F. W., Rittergutsbesitzer, Wachau.
Weise, P., Rosow.
Weißschuh, E., Real-Oberl., Leisnig.
Weitbrecht, C., Helfer, Schwaigern.
Wenck, W., P., Gnadenfeld.
Wendlandt, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Wendt, Gymn.-Lehrer, Berlin.
Wendt, H., Fabrikant, Osnabrück.
Werther, P., Merseburg.
v. Werthern, Freih. Landr., Lippstadt.
Wetekamp, Franz, Lippstadt.
Wetekamp, J. W., Lippstadt.
Wetekamp, W., Lippstadt.

Wetzel, P., Mandelkow.
Wezel, Gymn.-Lehrer Dr., Berlin.
Widemann, P., Plauen.
Wider, Kameralverwalter, Aalen.
Wieder, P., Hoyerswerda.
Wienold, Semin.-Lehrer, Zschopau.
Wiesner, P., Versmold.
Wilde, Kammerger.-Ref., Berlin.
Wildermuth, Prof., Tübingen.
Windel, H., Dr., Leipzig.
„Wingolf" Studenten-Verb., Erlangen.
Winkelhaus, Kaufm., Iserlohn.
Winkler, P., Zürich.
Wintzer, Dr., Marburg.
Wintzer, Fabrikbes., Iserlohn.
Wirth, P., Basel.
Wiskemann, Gymn.-Lehrer, Marburg.
Wißmüller, P., Laubendorf.
Witte, Prof. Dr., Merseburg.
Witte, H., Fabrikbes., Iserlohn.
Wöldicke, O., Kaufm., Mühlhausen i. Th.
Wolf, P., Friedersdorf.
Wolff, R., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
Wolff, F., Dr., Cöln.
Wolter, Chr., stud. theol., Gnadenfeld.
Wolter, M. L., Cand. theol., Halle.
Wolters, K. J. W., P., Hamburg.
Wortmann, A., Lippstadt.
Wündisch, Dekan, Germersheim.
Wundt, P., Pfifflingheim.
Wytzes, Gymnasiallehrer, M.-Gladbach.

Zaeske, P., Usedom.
Zange, Gymn.-Oberlehr., Elberfeld.
Zellweger, P., Reute.
Ziegel, P., Fürstensee.
Ziehm, Amtsrath, Friedland.
Zimmer, H., Buchhändler, Homburg.
Zimmermann, Maxim. Rob., Seminar-Oberlehrer, Grimma.
Zimmermann, W., Kaufm., Iserlohn.
Zinzow, P., Cantreck.
Zitzke, P., Warnitz.
von Zoege-Manteuffel, E., Ritterschafts-Secretär, Reval.
Zollin, P., Magdeburg.
Zösinger, Ad., Lippstadt.
Zuber, J. R., Wattwil.
Zuckschwerdt, A., Buchhdlr., Weimar.
Zurhelle, Aug., Lippstadt.
Zurhelle, Emilie, Fräulein, Lippstadt.
Zurmühl, H., Lippstadt.
Zürn, P., Belschwitz.

Halle Druck von E. Karras.

Bethge, R., Festbüchlein. Kirchliche Andachten für die Hauptfeste des Kirchenjahres. Musikalische Agende zum Gebrauche für die Organisten und Liturgen zusammengestellt und bearbeitet. 1872. kl. Fol. ℳ 2,00.

Bethge, R., Kirchliche Andachten für den Nebengottesdienst in der evangelischen Kirche, (Textbuch für die Gemeinde) nebst einem Anhange, enthaltend: Die Liturgie für den Hauptgottesdienst und für die Feier des heiligen Abendmahles zusammengestellt. 1874. gr. 8. cart. ℳ 0,50.

— Ueber liturgische Gestaltung des Nebengottesdienstes in der evangelischen Kirche. Ein Conferenzvortrag. 1872. 12. ℳ 0,50.

Budie, M., Die hebräische Praeposition ʿAl. 1882. 8. ℳ 2,40.

Gedanken und Erfahrungen, über Ewiges und Alltägliches für das deutsche Haus. Herausgegeben von O. Nasemann. 4 Bde. 1879/1880. 2. Aufl. 8 geh. ℳ 15,00; geb. ℳ 19,00.

Giesebrecht, Fr., Die hebräische Praeposition Lamed. 1876. 8. ℳ 4,00.

Glaube, der evangelische, nach dem Zeugniss der Geschichte. 1883. kl. 8.

- **Baur, Aug.**, Die erste Züricher Disputation am 29. Jan. 1523. ℳ 0,30.
- **Förster, Th.**, Die evangelischen Salzburger und ihre Vertreibung 1731—1732. ℳ 0,30.
- **Wächtler, A.**, Die Evangelischen auf dem Reichstage in Augsburg. ℳ 0,40.
- **Witte, Leopold**, Pietro Carnesecchi. Ein Bild aus der italienischen Märtyrergeschichte. ℳ 0,50.

50 Exemplare gemischt nach eigner Wahl für ℳ 7,50.

Glogau, G., Zwei wissenschaftliche Vorträg über die Grundprobleme der Psychologie. 1877. 8. ℳ 1,60.

Harnisch, W., Das Leiden, beurteilt vom theistischen Standpunkte. Ein historisch-kritischer Versuch. 8. ℳ 2,00.

Henke, E. L. Th., Neuere Kirchengeschichte. Nachgelassene Vorlesungen für den Druck bearbeitet und herausgegeben von W. Gass. 3 Bde. 1874—1880. gr. 8. ℳ 22,50.

Henke, Nachgelassene Vorlesungen über Liturgie u. Homiletik für den Druck bearbeitet und herausgegeben von W. Zschimmer. Mit einem Vorwort von G. Baur. 1876. gr. 8. ℳ 10,00.

Herrmann, W., Die Religion im Verhältniss zum Welterkennen und zur Sittlichkeit. Eine Grundlegung der systematischen Theologie. 1879. 8. ℳ 9,00.

— Die Bedeutung der Inspirationslehre für die evangelische Kirche. Vortrag. 1882. ℳ 0,60.

Hildenhagen, L., Die Geschichte der christlichen Kirchenverfassung, eine Erinnerung an das Wort: „Die Kirche soll sich aus sich selbst erbauen!“ Vortrag, im deutschen Protestanten-Verein zu Halle a. S. am 9. Februar 1879 gehalten. gr. 8. ℳ 0,50.

Köstlin, Jul., Luther und J. Janssen, der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker. 2. u. 3. Aufl. 1883. ℳ 1,20.

(Michel), Die unversöhnliche Feindschaft der römischen Kirche gegen das evang. Kaiserthum. Ein Mahnruf. 1883. 8. ℳ 1,00.

Müller, A., Hebr. Schulgrammatik. 1878. 8. Mit 1 Taf. ℳ 2,00.

— Paradigmentafeln z. hebräischen Grammatik. 1879. 8. ℳ 0,80.

Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. u. XVII Jahrh. (herausgegeben von Prof. Dr. W. Braune in Giessen).

4. M. Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation (1520). ℳ 0,60.

18. M. Luther, Sendbrief an den Papst Leo X. Von der Freiheit eines Christenmenschen. Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher von Dr. Martino Luther verbrannt seien. 3 Reformationsschriften a. d. Jahre 1520. ℳ 0,60.

28. M. Luther, Wider Hans Worst. Abdruck der ersten Ausgabe (1541). ℳ 0,60.

50. M. Luther, Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. Abdruck der ersten Ausgabe, 1533. ℳ 0,60.

Rähse, H., Paraphrase des dogmatischen Theils des Briefes Pauli an die Römer. 1882. 8. ℳ 0,80.

— Grammatisch geordnetes Hebr. Vocabularium. 1883. 8. ℳ 0,60.

Schulze, G., Ueber den Widerstreit der Pflichten. Zeitgemässe ethische Studien über Sittengeschichte, Gewissen und Pflicht, denkenden Christen dargeboten. 1878. 8. ℳ 3,00.

Schwertzell, G., Helius Eobanus Hessus. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 1874. 8. ℳ 2,00.

Spitta, Fr., Die liturgische Andacht am Luther-Jubiläum. Kritik und Vorschlag. 1883. 8. ℳ 0,80.

— Der Knabe Jesu. Eine biblische Geschichte und ihre apokryphischen Entstellungen. Vortrag. 1883. kl. 8. ℳ 0,40.

Straschun, D. O., Der Tractat Taanit des Babylonischen Talmud zum ersten Male ins Deutsche übertragen mit steter Rücksichtnahme auf Talmud Jeruschalmi, Midrasch Rabbot, Tanchuma, Pesikta de Rab Kahana, Midrasch Tillim, Abot de R. Nathan, Pirke de R. Elieser, Scheiltot de Rab Achai Gaon, Sifra, Sifri und Mechilta. Mit einem Vorwort von Lic. Dr. Aug. Wünsche. 1883. 8. ℳ 6,00.

Ueber Toleranz, Glaube und Vernunft. Ein Gespräch. Ein Beitrag zur Zeitfrage. 1882. 8. ℳ 0,75.

Veghe, Johannes. Ein deutscher Prediger des XV. Jahrhunderts. Zum ersten Male herausg. v. Franz Jostes. 1883. 8. ℳ 12,00.

Wächtler, A., Die bildende Kunst als Auslegerin der Schrift. Ein Vortrag. 1880. kl. 8. ℳ 1,00.

Wenck, C., Clemens V. und Heinrich VII. Die Anfänge des französischen Papstthums. 1882. 8. ℳ 5,00.

Wrampelmeyer, H., Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus 1537. Zum ersten Male herausgegeben. Heft 1. 1883. gr. 8. ℳ 1,00.

— Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Clausthal zum Luther-Jubiläum am 10. November 1883. 4. ℳ 1,50.

Zschimmer, W., Salvianus, der Presbyter von Massilia und seine Schriften. 1875. 8. ℳ 1,40.